pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Alt, Christian; Gesell, Daniela; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Kuhnke, Ralf; Lippert, Kerstin

DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Bericht

München : Deutsches Jugendinstitut 2017, 90 S.

Quellenangabe/ Reference:
Alt, Christian; Gesell, Daniela; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Kuhnke, Ralf; Lippert, Kerstin: DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Bericht. München : Deutsches Jugendinstitut 2017, 90 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-278836 - DOI: 10.25656/01:27883

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-278836
https://doi.org/10.25656/01:27883

in Kooperation mit / in cooperation with:

Deutsches Jugendinstitut

https://www.dji.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches
Jugendinstitut

Bericht

Christian Alt, Daniela Gesell, Sandra Hubert,
Katrin Hüsken, Ralf Kuhnke, Kerstin Lippert

DJI-Kinderbetreuungs-report 2017

Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-239
Fax +49 89 62306-162
www.dji.de

ISBN 978-3-86379-259-6

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig
Druck K. Schmidle Druck & Medien GmbH
Datum der Veröffentlichung September 2017
Rechte der Veröffentlichung Deutsches Jugendinstitut

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Inhalt

1. Einleitung **6**

2. Betreuungsbedarfe für U3-Kinder **9**
2.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern 10
2.2 Unterschied zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei U3-Kindern 11
2.3 Entwicklung des Betreuungsbedarfs 16
2.4 Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern 18
2.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern 20

3. Betreuungsbedarfe für U6-Kinder **22**
3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern 23
3.2 Unterschied zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren 25
3.3 Gewünschte Betreuungsform bei U6-Kindern 27
3.4 Gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern 28

4. Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten **30**
4.1 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U3-Kindern 30
4.2 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U6-Kindern 33

5. Betreuungsbedarfe für Grundschulkinder **35**
5.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe der Grundschulkinder 37
5.2 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht 38
5.3 Erreichte Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern 41
5.4 Gewünschte Betreuungsform bei Grundschulkindern 43
5.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei Grundschulkindern 44

6. Betreuungsbedarfe für Schulkinder der Sekundarstufe I **46**
6.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe der Schulkinder der Sekundarstufe I 48
6.2 Aktuelle Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I aus Elternsicht 50
6.3 Erreichte Bedarfsdeckung bei Schulkindern der Sekundarstufe I 51
6.4 Gewünschte Betreuungsform bei Schulkindern der Sekundarstufe I 52
6.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei Schulkindern der Sekundarstufe I 54

7. Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot **56**
7.1 Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern 56
7.2 Zufriedenheit bei Eltern von Grundschulkindern 59

8. Qualität des Betreuungsangebots **60**
8.1 Erwartungen an die Betreuung von Nicht-Schulkindern und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen 60
8.2 Erwartungen an die Betreuung von Grundschulkindern und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen 63

9. Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten **66**
9.1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern 66
9.2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern 70

10. Umsetzung von Betreuungswünschen **71**
10.1 Umsetzung im U3-Bereich 71
10.2 Umsetzung am Schulbeginn 73

11. Regionale Auswertungen **75**
11.1 Daten der amtlichen Statistik 75
11.2 Daten der KiföG-Länderstudie 2015 79

12. Fazit **81**

13. Zentrale Befunde **82**

14. Quellen und Literatur **86**

15. Abbildungsverzeichnis **88**

16. Tabellenverzeichnis **90**

1. Einleitung

Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), einer jährlichen, bundesländerrepräsentativen Elternbefragung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter 15 Jahren in Deutschland. Die Studie knüpft an die von 2012 bis 2015 am Deutschen Jugendinstitut durchgeführten KiföG-Länderstudien an. Deren Ziel war es, die Betreuungsbedarfe, bezogen auf institutionelle Kindertagesbetreuung, sowie die aktuelle Betreuungssituation von unter dreijährigen Kindern aus der Perspektive der Eltern auf Länder- und Bundesebene abzubilden. Dabei geht die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 über ihre Vorgängerstudie hinaus, indem sie zum ersten Mal auch Kinder von drei bis unter fünfzehn Jahren in den Fokus nimmt.

Die Entscheidung zur Ausweitung der Altersspanne fand vor dem Hintergrund statt, dass auch bei älteren Kindern Unterschiede zwischen den Bedarfen und dem Betreuungsangebot vermutet werden. Dies gilt umso mehr, da bislang nur für Kinder bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch existiert, der Bedarf nach einer Betreuung des Kindes beim Übergang in die Schule aber nicht wegfällt, sondern fortbesteht. Aufgrund dessen ist die Ausweitung des Altersspektrums als besonders wichtig und innovativ einzuschätzen.

Somit sollen Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe von insgesamt vier Altersgruppen von Kindern gewonnen werden: Zunächst werden die Kinder danach unterschieden, ob sie bereits eine Schule besuchen *(Schulkinder)* oder nicht *(Nicht-Schulkinder)*. Die *Nicht-Schulkinder* werden ihrerseits in unter dreijährige Kinder, kurz *U3-Kinder*, und in Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, kurz *U6-Kinder*, untergliedert. Die *Schulkinder* wiederum teilen sich in die Grundschulkinder und die Schulkinder der Sekundarstufe I auf.

Abb. 1: Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016)

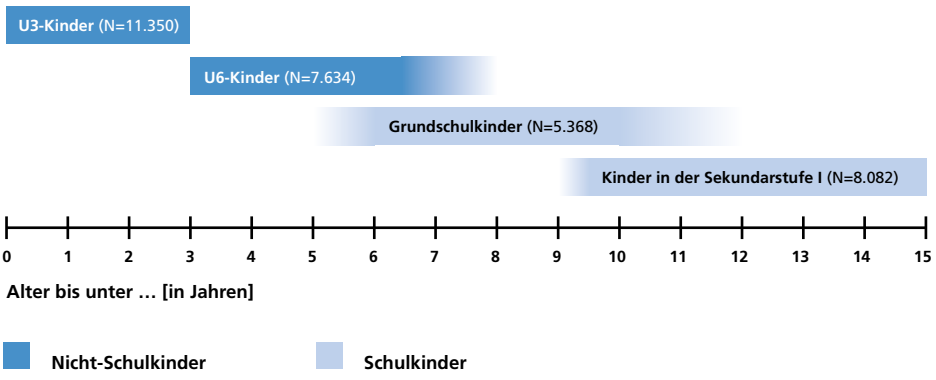

Quelle: eigene Darstellung

Im Erhebungszeitraum der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 von Januar bis August 2016 wurden fast 35.000 Interviews geführt. Der Großteil der Befragten (51 Prozent) wurde auf telefonischem Wege (CATI) erreicht. Ein anderer Teil nahm in schriftlicher Form an der Befragung teil (PAPI). Die Befragten füllten einen ihnen zugesandten Fragebogen per Hand aus und schickten diesen per Post an das durchführende Forschungsinstitut zurück (35 Prozent). Weitere 14 Prozent der Teilnehmer füllten einen Online-Fragebogen aus. Nach Bereinigung der Daten liegt der Umfang der Beobachtungen aufsummiert bei n = 34.732 Kindern im Alter bis unter 15 Jahren.

Auf Basis von Einwohnermeldeamtsstichproben wurden pro Bundesland etwa 2.300 Eltern befragt. Die zu befragende jüngste Altersgruppe, die Kinder im Alter von unter einem Jahr, werden jährlich neu gezogen, während die Eltern der älteren Kinder wiederbefragt werden (Panelbefragung, n = 13.312). Da zur wiederholten Teilnahme sehr viele, aber nicht alle Eltern bereit waren bzw. sind, werden bei den älteren Kindern sogenannte „Auffrischer-Fälle" bei den Einwohnermeldeämtern nachgezogen.

Eine Ziehung von sehr jungen, nur wenige Wochen alten Kindern ist allerdings ausgeschlossen, da diese noch nicht in den Registern eingetragen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann hier keine fixe Altersuntergrenze angegeben werden.

Um ein möglichst genaues Abbild der Betreuungssituation von Kindern in Deutschland zu erhalten, werden die Daten zunächst an die Verteilung der Kinder in den Bundesländern und die Altersstruktur angepasst. Zudem werden Kalibrierungsgewichte auf Basis der Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Als Datengrundlage dienen dabei für den U3- und U6-Bereich die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für Kinder im Grundschulalter wird keine Quote aller ganztags betreuten Kinder durch die Statistik ausgewiesen. Bislang gibt die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. Davon zu unterscheiden ist die Ganztagsschulbetreuung nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK), welche in der Schulstatistik erfasst wird. Eine Addition der Beteiligungszahlen der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und in Ganztagsgrundschulen ist nicht möglich, da ein Teil der Kinder in beiden Statistiken erfasst wird. Als Grundlage der Kalibrierung nutzen wir daher eine Schätzung der Gesamtbetreuungsquote auf Basis beider Statistiken. Für die Daten der Schulkinder, die schon eine weiterführende Schule besuchen (Schulkinder der Sekundarstufe I), dient der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen (Schulstatistik) als Basis der Kalibrierung.

Die Interviews werden mit dem hauptsächlich betreuenden Elternteil (in fast 90 Prozent der Fälle die Mutter des Kindes) geführt. Die Befragungsdauer am Telefon beträgt durchschnittlich 20 Minuten pro Interview. In etwa gleich lang dauerten die Onlinebefragungen. Themen sind, neben der Betreuungssituation und den Betreuungswünschen der Eltern, die Erwartungen an die Qualität der Einrichtung, die Zufriedenheit mit dem Angebot, die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuung sowie Schwierigkeiten bei der Organisation der Betreuung des Zielkindes. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe" bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem dann später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf.

2. Betreuungsbedarfe für U3-Kinder

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt zum Befragungszeitpunkt 2016 bundesweit bei 46 Prozent (siehe Abbildung 2). Dabei zeigt sich ein beträchtlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland: Während der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung im Westen etwa 43 Prozent beträgt, liegt er im Osten, inklusive Berlin, mit 59 Prozent deutlich darüber.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer getrennt voneinander, so ist der Betreuungsbedarf in Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit jeweils ca. 63 Prozent am höchsten. Im Saarland dagegen ist der Bedarf der Eltern mit ca. 40 Prozent am geringsten ausgeprägt. Es folgen, mit relativ geringem Abstand, die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen mit jeweils etwa 42 Prozent. Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern in Hamburg (50 Prozent) einen Betreuungsplatz.

Abb. 2: Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)

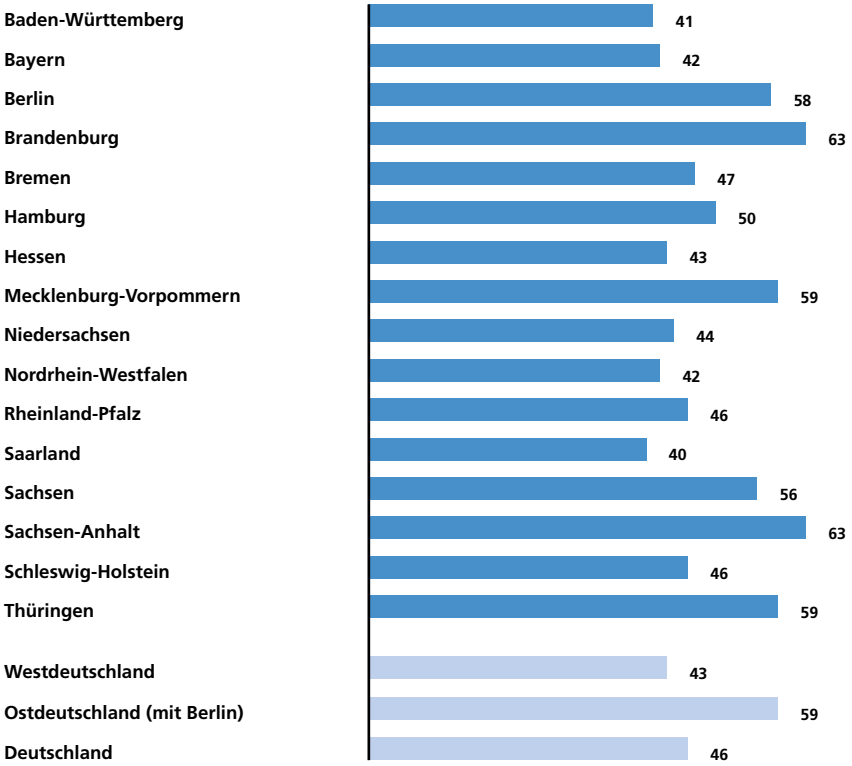

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N = 11.350)

Insgesamt variieren die westdeutschen Länder, ohne Berlin und Hamburg, im Bereich von −4 Prozent bis +3 Prozent um den ermittelten Durchschnittswert aller Westländer. Dies verdeutlicht, dass es sich bei den westdeutschen Ländern um eine relativ homogene Gruppe handelt, da die Spannweite der Abweichungen gering ist. Auch in der Gruppe der ostdeutschen Bundesländer sind die Betreuungsbedarfe gleichmäßig ausgeprägt. Hier beträgt die Spannweite 7 Prozentpunkte.

2.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern

Im Folgenden wird der Betreuungsbedarf getrennt für die verschiedenen Altersstufen der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden nur Kinder in den Altersspannen von 12 bis unter 24 Monaten und von 24 bis unter 36 Monaten („Einjährige“ und „Zweijährige“), da der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in öffentlicher Kindertagesbetreuung ausschließlich für diese beiden Altersjahrgänge gilt.

Abb. 3: Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)

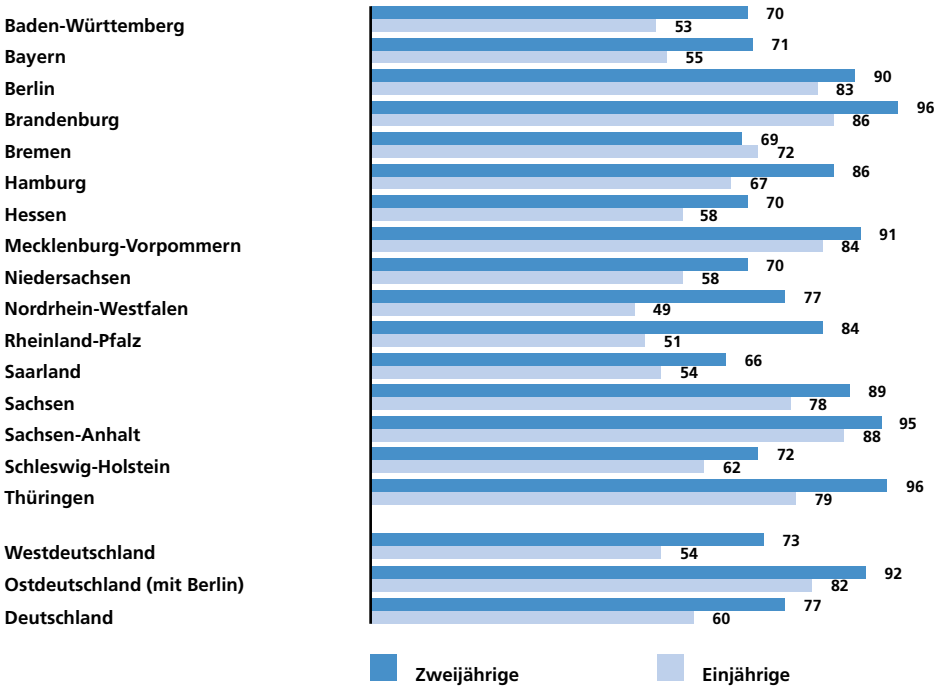

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige N=5.042; Zweijährige N=3.752)

Für Einjährige liegt der Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bundesweit bei etwa 60 Prozent. Dabei wünschen sich westdeutsche Eltern mit 54 Prozent deutlich seltener eine Betreuung für ihr einjähriges Kind als ostdeutsche Eltern (82 Prozent).

Mit einem weiteren Lebensjahr des Kindes nimmt der Bedarf an einer außerfamiliären Betreuung deutlich zu. So benötigen in Deutschland bereits 77 Prozent der Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsplatz. In Westdeutschland liegt der Bedarf bei Zweijährigen mit etwa 73 Prozent erneut weit unter dem Niveau Ostdeutschlands mit einem Bedarf von 92 Prozent.

Somit liegt im Westen der Betreuungsbedarf bei den zweijährigen Kindern noch unter dem Niveau, das Eltern im Osten schon bei den Einjährigen für notwendig erachten. Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine institutionell betreute Kindheit im Osten für nahezu alle zweijährigen Kinder zum Alltag gehört, während das im Westen erst für drei von vier Kindern zutrifft.

2.2 Unterschied zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

Im Folgenden werden nicht gedeckte Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland sowie in den einzelnen Bundesländern dargestellt. Als ungedeckter Bedarf wird dabei ein Bedarf an außerfamiliärer Betreuung verstanden, der die tatsächliche Betreuungsquote und damit das Angebot übersteigt. Zur Ermittlung des ungedeckten Bedarfs wird die Differenz zwischen elterlichem Bedarf und Betreuungsquote gebildet.

Abbildung 4 zeigt dies für unter dreijährige Kinder insgesamt, Abbildung 5 für Einjährige und Abbildung 6 für Zweijährige. Dabei ist zu erkennen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern auch 2016 in fast jedem Bundesland die durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik festgestellte Betreuungsquote vom 1. März 2016 deutlich übersteigt.

Insgesamt liegt die Differenz zwischen dem aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern und der tatsächlichen Betreuungsquote bei unter dreijährigen Kindern in Deutschland bei rund 13 Prozentpunkten. Im Vergleich dazu lag der nicht gedeckte Betreuungsbedarf 2015 noch bei 11 Prozentpunkten und 2014 bei 9 Prozentpunkten (Hubert u.a. 2015, S. 11). Die Steigerung im Jahr 2016 ist dabei vor allem mit der durch Geburten und Zuwanderung erhöhten Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder zu erklären.

Im Westen ist der ungedeckte Betreuungsbedarf bei einer insgesamt wesentlich geringeren Betreuungsquote mit 14 Prozentpunkten weit höher als im Osten (7 Prozentpunkte). Das heißt aber auch, dass der insgesamt gestiegene Betreuungsbedarf auf einer deutlich gestiegenen Nachfrage im Westen beruht.

Abb. 4: Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)

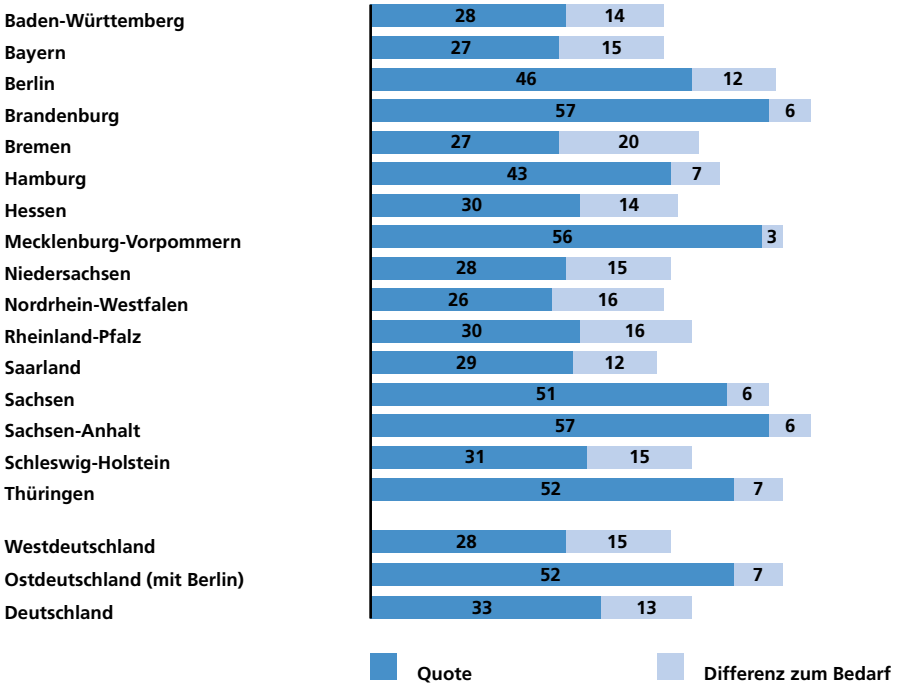

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N = 11.350)

Die Bedarfe der Eltern im Hinblick auf die Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder werden im Osten am besten in Mecklenburg-Vorpommern und im Westen in Hamburg gedeckt. Hier liegt die Differenz zwischen dem Elternbedarf und der Betreuungsquote bei jeweils nur 3 bzw. 7 Prozentpunkten. Am weitesten liegen Wunsch und Wirklichkeit in Bremen (20 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (jeweils 16 Prozentpunkte) auseinander.

Betrachtet man den ungedeckten Bedarf an Betreuung gesondert für die Gruppe der Einjährigen (Kinder im Alter von 12 bis unter 24 Monaten), zeigt sich ein besonders großer Abstand zwischen elterlichem Bedarf und tatsächlicher Betreuungsquote im Vergleich zur Gruppe der unter dreijährigen Kinder insgesamt. So liegt die Differenz für Deutschland im Jahr 2016 bei ca. 24 Prozentpunkten, 2015 waren es 19 Prozentpunkte. Im Jahr davor waren es noch knapp 17 Prozentpunkte (Hubert u.a. 2015, S. 12). Der Abstand zwischen Betreuungsquote und -bedarf ist

in dieser Altersgruppe also noch einmal angestiegen. Dies ist zum einen mit der durch Geburten und Zuwanderung erhöhten Anzahl an Kindern zu erklären. Es verweist zum anderen aber auch darauf, dass in dieser Altersgruppe die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot bislang noch am schlechtesten abgedeckt wird.

Im Westen Deutschlands ist die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote bei den Einjährigen mit 25 Prozentpunkten um einiges höher als im Osten. Dort liegt der zusätzliche Bedarf bei etwa 16 Prozentpunkten. Dabei übersteigt die Quote der sich in Betreuung befindenden Einjährigen in Ostdeutschland deutlich den durch die Eltern genannten Bedarf an Betreuung in Westdeutschland.

Betrachtet man die Differenzen in den Ländern, so fällt der Wert bei Bremen besonders auf. Hier liegt der Bedarf etwa 42 Prozentpunkte über der Betreuungsquote. Dies ist insofern bemerkenswert, als im Vorjahr der Unterschied nur bei 27 Prozentpunkten lag; hier könnte die aktuelle Zuwanderung in dem relativ kleinen Stadtstaat zum Ausdruck kommen. Dahinter liegen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Unter den westdeutschen Ländern weisen Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils ca. 25 Prozentpunkten die geringste Differenz auf.

Abb. 5: Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern von Einjährigen nach Ländern (in %)

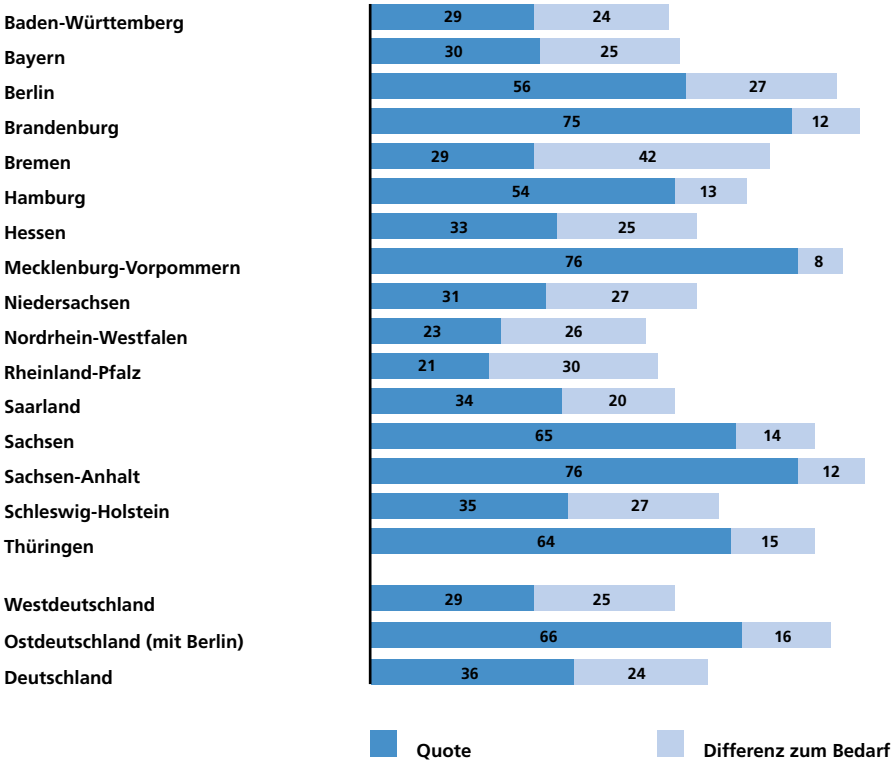

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=5.042)

Im Vergleich zu den Einjährigen ist bei den Zweijährigen die Differenz zwischen dem Bedarf an Betreuung und der Quote der betreuten Kinder wesentlich geringer. Für Deutschland beträgt der ungedeckte Bedarf 2016 bei den Zweijährigen nur noch 16 Prozentpunkte gegenüber den oben erwähnten 24 Prozentpunkten bei den Einjährigen.

Im Westen beträgt die Differenz zwischen Bedarf und Quote etwa 19 Prozentpunkte, wohingegen sie im Osten, mit einer tatsächlichen Betreuungsquote von 86 Prozent, bei lediglich 6 Prozentpunkten liegt. Damit ist zumindest im Osten in diesem Alter die institutionelle Kinderbetreuung Normalität. Im Westen gilt das erst für ungefähr die Hälfte der zweijährigen Kinder.

Bei festzustellender geringer Differenz zwischen Angebot und Nachfrage in den ostdeutschen Bundesländern erreichen hier die Betreuungsquoten – zwischen 82 Prozent und 90 Prozent für Kinder im Alter von 24 bis unter 36 Monaten – bereits in diesem Alter jenen Stand, der für die folgenden Altersjahre typisch ist.

Die im Westen festzustellende kleinste Differenz mit ca. 11 Prozentpunkten bei einer für Westdeutschland hohen Betreuungsquote von 75 Prozent bei den Zweijährigen findet man in Hamburg. Aber selbst diese Differenz liegt über den maximalen Differenzen in den ostdeutschen Bundesländern. Die größte Diskrepanz zwischen Bedarf und Quote im Westen beläuft sich auf etwa 23 Prozentpunkte in Nordrhein-Westfalen, dahinter folgt Bayern mit etwa 20 Prozentpunkten.

Für die meisten Bundesländer bestätigt sich die Tendenz, dass mit zunehmendem Alter der Anteil betreuter Kinder zunimmt, während die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf sinkt. Der Anteil betreuter Kinder wächst von den Ein- zu den Zweijährigen im bundesdeutschen Durchschnitt um 25 Prozentpunkte an. Einen Ausreißer stellt, mit einem Zuwachs um knapp 50 Prozentpunkte, das Land Rheinland-Pfalz dar. Dies ist vermutlich auf die Besonderheit zurückzuführen, dass es in Rheinland-Pfalz bereits seit 2010 einen Rechtsanspruch für Zweijährige auf einen kostenfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung gibt.

Abb. 6: Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern bei Zweijährigen nach Ländern (in %)

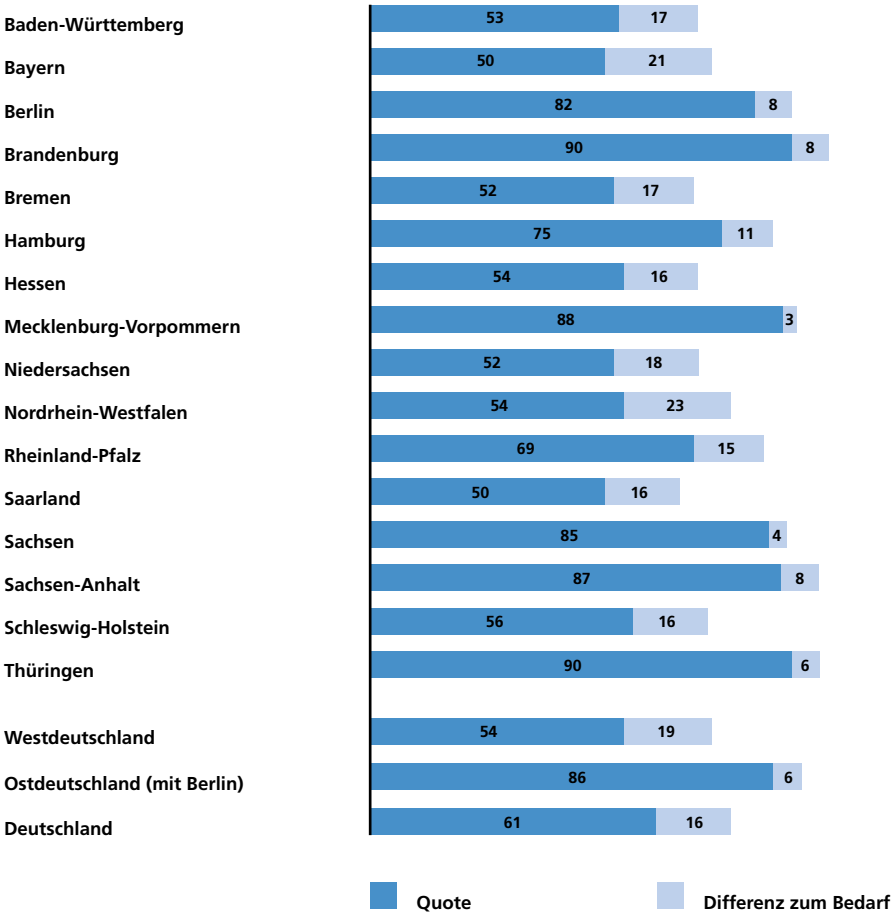

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=3.752)

2.3 Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder ist deutschlandweit zwischen 2012 und 2016 von 39 auf 46 Prozent angestiegen (siehe Abbildung 7). Diese Entwicklung zeigt sich auch bei einer getrennten Betrachtung für Ost- und Westdeutschland. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklung im Westen im Wesentlichen den Anstieg des Betreuungsbedarfs bestimmt.

Abb. 7: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen 2012 und 2016 nach Ländern (in %)

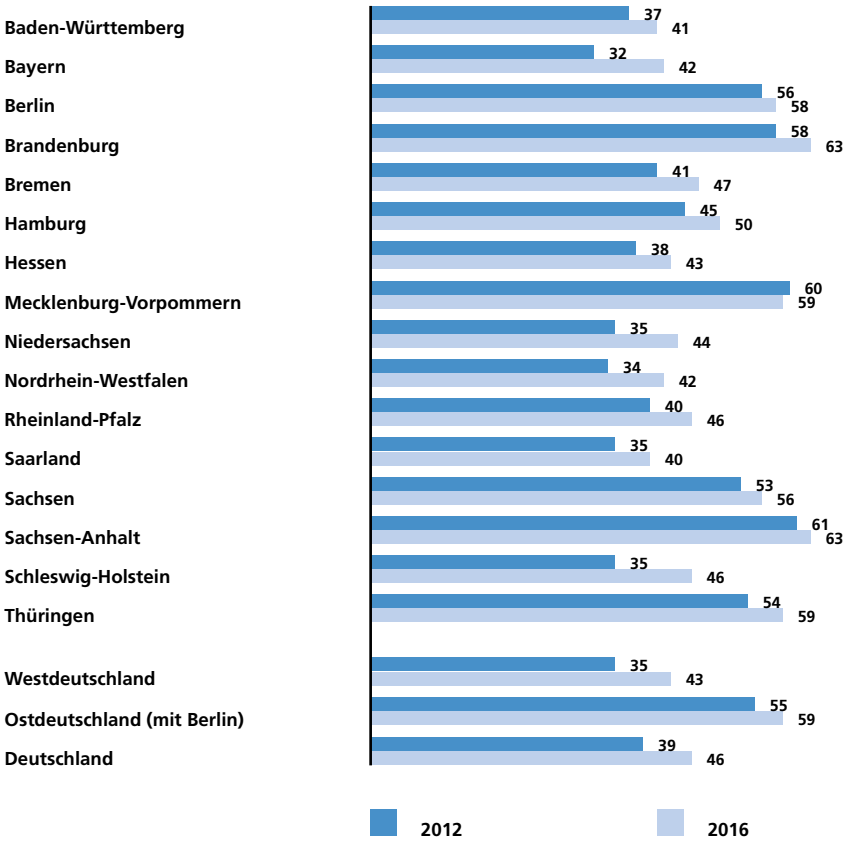

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N2012 = 12.436, N2016 = 11.350)

Auf Länderebene zeigen sich jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen. So ist der Bedarf in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf weitgehend unverändert geblieben. Die in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachtende Abnahme ist eher auf Rundungseffekte zurückzuführen. Auch hier kann der Bedarf als unverändert betrachtet werden. Deutliche Zuwächse sind dagegen in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

Die reine Betrachtung der Altersjahrgänge, für die 2013 ein Rechtsanspruch eingeführt wurde (Ein- und Zweijährige), zeigt in den letzten Jahren einen sehr beständigen Verlauf. Von 2012 bis 2016 findet sich deutschlandweit sowohl bei den Ein- als auch den Zweijährigen ein deutlicher Zuwachs (siehe Abbildung 8). Das gilt auch, wenn man die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland getrennt betrachtet.

Daneben wird deutlich, dass sich durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch der Betreuungsbedarf stark erhöht hat. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppe der Einjährigen, für die mit dem zeitlichen Verzug von einem Jahr ein weiterer erheblicher Zuwachs des Betreuungsbedarfs zu verzeichnen ist. Dies verweist darauf, dass in dieser Altersgruppe auch weiterhin mit der größten Zunahme an Betreuungsbedarf zu rechnen ist.

Abb. 8: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2016 (in %)

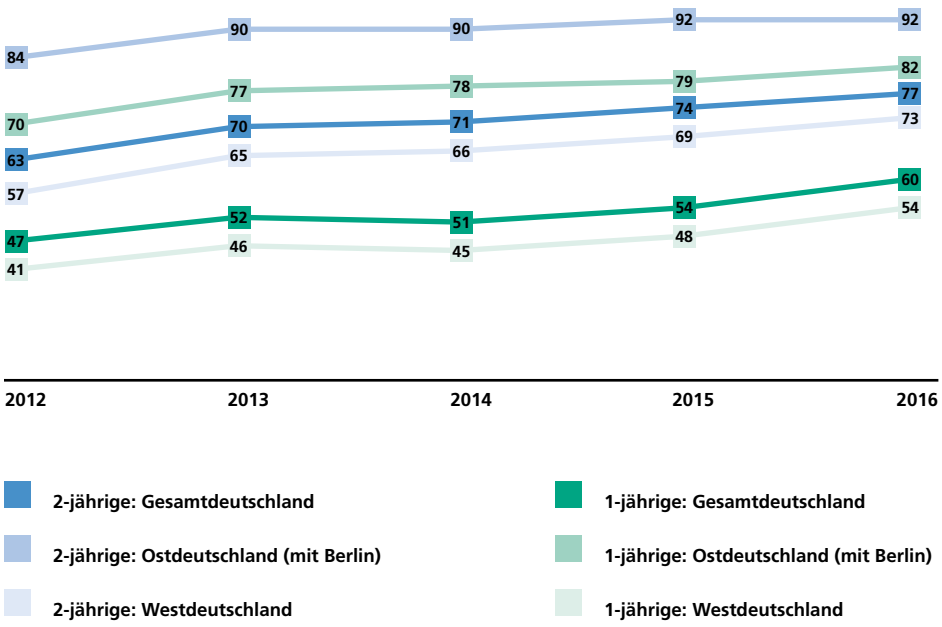

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige: N_{2016} = 5.042; Zweijährige: N_{2016} = 3.752)

2.4 Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern

Eltern mit einem Betreuungsbedarf haben auch klare Präferenzen für die geeignete Form der Betreuung. Für mehr als drei Viertel der Eltern von unter dreijährigen Kindern ist das die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Im bundesdeutschen Mittel äußern drei Viertel der befragten Eltern mit Betreuungsbedarf den Wunsch, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Weit abgeschlagen liegt auf Platz zwei eine verknüpfte Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Tagespflege mit 10 Prozent und an dritter Stelle die Betreuung des Kindes durch eine Tagespflege mit 8 Prozent.

Abb. 9: Gewünschte Betreuungsform für U3-Kinder (in %)

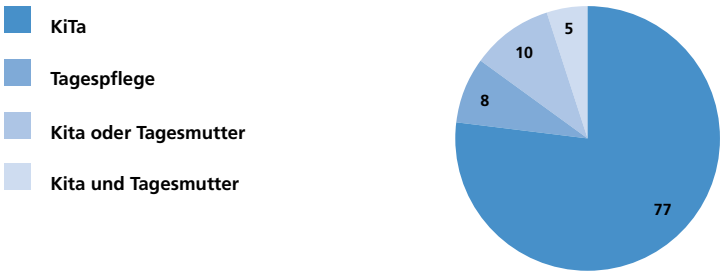

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N = 7.883)

Diese Präferenzen sind in Ost- und Westdeutschland sehr ähnlich ausgeprägt, lediglich bei der Betreuung durch eine Tagespflege und der Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflege gibt es geringfügige Abweichungen.

Auch länderspezifisch lassen sich nur kleine Unterschiede bei der von den Eltern präferierten Betreuungsform finden. Fast überall gilt, dass sich etwa 80 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Kita wünschen. Nur die Eltern in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen machen hier eine kleine Ausnahme und würden auch andere Betreuungsformen akzeptieren.

Abb. 10: Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)

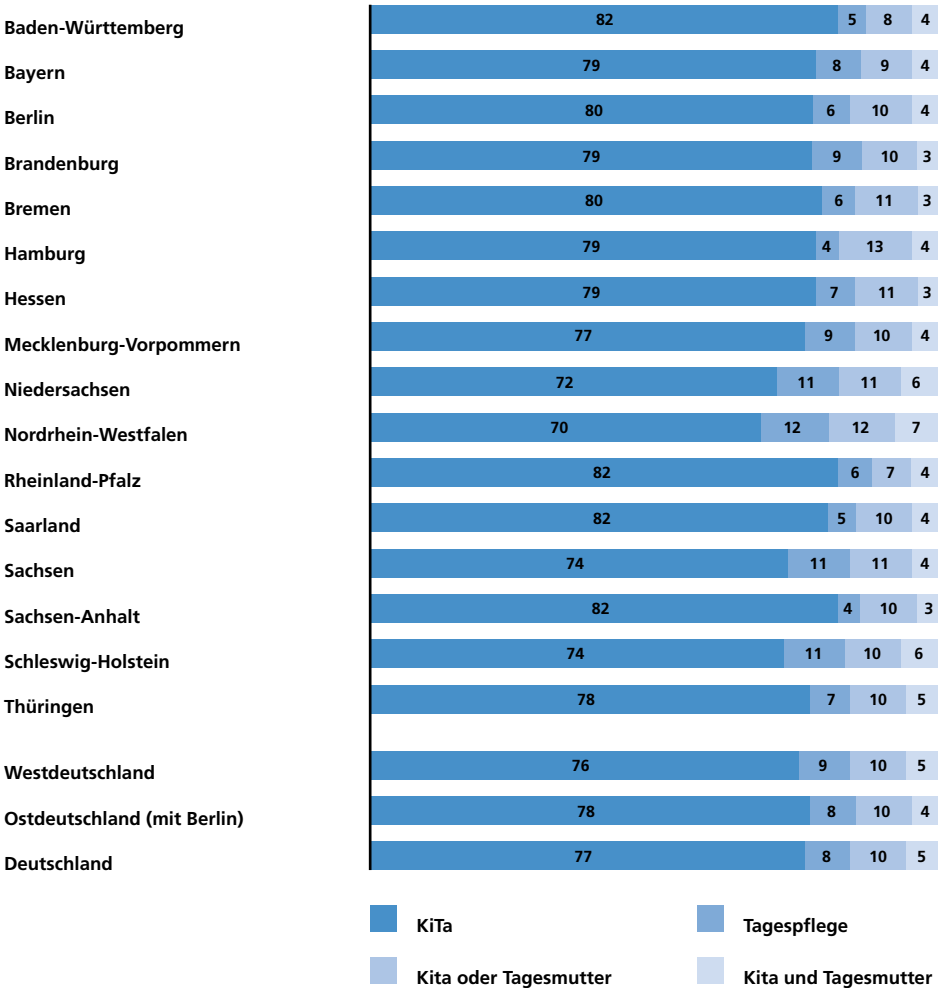

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=7.883)

2.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern

Um ein umfassendes Bild des elterlichen Betreuungsbedarfs zu erhalten, muss neben der allgemeinen Frage nach dem Vorhandensein eines Bedarfs (ja/nein) auch der Umfang der gewünschten Betreuung ermittelt werden. Dieser wird im Folgenden ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die überhaupt einen Bedarf zum Ausdruck gebracht haben. Um Vergleichbarkeit zum Umfang des gebuchten Betreuungsplatzes herzustellen, wurden die Bedarfsumfänge der Eltern in folgende Kategorien untergliedert:

- einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden),
- einen „erweiterten" Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden),
- einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden) und
- einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Der Umfang des elterlichen Bedarfs errechnet sich aus den Angaben der gewünschten Anfangs- und Endzeiten der Betreuung für alle Wochentage. Die sich daraus ergebenden Stundenzahlen pro Tag werden über alle Wochentage aufsummiert.

Abb. 11: Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder (in %)

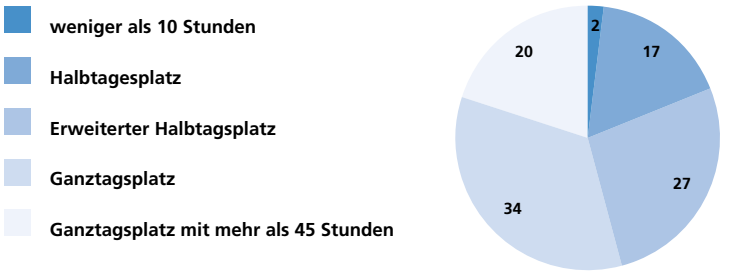

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N = 7.883)

Bundesweit benötigen 17 Prozent der Eltern einen Halbtagsplatz von höchstens 25 Stunden pro Woche. Weitere 27 Prozent haben Bedarf an einem „erweiterten" Halbtagsplatz von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden. Den Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung hegen insgesamt 54 Prozent der Eltern. Davon bevorzugen 34 Prozent einen „kleinen" Ganztagsplatz von mehr als 35 und bis zu 45 Stunden und 20 Prozent einen „großen" Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden.

In der Gegenüberstellung von Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass nicht nur der generelle Betreuungsbedarf im Osten über dem im Westen liegt, sondern auch der gewünschte Umfang. Während sich insgesamt 76 Prozent der ostdeutschen Eltern mit Betreuungsbedarf einen „kleinen“ oder „großen“ Ganztagsplatz wünschen, sind es im Westen lediglich 46 Prozent. Dies korrespondiert mit dem vom westdeutschen Muster abweichenden Erwerbsverhalten ostdeutscher Frauen. Die westdeutschen Eltern bevorzugen einen erweiterten Halbtagsplatz mit einer Betreuung des Kindes von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich (31 Prozent), knapp gefolgt von einer Betreuung im „kleinen“ Ganztagsplatz (30 Prozent) und einem Halbtagsplatz (29 Prozent). In Ostdeutschland liegt die Präferenz beim „kleinen“ Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden Betreuung des Kindes pro Woche. Diesen wünschen sich 46 Prozent der Eltern. Weitere 30 Prozent wünschen einen Betreuungsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden pro Woche.

Abb. 12: Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %)

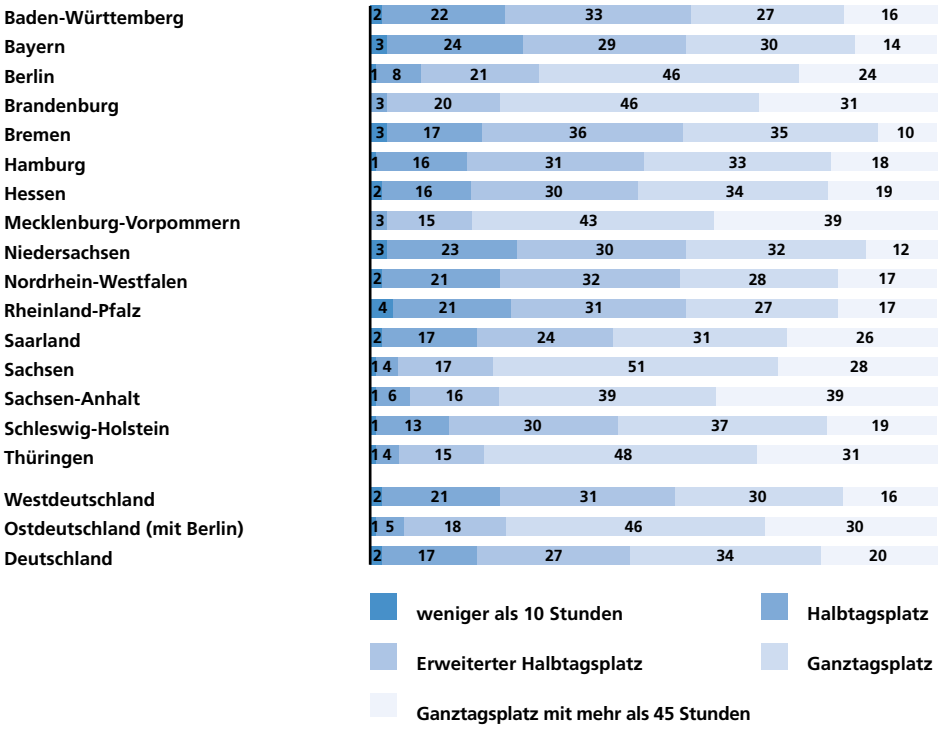

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=7.883)

Dabei unterscheiden sich die Bedarfe bzgl. der Dauer des Ganztags in den neuen Bundesländern deutlich. Die größte Nachfrage nach einem „großen“ Ganztagsplatz findet sich mit 39 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, während sich in Sachsen nur 19 Prozent der Eltern einen solchen Platz wünschen.

3. Betreuungsbedarfe für U6-Kinder

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch besteht schon seit mehr als 20 Jahren. Im Jahr 2016 besuchten 94 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Über die Bedarfe der Eltern ist jedoch bislang wenig bekannt. Erstmals seit der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 (Bien 2005) wurden im Zuge der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 im Jahr 2016 die Bedarfe für die Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt erhoben. Im Gegensatz zur Erhebung 2005 ermöglichen die Daten aus dem Jahr 2016 auch Aussagen über die Bedarfe in den einzelnen Bundesländern. Eine Darstellung der Entwicklung in Zeitreihen analog zum U3-Bereich ist jedoch nicht möglich.

Im Jahr 2016 wünschen sich 97 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz für ihr Kind. In Ostdeutschland ist der Bedarf mit 98 Prozent noch etwas höher als in Westdeutschland (97 Prozent). Das heißt, wie auch schon im Jahr 2005, äußern nahezu alle Eltern einen Betreuungsbedarf.

Abb. 13: Betreuungsbedarf der Eltern von U6-Kindern nach Ländern (in %)

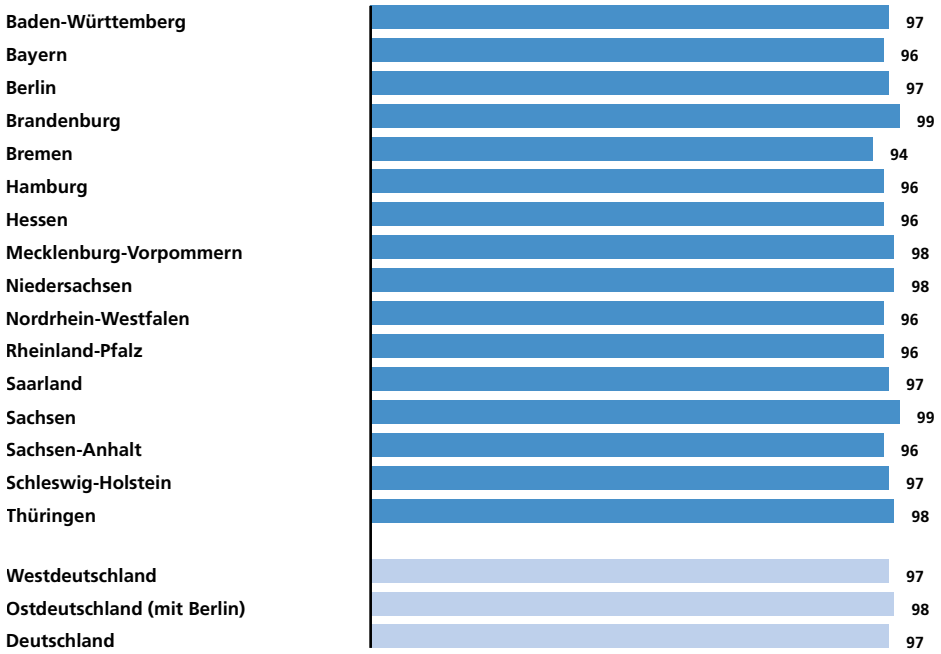

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=9.106)

Dies gilt auch bei der Betrachtung der Bedarfe in den Bundesländern.

Während in den Ostländern kaum noch jemand angegeben hat, keinen Bedarf zu haben, gibt es im Westen vor allem in Bremen, einen bemerkenswerten Anteil von Eltern, die angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben (6 Prozent). Dieser Unterschied, so zeigen altersspezifische Differenzierungen, ist auf die noch deutlich geringere Nachfrage bei den Dreijährigen zurückzuführen. Bei den älteren Kindern findet sich dieser Unterschied kaum noch. Für fast alle Eltern gehört demnach der Besuch einer Kita im Vorschulalter zur Normalität. Eltern, die keinen Bedarf an einer außerfamilialen Betreuung haben, sind inzwischen eine deutliche Minderheit.

3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

Im Folgenden wird der Betreuungsbedarf getrennt für die verschiedenen Altersstufen der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden Kinder in den Altersspannen von drei bis unter vier Jahren (Dreijährige), von vier bis unter fünf Jahren (Vierjährige), von fünf bis unter sechs Jahren (Fünfjährige) und von sechs bis unter sieben Jahren (Sechsjährige). Ungefähr die Hälfte der sechsjährigen Kinder besuchte zum Befragungszeitpunkt bereits die Schule. Die Betreuungsbedarfe ihrer Eltern sind somit in die Auswertungen zum Bedarf im Grundschulalter (Kapitel 5) eingeflossen. In Abbildung 14 sind die Betreuungsbedarfe der Eltern von drei- und sechsjährigen Kinder gegenübergestellt.

Für Dreijährige liegt der Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bundesweit bei 94 Prozent. Dabei wünschen sich westdeutsche Eltern etwas seltener eine Betreuung für ihr dreijähriges Kind als ostdeutsche Eltern (96 Prozent).

Bei einem Vergleich der Bundesländer fällt der besonders niedrige Betreuungsbedarf in Bremen auf. Hier äußern nur 86 Prozent der Eltern von dreijährigen Kindern einen Betreuungsbedarf. Besonders hoch sind die Betreuungsbedarfe für Dreijährige in Brandenburg (100 Prozent) und Thüringen (98 Prozent).

Mit einem weiteren Lebensjahr des Kindes steigt der Bedarf nochmals an, um dann auf hohem Niveau relativ konstant zu bleiben. Für Vierjährige liegt der Bedarf in Deutschland bereits bei 98 Prozent. Nahezu alle Eltern in Ost und West wollen einen Betreuungsplatz für ihr vierjähriges Kind. Der bislang bekannte Unterschied in der Inanspruchnahme oder dem Betreuungsbedarf zwischen Ost und West ist hier erstmals nicht mehr zu beobachten.

Ist das Kind fünf bis unter sechs Jahre alt, liegt der elterliche Bedarf an einem Betreuungsplatz weiter bei 98 Prozent. Wieder kann zwischen den Eltern in Ost und West hinsichtlich des Betreuungsbedarfs kein Unterschied ausgemacht werden. Damit wird deutlich, dass im vorschulischen Bereich die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Für ein sechsjähriges Kind, das die Schule noch nicht besucht, äußern 99 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf. In den ostdeutschen Bundesländern, aber auch in Bayern, Hessen und Niedersachsen, sogar alle Eltern. Die einzige Ausnahme bildet Hamburg. Hier äußern nur 85 Prozent der Eltern von einem sechsjährigen Kind einen Wunsch nach Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege. Dies ist dem System der Vorschulklassen in Hamburg geschuldet. Hamburger Eltern haben die Möglichkeit, ihr sechsjähriges Kind in einer Vorschulklasse der Grundschule anzumelden. Den Eltern wird dabei ein Platz garantiert. Eltern, die sich für diese Option entschieden haben, werden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 keinen Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung angeben.

Abb. 14: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und sechsjährigen Kindern nach Ländern (in %)

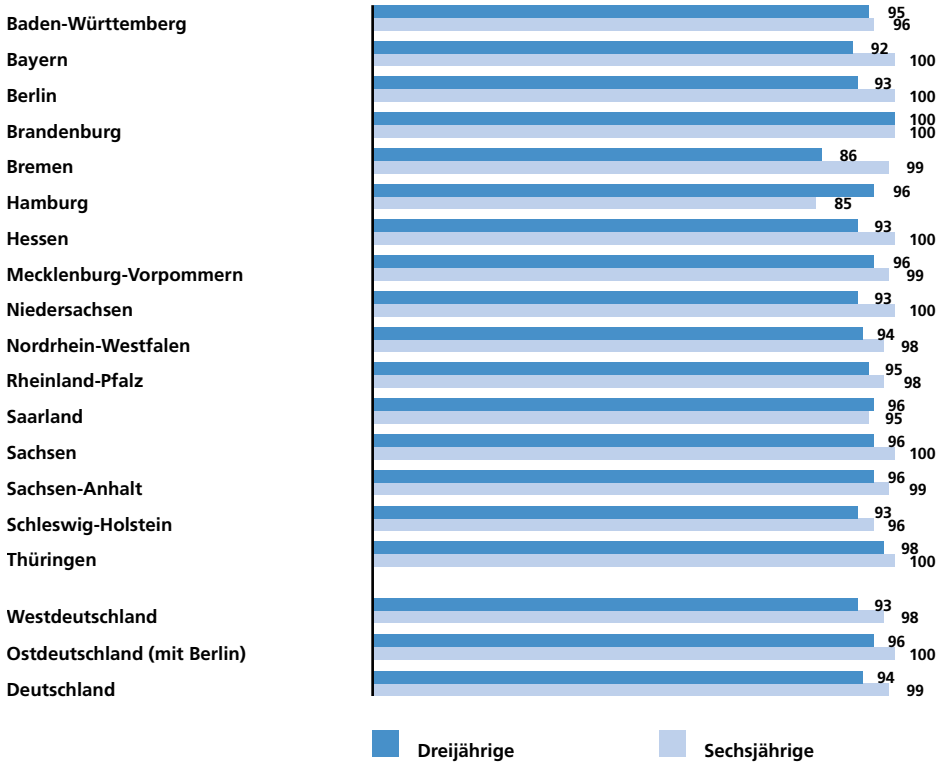

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Dreijährige N = 3.018; Sechsjährige N = 1.458)

3.2 Unterschied zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren

Im März 2016 nutzten 2.333.326 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Die amtliche Betreuungsquote vom 1. März 2016 lag für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren bei 94 Prozent. Der Anteil von Kindern in einer Kindertagespflege an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe liegt bei lediglich einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe um 38.843 Kinder gestiegen. Dies ist der größte Zuwachs seit 2012.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in der Bevölkerung ist allerdings im vergleichbaren Zeitraum um ca. 62.000 Kinder gestiegen. Daher ist die Betreuungsquote trotz gestiegener Betreuungszahlen leicht zurückgegangen. Während die Betreuungsquote bei den Dreijährigen bei 89 Prozent liegt, beträgt sie bei den Vierjährigen bereits 96 Prozent und bei den Fünfjährigen 97 Prozent. Die Quote kann nur für die Drei- bis unter Sechsjährigen berechnet werden, da für die älteren Altersjahre nicht genau bestimmt werden kann, wie viele Schulkinder am 1. März sechs bzw. sieben Jahre alt sind. Analog werden in diesem Abschnitt auch die Bedarfe nur für die Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ausgewiesen.

Die bereits hohen Betreuungsquoten der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren führen dazu, dass die Differenzen zu den von den Eltern geäußerten Bedarfen gering sind. Deutschlandweit liegt der Bedarf 2 Prozentpunkte über dem Anteil betreuter Kinder. Dies gilt auch für die Differenz von Betreuungsquote und Betreuungsbedarf auf Bundesländerebene. Die größte Differenz zeigt sich mit 6 Prozentpunkten in Bremen. Ansonsten bewegen sich die Unterschiede im Bereich von wenigen Prozentpunkten. Auf den Wert von Rheinland-Pfalz sei noch explizit verwiesen. Hier liegt das Angebot allem Anschein nach über der Nachfrage. Dies ist ein Artefakt. Der echte Unterschied liegt bei etwa einem Prozent und wird erst durch das Rundungsverfahren zu einem deutlichen Unterschied. Tatsächlich aber liegen Angebot und Nachfrage in diesem Bundesland für die betrachtete Altersgruppe sehr dicht beieinander.

Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt wurde, ist der Bedarf für die Altersgruppe der Dreijährigen in Deutschland (94 Prozent) etwas geringer als für die Vier- und Fünfjährigen (je 98 Prozent). Gleichzeitig zeigt sich, dass auch die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf bei den Dreijährigen mit 6 Prozentpunkten am größten ist. Bei den Vier- und Fünfjährigen schrumpft diese Dif-

ferenz auf einen Prozentpunkt. Damit erweist sich lediglich die Zeit des Eintritts in die Kindertagesbetreuung nach dem dritten Geburtstag bzw. der Wechsel von der U3-Betreuung in den Kindergarten als eine Phase, in der das Angebot der Nachfrage noch deutlich hinterherhinkt. Bereits ein Jahr später sind nur noch wenige Eltern ohne einen Betreuungsplatz für ihr Kind.

Abb. 15: Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren nach Ländern (in %)

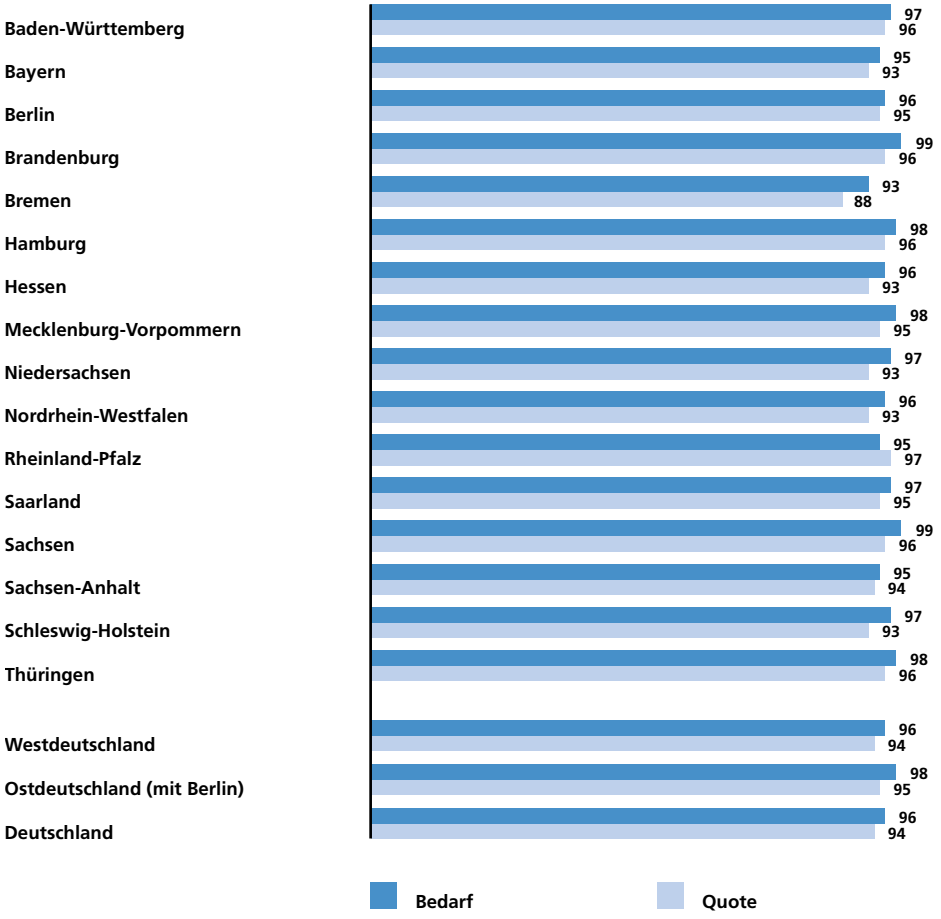

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N = 7.634)

3.3 Gewünschte Betreuungsform bei U6-Kindern

Fragt man die Eltern mit einem Betreuungswunsch nach der präferierten Betreuungsform, so zeigt sich, dass auch in dieser Altersgruppe in Ost und West kein Unterschied in Hinsicht auf eine präferierte Betreuungsform zu finden ist. Der weit überwiegende Teil der Eltern nennt die Kindertageseinrichtung oder umgangssprachlich den Kindergarten als die bevorzugte Betreuungsform. Auch der Blick in die Bundesländer führt hier zu keiner nennenswerten Abweichung von diesem Bild. Dabei lässt sich mit dieser ersten Bestandaufnahme nicht sagen, ob die elterlichen Bedarfe lediglich der Angebotssituation folgen oder ob es sich um die tatsächlich gewünschte Betreuungsform handelt.

Abb. 16: Gewünschte Betreuungsform bei U6-Kindern (in %)

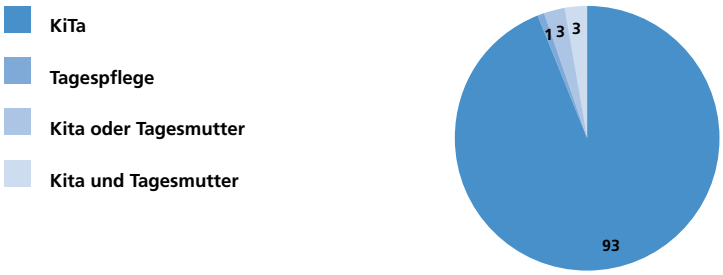

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=8.960)

3.4 Gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern

Um die von den Eltern genannten Bedarfe genauer beschreiben zu können, wurde, neben der allgemeinen Frage nach dem Vorhandensein eines Bedarfs (ja/nein), auch der Umfang der gewünschten Betreuung erfragt. Aussagen dazu liegen nur von jenen Eltern vor, die einen Bedarf angegeben haben. 20 Prozent der Eltern wünschen einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden Betreuung pro Woche, ein weiteres Drittel einen „erweiterten" Halbtagsplatz mit einem Stundenumfang von mehr als 25 bis 35 Stunden pro Woche. Einen Ganztagsplatz mit maximal 45 Stunden pro Woche benötigen 29 Prozent der Eltern und 17 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche.

Abb. 17: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder (in %)

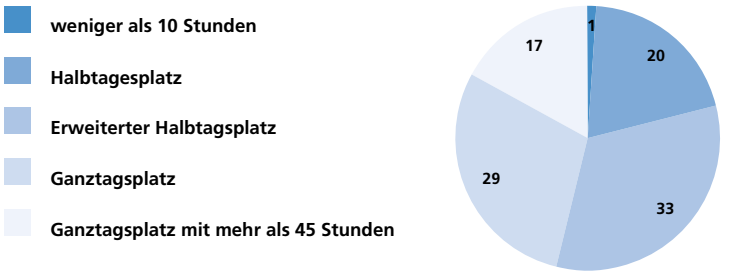

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N = 8.960)

Im Gegensatz zu der Form der Betreuung findet man beim Umfang der Betreuung deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. So zeigt sich auch in dieser Altersgruppe, dass im Westen ein erweiterter Halbtagsplatz für die Mehrheit der Eltern die präferierte Betreuung wäre. Etwa gleich viele wünschen sich auch einen Ganztagsplatz, wobei hier der Schwerpunkt auf einem Platzangebot bis max. 45 Stunden liegt.

Im Osten wünschen sich deutlich weniger Eltern einen Halbtagsplatz oder einen erweiterten Halbtagsplatz. Ihr Bedarf liegt, wie auch im U3-Bereich, eindeutig bei einem Ganztagsplatz. Dabei zeigt sich, dass die Umfänge der Ganztagsplätze auch deutlich länger ausfallen als im Westen.

Abb. 18: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)

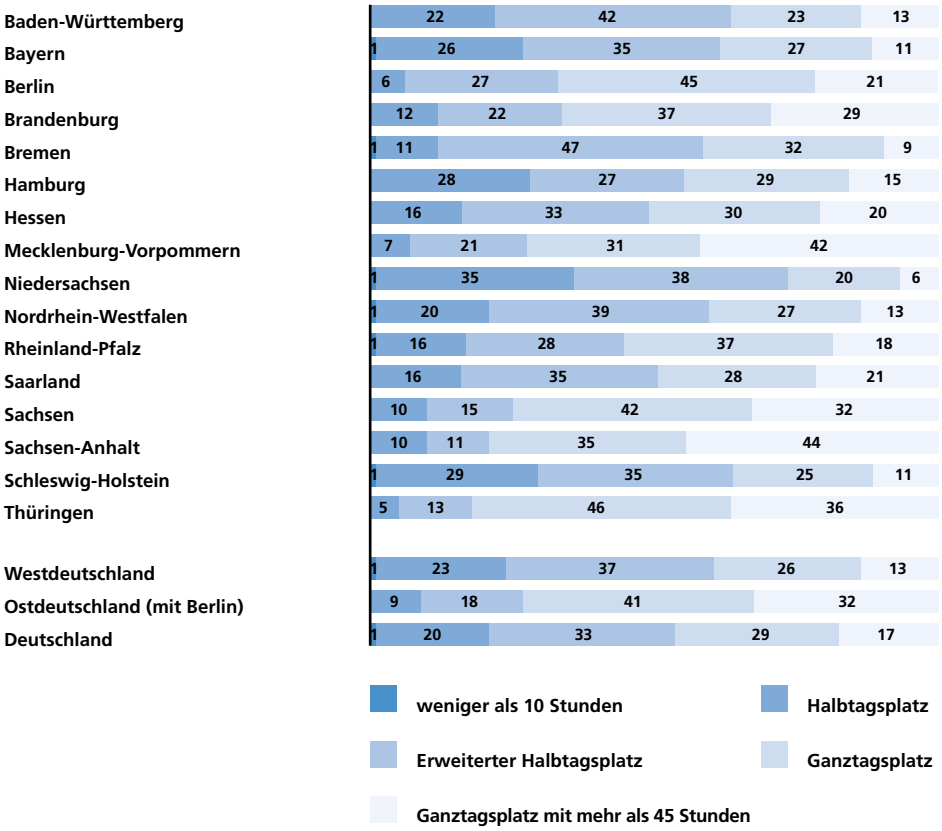

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; nur Eltern mit Bedarf (N=8.960)

Betrachtet man die gewünschten Betreuungszeiten auf Länderebene, so zeigen sich auch innerhalb der beiden Landesteile deutliche Unterschiede. So wünschen in Niedersachsen 73 Prozent der Eltern einen Halbtagsplatz für ihr Kind (zu etwa gleichen Teilen einen Halbtags- und einen erweiterten Halbtagsplatz), während im Saarland zu gleichen Teilen Halbtags- und Ganztagsplätze gewünscht werden und in Rheinland-Pfalz die Mehrheit der Eltern einen Ganztagsplatz wünscht. Besonders hoch ist der Anteil an gewünschten Ganztagsplätzen in Thüringen. Hier wünschen mehr als 80 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 36 Prozent einen Platz mit mehr als 45 Stunden Betreuung pro Woche.

Damit findet man bei den Betreuungszeiten den bekannten West-Ost-Unterschied wieder, der in den jüngeren Altersgruppen sowohl beim Betreuungsumfang als auch bei der Anzahl der betreuten Kinder bis zum Alter von vier Jahren zu finden ist.

4. Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Dieser Abschnitt thematisiert Betreuungsbedarfe bei Nicht-Schulkindern, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Das heißt, anders als im vorhergehenden Abschnitt geht es nun nicht mehr um die allgemeinen Betreuungsbedarfe aller Eltern von Nicht-Schulkindern, sondern um die spezifischen Betreuungsbedarfe von Eltern, die bereits über einen Betreuungsplatz für ihr Kind verfügen. Da die spezifischen Bedarfe über die Kernzeit hinausgehen, heißen sie „erweiterte Betreuungszeiten". Dabei kann sich der Bedarf allein auf die Zeit vor 8 Uhr, nur auf die Zeit ab 17 Uhr oder auf beide Ränder gleichzeitig beziehen. In der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wird der Bedarf für Nicht-Schulkinder – anders als bei Schulkindern – unabhängig von der Bedarfsdeckung und dem aktuellen Betreuungsumfang abgefragt. Es kann sich somit um zusätzlichen, noch ungedeckten Bedarf handeln. Genauso gut kann dieser Bedarf aber auch bereits befriedigt sein. Die erweiterten Betreuungszeiten werden hier exemplarisch für den Mittwoch dargestellt.

Die Bedarfe werden zunächst für die unter Dreijährigen und danach für die U6-Kinder präsentiert. Neben den Eltern, die bereits einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesbetreuung für ihr Kind haben, gibt es jene Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, aber noch keinen Platz für ihr Kind. Diese bleiben hier unberücksichtigt. Dadurch kann fokussierter über die Passung der vorhandenen und in Anspruch genommenen Plätze diskutiert werden. Eltern, die noch keinen Betreuungsplatz haben, äußern deutlich seltener einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Vielmehr wird der Betreuungsumfang nach dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung im Laufe der Zeit sukzessive erhöht.

4.1 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U3-Kindern

Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten liegt, bezogen auf Eltern mit einem Platz für ihr Kind, bei 54 Prozent. Das heißt umgekehrt, dass 46 Prozent der Eltern einen Bedarf haben, der sich auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr beschränkt (Kernzeit). Zwischen den Altersjahrgängen gibt es nur einen marginalen Unterschied, d.h. dass sich die Bedarfe von Eltern ein- und zweijähriger Kinder nicht signifikant

voneinander unterscheiden. Währenddessen besteht zwischen den Regionen eine sehr deutliche Differenz. In den westlichen Ländern liegt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit 49 Prozent unter dem in den östlichen Ländern, wo der entsprechende Wert 62 Prozent lautet.

Der oben genannte Wert von 54 Prozent lässt sich nach der Tageszeit aufteilen (siehe Abbildung 19): 28 Prozent der Eltern mit einem Platz möchten, dass die Betreuung vor 8 Uhr beginnt, 11 Prozent haben einen Bedarf ab 17 Uhr, und 15 Prozent brauchen für ihr Kind eine Betreuung an beiden Rändern. Entsprechend der Entwicklung eines gestiegenen Bedarfs an Ganztagsplätzen (Kapitel 2) ist auch der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten innerhalb eines Jahres angestiegen (von 46 auf 54 Prozent). Diese Erhöhung findet dabei an beiden Rändern statt, jedoch etwas stärker in der Zeit vor 8 Uhr morgens.

Abb. 19: Bedarfe der Eltern von U3-Kindern an erweiterten Betreuungszeiten (in %)

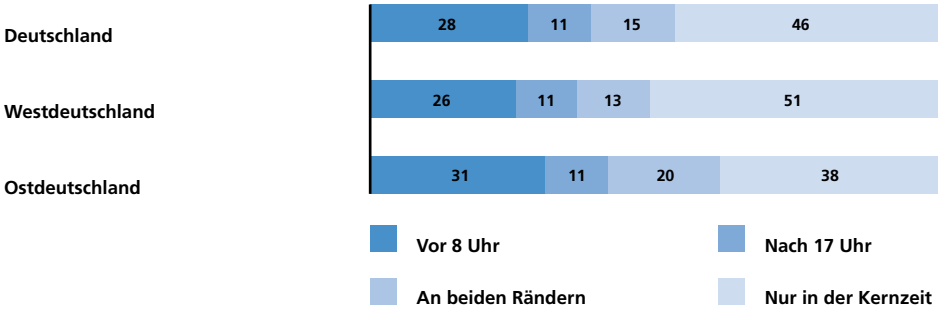

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (N=5.527); die Abholzeit „Punkt 17 Uhr" zählt bereits zum Rand

Entspricht die tatsächliche Betreuungszeit, die sie für ihr Kind in Anspruch nehmen, dem gewünschten Umfang der Eltern? Die Antworten auf diese Frage werden im Folgenden betrachtet und zwar getrennt nach Eltern, die Bedarf nur während der Kernzeit, und jenen, die (über die Kernzeit hinaus zusätzlichen) Bedarf an den Rändern haben. Bei lediglich 20 Prozent der Kinder in Deutschland, die bereits mit einem Betreuungsplatz versorgt sind, entspricht die tatsächliche Betreuungszeit dem Bedarfsumfang der Eltern, wenn sie Bedarf an den Rändern haben (gemessen in Stunden pro Woche; siehe Tabelle 1). Das heißt, die tatsächliche Zeit weicht höchstens zwei Stunden pro Woche nach oben oder unten von der gewünschten ab. Bei 54 Prozent der Kinder unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit die von ihren Eltern benötigte um mindestens fünf Stunden pro Woche; das entspricht mindestens einer Stunde pro Tag. 22 Prozent der Eltern haben zwischen zwei und fünf Stunden pro Woche zu wenig Betreuungszeit für ihr Kind. Über eine höhere Betreuungszeit als gewünscht zu verfügen, betrifft nur eine kleine Minderheit von

4 Prozent. Eltern, die ausschließlich Bedarf während der Kernzeit haben, steht deutlich häufiger die Anzahl der Wochenstunden zur Verfügung, die sie auch benötigen.

Tab. 1: Differenz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang bei U3-Kindern (in %)

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
Der Umfang ist …	Kernzeit	EBz	Kernzeit	EBz	Kernzeit	EBz
… mind. 5 h/Wo. zu wenig.	25	**54**	25	**58**	26	**48**
… 2–5 h/Wo. zu wenig.	20	22	21	21	15	23
… passend.	42	**20**	40	**17**	47	**25**
… mind. 2h/Wo. zu viel.	13	4	14	4	12	4
Summe	100	100	100	100	100	100

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (N = 5.462); EBz = Erweiterte(n) Betreuungszeiten

Tabelle 1 zeigt außerdem, dass die vorhandenen Plätze in Westdeutschland in ihrem angebotenen Umfang seltener den Wünschen der Eltern entsprechen als im Osten. Das heißt, dass im Westen nicht nur die rein quantitative Differenz zwischen angebotenen und nachgefragten Plätzen größer ist. Es besteht somit sowohl Ausbaubedarf hinsichtlich der Platzkapazität als auch der Öffnungszeiten. In Ostdeutschland existiert das System der frühkindlichen Tagesbetreuung länger und ist umfassender ausgebaut. In Westdeutschland wird daher zwangsläufig etwas mehr Zeit zum Ausbau benötigt. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern West- und Nordeuropas wurde damit auch erst sehr spät begonnen. Hier sind somit besondere Anstrengungen zu unternehmen, die vorhandenen Systemdefizite auszugleichen.

Trotz der geringen Bedarfsdeckung ist die Zufriedenheit mit den Öffnungs- und Betreuungszeiten hoch und zwar auch unter jenen Eltern, deren Kind einen Platz hat, der den gewünschten Umfang stark unterschreitet: 73 Prozent dieser Eltern sind (sehr) zufrieden (insgesamt: 81 Prozent der Eltern mit einem Betreuungsplatz). Die Eltern sind also froh, überhaupt einen Platz zu haben und können sich bezüglich der fehlenden Betreuungszeit (bislang) anders arrangieren. Hohe Zufriedenheitswerte sollten weitere Anstrengungen jedoch keinesfalls mindern. Mit der alltäglichen Nutzung der vorhandenen Angebote sind steigende Ansprüche an diese zu erwarten. Neben dem weiteren Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung sollte daher auch eine Ausdehnung der Betreuungszeiten der vorhandenen Plätze aktiv angegangen werden.

4.2 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei U6-Kindern

Wie im Folgenden zu sehen sein wird, unterscheiden sich die Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten für U3- und U6-Kinder kaum voneinander. Der relevanteste Unterschied besteht im Anteil der Eltern, deren Kind die Kindertagesbetreuung nutzt: Deutlich weniger Eltern von U3-Kindern nehmen sie in Anspruch als Eltern von U6-Kindern. Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt besuchen fast vollzählig den Kindergarten.

52 Prozent der Eltern haben einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Das bedeutet: Bei 48 Prozent der Eltern beschränkt sich der Bedarf auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr und damit auf die Kernzeit. Zwischen den Altersjahrgängen der Kinder besteht nur ein sehr kleiner Unterschied, d.h. der Bedarf ist unabhängig vom Alter des Kindes. Es ist fast unerheblich, ob das Kind drei, vier, fünf oder sechs Jahre alt ist. Stattdessen gibt es zwischen den Regionen einen sehr deutlichen Unterschied: In den westlichen Ländern liegt der Bedarf mit 48 Prozent unter dem in den östlichen Ländern, wo der entsprechende Wert 64 Prozent beträgt.

Abb. 20: Bedarfe der Eltern von U6-Kindern an erweiterten Betreuungszeiten (in %)

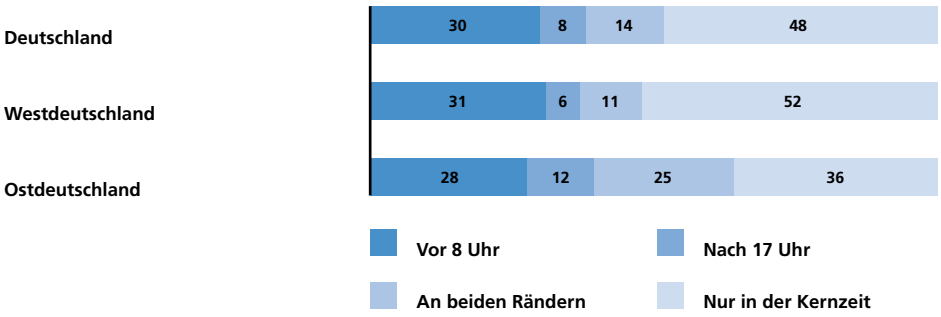

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (N=7.827); die Abholzeit Punkt 17 Uhr zählt bereits zum Rand

Gliedert man die oben genannten 52 Prozent nach der Tageszeit auf, so ergibt sich, dass bei 30 Prozent der Eltern die Betreuung ihres Kindes bereits vor 8 Uhr beginnen soll, 8 Prozent nur Bedarf nach 17 Uhr haben und 14 Prozent eine Betreuung an beiden Rändern für ihr Kind brauchen (siehe Abbildung 20).

Es stellt sich nun wieder die Frage, ob die tatsächliche Betreuungszeit mit der gewünschten korrespondiert. Bei lediglich 21 Prozent der Kinder entspricht die tatsächliche Betreuungszeit der von ihren Eltern benötigten (siehe Tabelle 2). Das

heißt, die tatsächliche Zeit weicht höchstens zwei Stunden pro Woche nach oben oder unten von der gewünschten ab. Bei 53 Prozent der Kinder unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit die gewünschte um mindestens fünf Stunden pro Woche. 22 Prozent der entsprechenden Eltern haben zwischen zwei und fünf Stunden pro Woche zu wenig Betreuungszeit. Nur 4 Prozent verfügen über eine höhere Betreuungszeit als gewünscht. Die vorhandenen Plätze entsprechen dem Bedarf der Eltern in West- und Ostdeutschland gleich gut bzw. schlecht. Die Betreuung von U6-Kindern weist eine längere Tradition auf als jene von U3-Kindern. Umso erstaunlicher ist es, dass die gewünschten und tatsächlichen Betreuungszeiten so stark differieren.

Tab. 2: Differenz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang bei U6-Kindern (in %)

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
Der Umfang ist …	Kernzeit	EBz	Kernzeit	EBz	Kernzeit	EBz
… mind. 5 h/Wo. zu wenig.	18	**53**	18	**52**	17	**55**
… 2–5 h/Wo. zu wenig.	19	22	18	23	20	21
… passend.	44	**21**	43	**20**	49	**20**
… mind. 2h/Wo. zu viel.	19	4	21	5	14	4
Summe	100	100	100	100	100	100

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (N=7.827); EBz=Erweiterte(n) Betreuungszeiten

Trotz der geringen Entsprechung von Nachfrage und Angebot kann auch für U6-Kinder festgestellt werden, dass die Zufriedenheit mit den Öffnungs- und Betreuungszeiten hoch ist und zwar auch unter Eltern, deren Kind einen Platz hat, der den gewünschten Umfang stark unterschreitet: 74 Prozent dieser Eltern sind (sehr) zufrieden (insgesamt: 83 Prozent).

Um der Frage differenzierter nachzugehen, inwieweit der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit Merkmalen der Beschäftigung und arbeitszeitlichen Belastungen zusammenhängt, werden in der nächsten Erhebungswelle der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017) entsprechende Informationen abgefragt. Darüber hinaus wird die kommende Studie Informationen zu Schulkindern liefern, so dass dann auch für diese Aussagen zu Bedarfen an erweiterten Betreuungszeiten bereitgestellt werden können.

5. Betreuungsbedarfe für Grundschulkinder

Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wird mit dem Schuleintritt des Kindes von der Schulpflicht abgelöst. Der Unterricht der (Halbtags-)Grundschule endet jedoch für die Mehrzahl der Kinder mittags. Eltern von Schulkindern stehen somit vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihr Kind zu organisieren. Die Betreuungsangebote im Grundschulalter sind vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsformen als auch der zeitlichen Abdeckung. Die intensiven Ausbaubemühungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass sich im Jahr 2014 von den Grundschulen 53 Prozent Ganztagsschulen nennen konnten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Parallel dazu bieten Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuungsangebote für Schulkinder an. Ergänzend werden Übermittagsbetreuungen häufig von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen, die eine Betreuung bis 13.00 Uhr garantieren, angeboten.

Die Angebote variieren regional sehr stark. Während in einigen Bundesländern kaum Hortangebote bestehen, werden sie in anderen Ländern stark ausgebaut. Zum Teil kooperieren Horte und Ganztagsschulen auch, um ganztägige Angebote für Grundschulkinder bereitstellen zu können.

Eltern stehen also in den einzelnen Bundesländern unter Umständen sehr unterschiedlichen Angeboten gegenüber, wenn sie sich vor der Einschulung ihres Kindes mit der Frage beschäftigen, wie es außerhalb der Unterrichtszeit betreut werden soll.

Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurden die Eltern zum einen gefragt, wie ihr Grundschulkind derzeit betreut wird. Die Eltern hatten dabei die Möglichkeit, Angaben zur Ganztagsschule, zum Hort, zur Übermittagsbetreuung, zur Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten zu machen. Zum anderen wurden sie gefragt, ob sie einen über die derzeitige Betreuungssituation hinausgehenden Bedarf haben. Gaben diese Eltern an, einen zusätzlichen Bedarf zu haben, wurden sie gebeten, die Tage und Zeiten, an denen sie einen Betreuungsbedarf haben, und die präferierte Betreuungsart anzugeben. Diese Angaben liegen daher – im Gegensatz zum U3- und U6-Bereich – nur bei den Eltern vor, die zuvor angegeben hatten, einen zusätzlichen Bedarf zu haben.

Um den Gesamtbetreuungsbedarf ausweisen zu können, wurden zur Zahl derer, die angeben, bereits eine Betreuung zu nutzen, diejenigen addiert, die bislang kein Betreuungsangebot nutzen, aber einen Betreuungsbedarf haben. Dieses Vorgehen unterstellt, dass alle Eltern, die bereits eine Betreuung nutzen, auch einen Betreu-

ungsbedarf hatten. Deutschlandweit haben demnach 62 Prozent aller Eltern einen Betreuungsbedarf. Dabei zeigt sich ein beträchtlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland: Während der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung im Westen etwa 57 Prozent beträgt, liegt er im Osten inklusive Berlin mit 86 Prozent deutlich über diesem Wert.

Abb. 21: Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern im Jahr 2016 nach Ländern (in %)

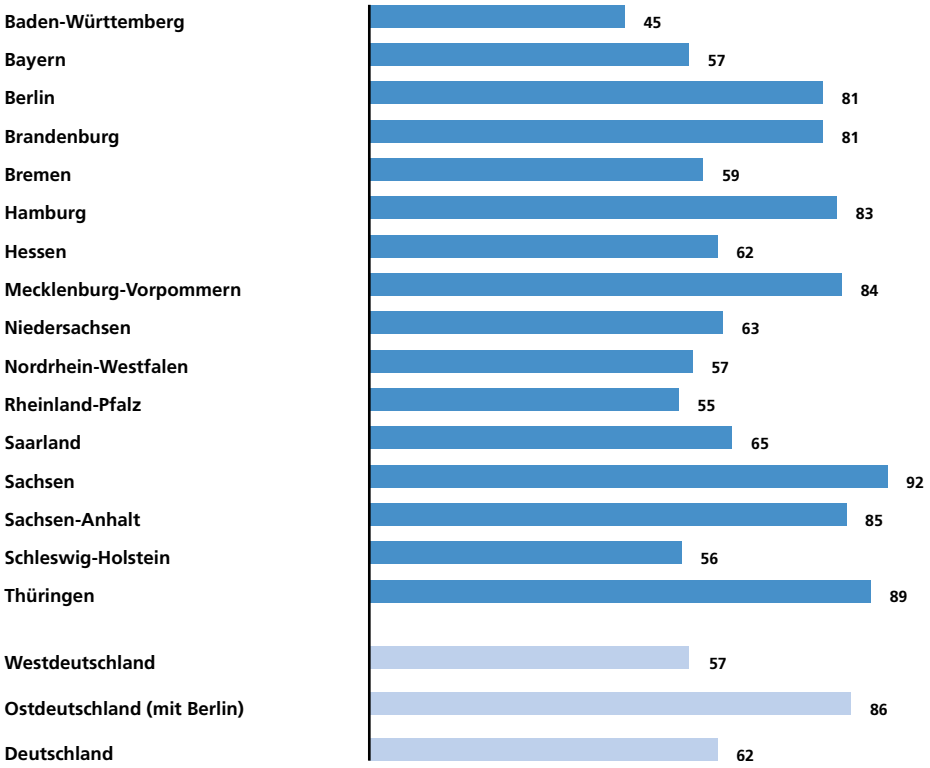

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N = 5.368)

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer getrennt voneinander, so schwanken die Angaben zwischen 45 Prozent in Baden-Württemberg und 92 Prozent in Sachsen. Der Bedarf in den ostdeutschen Ländern und Berlin liegt oberhalb von 80 Prozent. Aber auch in Hamburg haben 83 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind. In den anderen westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf zwischen 50 und 65 Prozent und damit leicht über dem U3-Bereich, aber deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder.

5.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe der Grundschulkinder

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter nimmt mit dem Alter der Kinder kontinuierlich ab. So haben zwei Drittel der Eltern von Erstklässlern einen Betreuungsbedarf, während nur noch die Hälfte der Eltern von Viertklässlern einen solchen äußert. In der folgenden Abbildung sind die Betreuungsbedarfe der Eltern von Erst- bzw. Viertklässlern in den einzelnen Bundesländern gegenüber gestellt. In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben nahezu alle Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind in der ersten Klasse. Nur in Baden-Württemberg wünscht weniger als die Hälfte der Eltern eine Betreuung zu diesem Zeitpunkt.

Abb. 22: Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- und Viertklässlern im Jahr 2016 nach Ländern (in %)

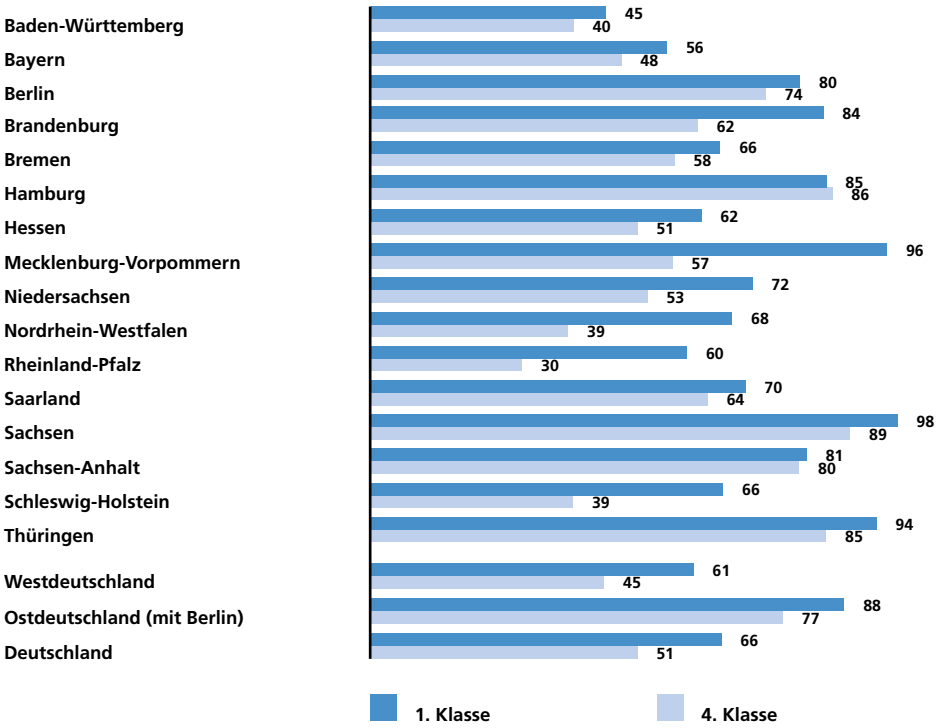

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=5.368)

Während der Bedarf in Sachsen-Anhalt und Hamburg über das Alter auf hohem Niveau nahezu stabil bleibt, nimmt er in Mecklenburg-Vorpommern (38 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (30 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (29 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (27 Prozentpunkte) deutlich ab.

5.2 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht

Auf Basis amtlicher Daten kann für den Schulbereich keine Betreuungsquote, wie sie auf Basis der KJH-Statistik für den Vorschulbereich geläufig ist, ausgewiesen werden. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen werden die ganztägigen Angebote „Ganztagsschule" und „Hort" in unterschiedlichen Statistiken erfasst. Eine einfache Aufsummierung der von der Kultusministerkonferenz und den Statistischen Landesämtern veröffentlichten Daten ist nicht zielführend, da es aus verschiedenen Gründen in einigen Ländern zu Doppelerfassungen kommen kann (Bock-Famulla/Lange 2011). Zudem werden Übermittagsbetreuungen bundeseinheitlich gar nicht erfasst. Aussagen zu Beteiligungsquoten beruhen daher in Teilen auf Schätzungen zur Inanspruchnahme der ganztägigen Angebote in Horten und Ganztagsschulen. Der nationale Bildungsbericht 2016 geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass annäherungsweise „im Schuljahr 2014/15 fast die Hälfte aller Grundschulkinder ganztägige Angebote besuchte" (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 78).

Um dennoch Aussagen zur Bedarfsdeckung im Grundschulalter treffen zu können, soll im Folgenden kurz auf die aktuelle Betreuungssituation aus Sicht der Eltern eingegangen werden. Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsart (Hort, Ganztagsschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den amtlichen Statistiken erfassten Inanspruchnahmequoten ist kaum möglich, da die Bezeichnung, die die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting haben, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (Alt u.a. 2016).

Beispielsweise heißen in Berlin die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen häufig „Horte", auch beantragen die Eltern einen „Hortgutschein" für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung geben sie in der Folge auch an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch sind diese Angebote aber in die Ganztagsschulen integriert, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet sind (und in der Statistik so auch ausgewiesen werden). Infolgedessen geben Eltern auch in Bundesländern, in denen es laut amtlicher Statistik keine Horte (mehr) gibt, unter Umständen dennoch an, dass ihr Kind einen solchen besucht. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zur aktuellen Betreuungssituation zu betrachten.

Von den 5.368 Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung ein Grundschulkind (erste bis vierte Klasse) hatten, gab jeder fünfte Befragte an, dass das Kind in einem Hort betreut wird (21 Prozent), während 17 Prozent der Kinder eine Ganztagsschule und 14 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Im Gegenzug dazu werden 46 Prozent der Kinder nach der Schule nicht institutionell betreut.

In Abbildung 23 wird die große Bedeutung der Horte (auch wenn nicht alle in der amtlichen Statistik als solche geführt werden) für die Betreuungslandschaft in Ostdeutschland ersichtlich, wird doch die Mehrheit der Grundschulkinder dort in Horten betreut. Nur eine Minderheit von 17 Prozent besucht keine Betreuungseinrichtung. Jedes fünfte Kind geht auf eine Ganztagsschule. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft hingegen eine untergeordnete Rolle.

In Westdeutschland wird die Hälfte der Kinder nach Unterrichtsschluss nicht institutionell betreut, während jeweils 17 Prozent entweder eine Ganztagsschule oder ein Angebot der Übermittagsbetreuung besuchen und nur 12 Prozent einen Hort.

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 bietet aufgrund ihres Designs erstmals die Möglichkeit, die Betreuungssituation aus Elternsicht auch auf Ebene der Bundesländer anzuzeigen. Dabei wird die große Heterogenität des Angebots, der sich Eltern gegenübersehen, deutlich.

Abb. 23: Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Ländern 2016 (in %)

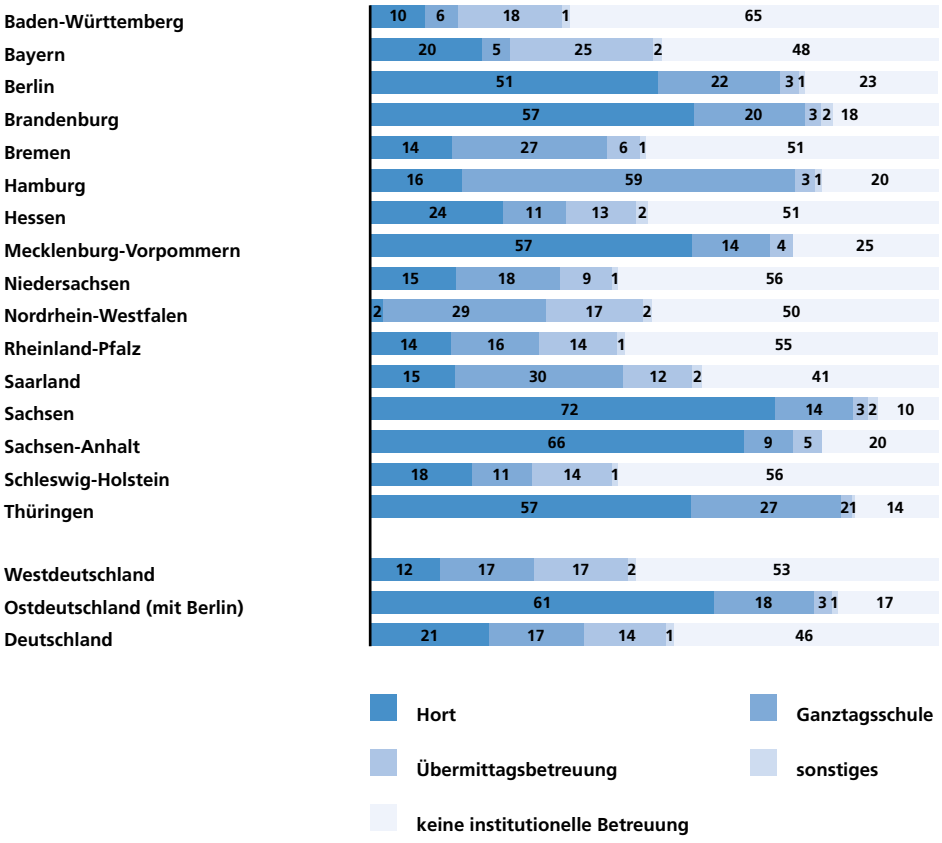

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N = 5.368)

Zum einen weist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung nutzen, eine erhebliche Spannbreite auf: Während in Baden-Württemberg nur 35 Prozent der Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, tun dies in Sachsen 90 Prozent der Kinder. Zum anderen wird deutlich, dass die Übermittagsbetreuung (als Betreuungsform, die nicht durch amtliche Statistiken erfasst wird) in einzelnen Bundesländern ein höchst bedeutsames Betreuungsangebot darstellt. So werden in Bayern und Baden-Württemberg genauso viele Kinder in Übermittagsbetreuungen betreut wie in Horten und Ganztagsschulen zusammen. Auch in den anderen westdeutschen Bundesländern werden Übermittagsbetreuungen von einem beachtlichen Teil der Eltern in Anspruch genommen, während sie in der ostdeutschen Betreuungslandschaft nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ob dies in Ermangelung ausreichender Hort- und Ganztagsschulangebote so stark genutzt wird oder aufgrund der offeneren und kostengünstigeren Angebotsform tatsächlich präferiert wird, können wir anhand unseres Datensatzes nicht beantworten. Zu beachten ist allerdings, dass beispielsweise Baden-Württemberg in der ersten Phase des Ganztagsschulausbaus mit seinem „Jugendbegleiterprogramm" stark auf niedrigschwellige, schüler- und elternbeteiligende Konzepte gesetzt hatte. In einer vom Kommunalverband Jugend und Soziales in Auftrag gegebenen Studie zu den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsschulen wird 2012 noch festgestellt, dass „von Seiten der Jugendämter bzw. des Jugendringes mehrheitlich (noch) (…) keine expliziten Planungsaktivitäten bezüglich Ganztagsschule vorliegen, der lokale Ausbaustand zur Ganztagsschule selten bekannt ist" (KVJS 2012a, S. 58). Die befragten kommunalen Jugendreferent(inn)en geben aber an, dass die Kooperationskontakte mit der Ganztagsschule eher häufiger geworden sind (KVJS 2012b).

In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin gibt die große Mehrheit der Eltern an, dass ihr Kind in einem Hort betreut wird, während in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland die Ganztagsschule einen bedeutenden Beitrag zur Betreuung der Grundschulkinder leistet.

5.3 Erreichte Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Vor diesem Hintergrund richtet sich unser Interesse im Folgenden auf die Frage, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die eine bedarfsgerechte Betreuung für ihr Grundschulkind gefunden haben – und im Gegenzug auch wie hoch der Anteil ungedeckter Bedarfe ist.

Bedarfsgerecht betreut sind jene Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und deren Eltern keinen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf äußern. Ihnen gegenüber stehen zum einen Kinder, die einen Betreuungsplatz haben, der aber nicht den zeitlichen Bedarf der Eltern nach Betreuung abdecken kann, und zum anderen jene Kinder, die bislang keinen Betreuungsplatz haben, deren Eltern aber einen Betreuungsbedarf artikulieren.

Deutschlandweit werden 44 Prozent aller Grundschulkinder in diesem Sinne bedarfsgerecht betreut. 18 Prozent der Eltern berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Dabei benötigt jede zehnte Familie einen Betreuungsplatz, hat aber bislang keinen. Weitere 8 Prozent der Kinder haben einen Betreuungsplatz, den die Eltern nicht als bedarfsdeckend betrachten. Dieser Anteil variiert – trotz der sehr unterschiedlichen Anteile betreuter Kinder – nur sehr gering zwischen den Bundesländern.

Anders bei den bedarfsgerecht betreuten Kindern und den Eltern mit gänzlich ungedecktem Bedarf: In den ostdeutschen Bundesländern werden zwischen 65 und 81 Prozent aller Grundschulkinder bedarfsgerecht betreut. Einen ähnlich hohen Wert erreicht nur Hamburg (71 Prozent). In den anderen westdeutschen Bundesländern schwanken die Werte zwischen 30 Prozent in Baden-Württemberg und 50 Prozent im Saarland. Die niedrigere Bedarfsdeckung in Westdeutschland geht mit höheren Anteilen an Eltern einher, die Bedarf an einem Betreuungsplatz haben, aber deren Kind keinen hat. So hat in Niedersachsen jede fünfte Familie einen komplett ungedeckten Betreuungsbedarf, in Brandenburg nur jede fünfzigste.

Abb. 24: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende Bedarfe in den Ländern 2016 (in %)

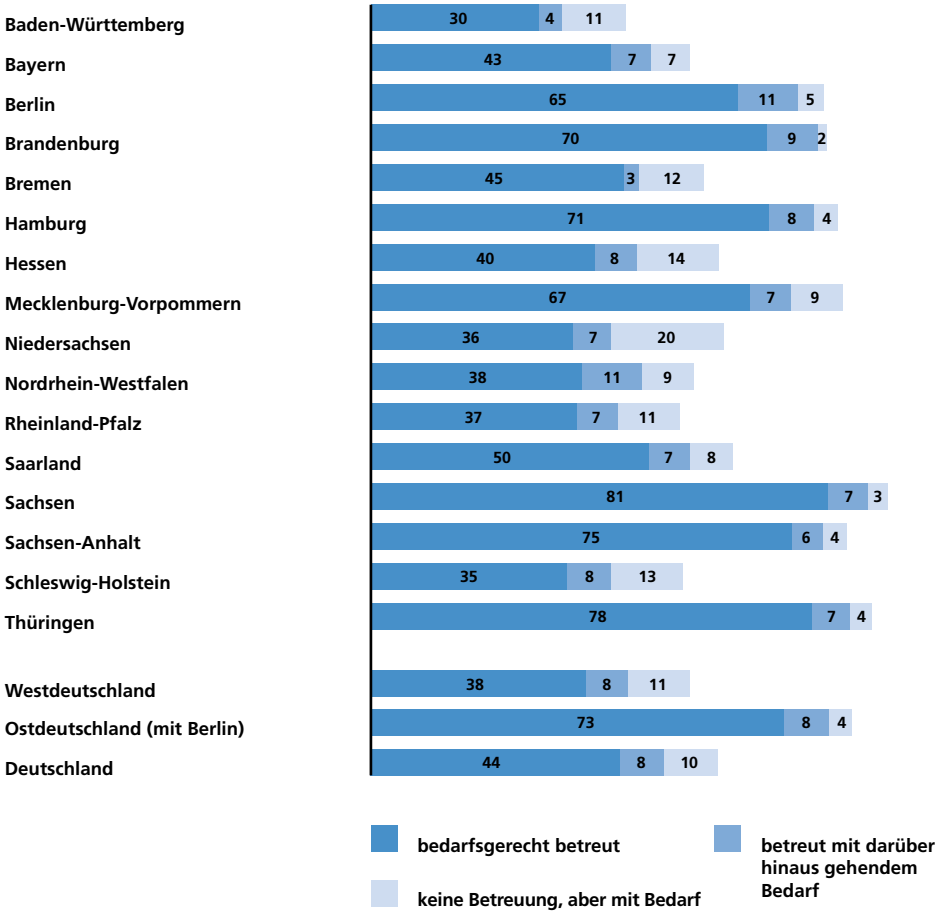

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=5.368)

5.4 Gewünschte Betreuungsform bei Grundschulkindern

Aussagen zur gewünschten Form der Betreuung liegen nur von den Eltern vor, die in der Befragung angegeben haben, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben. Diese Eltern wurden gebeten, zwischen den Alternativen „(teil-)gebundene Ganztagsschule, offene Ganztagsschule, Hort, Übermittagsbetreuung und Tagesmutter/Tagesvater“ ihre erste und zweite Wahl zur Abdeckung ihrer Betreuungsbedarfe anzugeben.

Dabei haben die Eltern klare Präferenzen: Drei von vier Eltern geben die offene Ganztagsschule als erste oder zweite Wahl für eine adäquate Betreuungsform an. Gebundene Ganztagsschulen werden von 41 Prozent der Eltern genannt, Horte und Übermittagsbetreuungen von 32 bzw. 29 Prozent der Eltern. Eine Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater präferieren 14 Prozent der Eltern.

Eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigt dabei Variationen auf. Zwar wird in beiden Landesteilen klar die offene Ganztagsschule präferiert, jedoch wird wieder einmal die starke Rolle der Horte in der ostdeutschen Betreuungslandschaft deutlich. Die Hälfte der Eltern nennt den Hort als eine der beiden bevorzugten Betreuungsformen, in Westdeutschland sind dies nur 29 Prozent. Hier können sich hingegen 31 Prozent der Befragten eine Betreuung in einer Übermittagsbetreuung vorstellen, eine Betreuungsform, die in Ostdeutschland nur von jeder achten Familie als erste oder zweite Wahl zur Deckung eines zusätzlichen Betreuungsbedarfs in Erwägung gezogen wird.

Abb. 25: Gewünschte Betreuungsform zur Abdeckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe (1. und 2. Wahl, Doppelnennung) (in %)

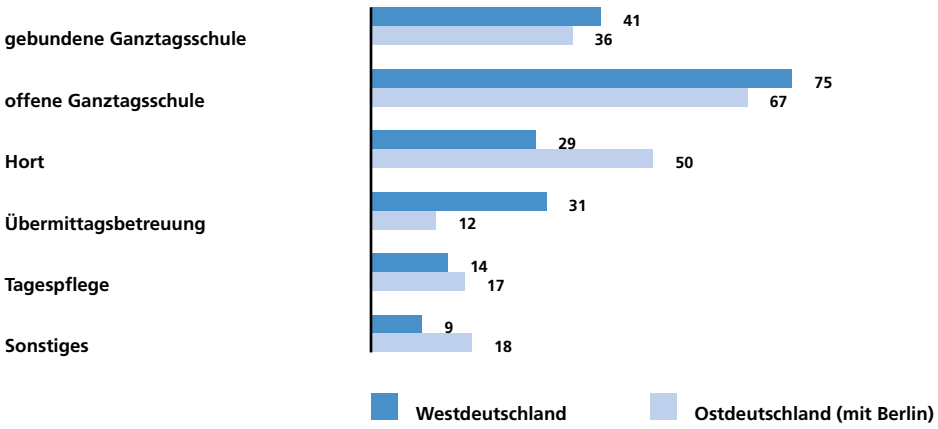

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=779)

5.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei Grundschulkindern

Auch zum gewünschten Umfang der Betreuung wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016) nur Angaben von den Eltern erhoben, die angegeben haben, einen (zusätzlichen) Betreuungsbedarf zu haben. Diese Familien wurden gefragt: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell nach der Schule eine außerhäusliche Nachmittagsbetreuung für ihr Kind?“ Aufgrund der Kopplung mit der vorherigen Frage nach den über die bestehende Betreuung hinausgehenden Bedarfen scheint diese Frage gerade für Familien, die aktuell ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, nicht eindeutig zu beantworten gewesen zu sein. Ein Teil der Eltern hat angegeben, wann sie (insgesamt) einen Betreuungsbedarf haben, andere welche zusätzlichen Zeiten abgedeckt werden sollen. Nur so lässt sich erklären, dass ein beachtlicher Teil der Befragten – nachdem sie angegeben haben, einen zusätzlichen Bedarf zu haben – nun einen geringeren Umfang bzw. weniger Tage angeben, als sie schon in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grund bleiben die Auswertungen an dieser Stelle auf jene 387 Kinder beschränkt, die bislang kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, deren Eltern aber angeben, einen ungedeckten Betreuungsbedarf zu haben. Diese äußern sehr unterschiedliche zeitliche Betreuungswünsche.

Abb. 26: Anzahl der gewünschten Betreuungstage der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)

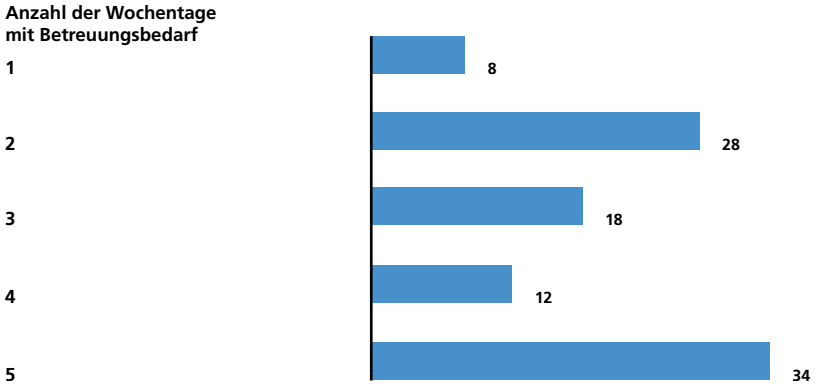

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf und Kind nicht in Betreuung (N = 387)

Jede dritte Familie benötigt eine Betreuung an allen fünf Wochentagen, ein weiteres knappes Drittel an drei oder vier Tagen. Dem letzten guten Drittel der Eltern reicht schon eine Betreuung an maximal zwei Tagen, um ihren Betreuungsbedarf decken zu können.

Ein Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge verdeutlicht darüber hinaus, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern durchaus ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte.

Abb. 27: Gewünschter Betreuungsumfang der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)

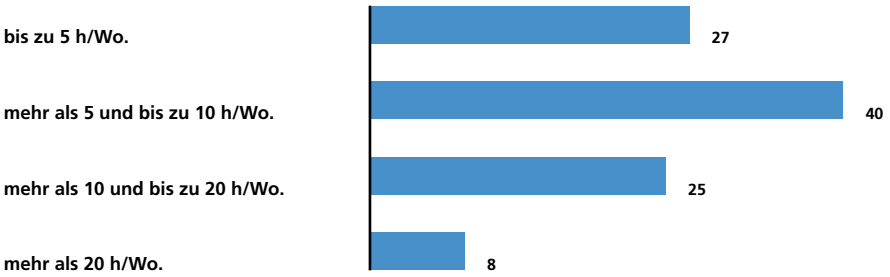

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf und Kind nicht in Betreuung (N=387)

Zwei Drittel der Eltern, die einen ungedeckten Betreuungsbedarf haben, könnten diesen mit einer Betreuung, die maximal 10 Stunden pro Woche umfasst, decken. Ein Viertel der Eltern benötigt eine Betreuung zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche. Nur 8 Prozent der Familien geben einen Bedarf an, der jenseits von 20 Stunden pro Woche liegt.

Diese Ergebnisse der Analysen zum Bedarf im Grundschulalter zeigen deutlich, dass zur Deckung der von den Eltern geäußerten Bedarfe vor allem in Westdeutschland weitere Ausbaubemühungen nötig sind. Hier wird bislang jedes fünfte Grundschulkind noch nicht bedarfsdeckend betreut. Bei diesem Ausbau ist aber auf eine ausgewogene Mischung von (eventuell gebundenen) Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren und flexibleren Angeboten zu achten. Denn das wird aus den Analysen auch deutlich: Nicht alle Eltern wünschen eine Ganztagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche und deutlich mehr Eltern präferieren offene Angebote als gebundene.

6. Betreuungsbedarfe für Schulkinder der Sekundarstufe I

Analog zum Vorgehen bei den Grundschulkindern wurden auch die Eltern der Schulkinder bis 14 Jahren, die eine weiterführende Schule besuchen, zu ihren Betreuungsbedarfen und der aktuellen Betreuungssituation befragt. Diese Altersgrenze wurde gewählt, da Horte Kindern bis einschließlich 14 Jahren offen stehen. Jedoch besuchten entsprechend der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 31.3.2016 lediglich 16.383 Elf- bis Vierzehnjährige einen Hort; das entspricht weniger als einem Prozent der Kinder dieser Altersgruppe. Von größerer Bedeutung sind hingegen Ganztagsschulen, die zwischen 2002 und 2014 in allen Schularten erheblich ausgebaut wurden. Vor allem an Gesamtschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen, also Schularten, die in den vergangenen Jahren ausgebaut oder neu eingerichtet wurden, sind mehr als drei Viertel aller Schulen Ganztagsschulen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Während im Grundschulalter eine „verlässliche Betreuung" der wichtigste Grund der Eltern für eine Ganztagsteilnahme ihres Kindes darstellt, werden mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule „bessere individuelle Fördermöglichkeiten" und „bessere Leistungen in den Schulfächern" am wichtigsten (Arnold/Steiner 2015).

Die sinkende Relevanz der Sicherstellung der Betreuung macht sich auch in den Daten der Elternbefragung bemerkbar. Im Grundschulalter wurde die Betreuungssituation auf Basis der Frage: „Wird Ihr Kind darüber hinaus in einer typischen Woche in einer der folgenden Einrichtungen oder von einer/m Tagesmutter/-vater am Nachmittag bzw. nach der Schule betreut?" dargestellt. Geht man bei den Kindern der Sekundarstufe I analog vor, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 20 Prozent der Kinder eine Ganztagsschule besuchen, während erwartungsgemäß der Anteil der Hortkinder auf 2 Prozent gesunken ist. An einer zweiten Stelle im Frageprogramm wurden die Eltern gefragt „Besucht Ihr Kind die Schule als Ganztagsschüler/in?". Diese Frage bejahen 28 Prozent der Eltern. Das heißt, für einen Teil der Eltern stellt der Ganztagsschulbesuch des Kindes kein Betreuungsangebot im engeren Sinne mehr dar. Da diese Kinder aber schon eine Ganztagsschule besuchen, wurden sie für die weiteren Auswertungen, die analog zu den Auswertungen der Kinder im Grundschulalter vorgenommen wurden, den Ganztagsschülern zugeordnet.

Der im Vergleich zum Grundschulalter gesunkene Betreuungsbedarf ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Betreuung im Sekundarschulalter an Bedeutung ver-

liert. Auch in dieser Altersgruppe wurde der Gesamtbetreuungsbedarf berechnet, indem zur Zahl derer, die angeben, bereits eine Betreuung zu nutzen, diejenigen addiert wurden, die bislang kein Betreuungsangebot nutzen, aber einen Betreuungsbedarf haben. Dieses Vorgehen setzt voraus, dass alle Eltern, die bereits eine Betreuung nutzen, auch einen Betreuungsbedarf hatten. Deutschlandweit haben demzufolge 47 Prozent aller Eltern von Schulkindern der Sekundarstufe I einen Betreuungsbedarf – im Grundschulalter waren dies noch 62 Prozent.

Dabei ist die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch zwischen den einzelnen Bundesländern, geringer geworden. Die deutliche Ost-West-Verteilung mit sehr hohen Bedarfen in Ostdeutschland und geringen Bedarfen in Westdeutschland tritt in dieser Altersgruppe nicht auf. In den meisten Ländern haben zwischen 45 und 55 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf. Besonders gering (unter 40 Prozent) fällt der Bedarf in Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland aus. Auffallend hoch ist er in Mecklenburg-Vorpommern (60 Prozent).

Abb. 28: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I im Jahr 2016 nach Ländern (in %)

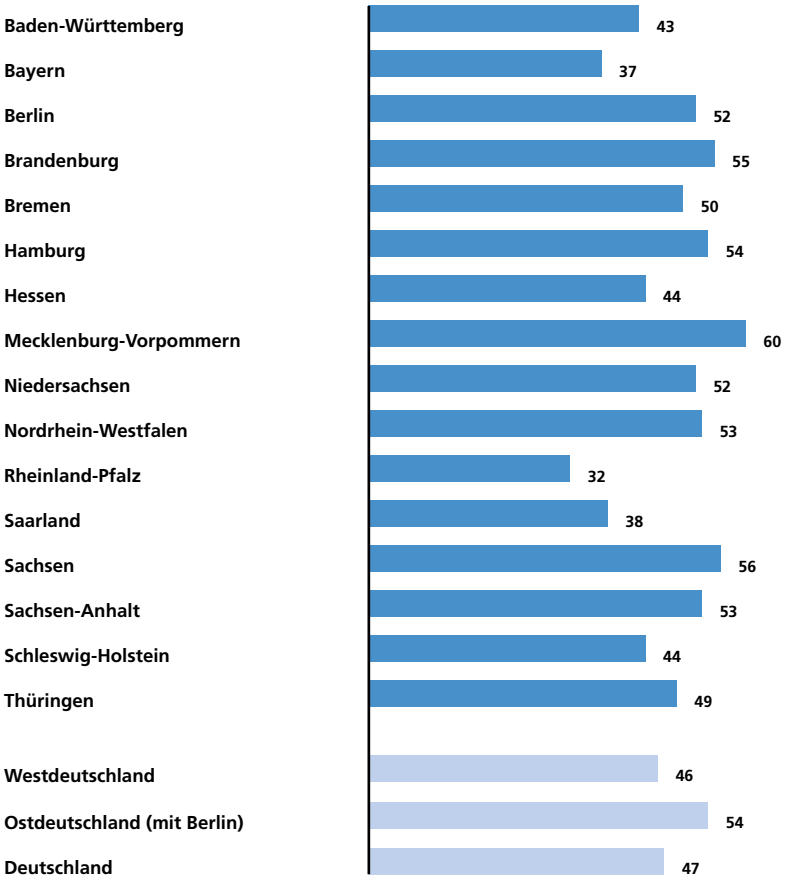

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.082)

6.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe der Schulkinder der Sekundarstufe I

Der Betreuungsbedarf nimmt nach einem kurzen Anstieg am Übertritt in die weiterführende Schule weiterhin kontinuierlich ab. Während der Grundschulzeit konnte bereits ein Absinken von 66 Prozent in der ersten Klasse auf 51 Prozent in der vierten Klasse beobachtet werden. Eltern von Fünftklässlern äußern mit 56 Prozent wieder etwas häufiger einen Betreuungswunsch. Bis zur 8. Klasse sinkt der Bedarf auf unter 40 Prozent. Einige wenige Schulkinder besuchen im Alter von unter 15 Jahren schon die 9. oder 10. Klassenstufe. Auch für diese sinkt der Bedarf weiter ab (36 Prozent). Da es sich hierbei jedoch um eine sehr ausgewählte Gruppe von, zum einen sehr jung eingeschulten Kindern und zum anderen von Kindern, die einzelne Schuljahre übersprungen haben, handeln dürfte, sind diese in den altersspezifischen Abbildungen nicht dargestellt.

Abb. 29: Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- bis Achtklässlern im Jahr 2016 (in %)

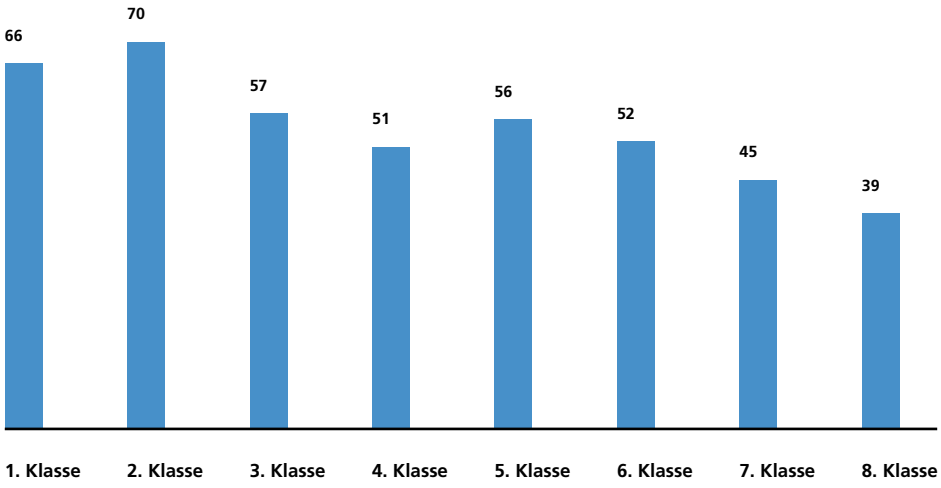

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N = 13.450)

Vergleicht man die Bedarfe der Eltern von Fünft- und Achtklässlern in den Bundesländern, so sieht man deutlich, dass zu Beginn der Sekundarschulzeit in nahezu allen Ländern mehr als die Hälfte der Eltern einen Betreuungsbedarf hat. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen liegt der Bedarf mit Werten um 70 Prozent deutlich darüber. Sehr gering ist hingegen der Betreuungsbedarf für Fünftklässler in Rheinland-Pfalz. Hier wünschen nur 40 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind in der 5. Klasse.

Auch der Rückgang bis zur 8. Klasse ist in den Ländern deutlich unterschiedlich ausgeprägt. In Berlin, Brandenburg und Bremen bleibt der Bedarf über die Altersgruppen nahezu konstant, auch in Nordrhein-Westfalen und Hamburg ist die Abnahme des Bedarfs mit 8 bzw. 9 Prozentpunkten eher marginal. In Bayern, Thüringen und dem Saarland sinkt der Bedarf zwischen der 5. und der 8. Klasse deutlich um 30 Prozentpunkte. So ist dann auch beim Betreuungsbedarf von Achtklässlern eine große Spannbreite zwischen den Ländern zu beobachten. Der Bedarf schwankt zwischen knapp über 20 Prozent in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und 56 Prozent in Brandenburg.

Abb. 30: Betreuungsbedarf der Eltern von Fünft- und Achtklässlern im Jahr 2016 in den Ländern (in %)

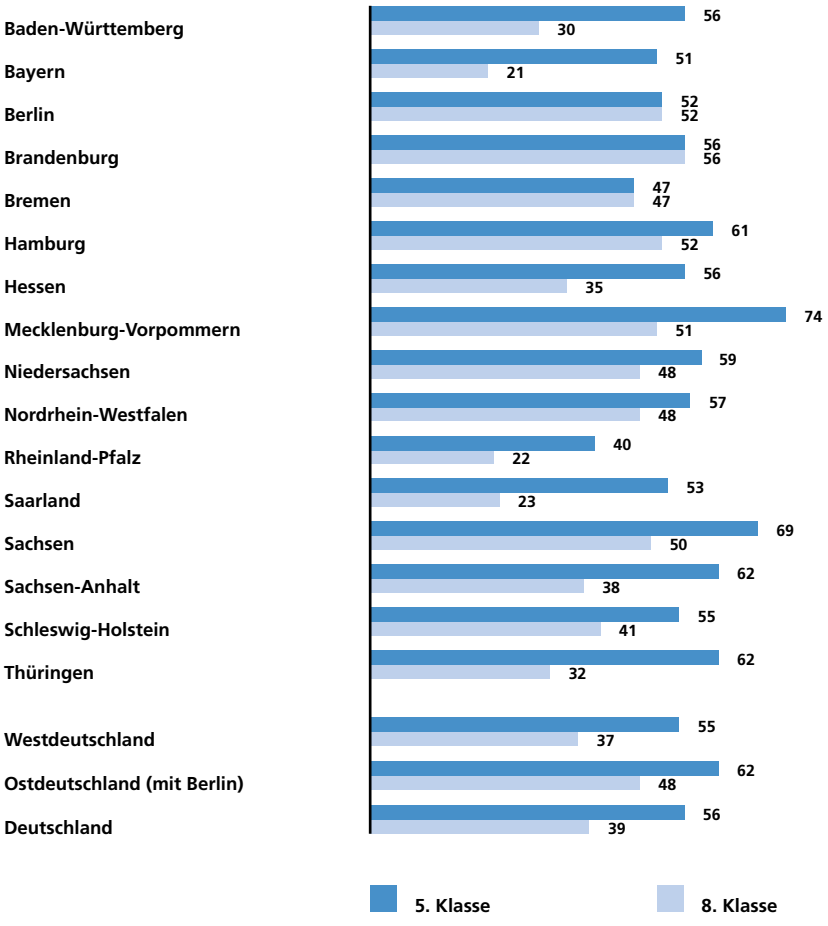

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.082)

6.2 Aktuelle Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I aus Elternsicht

Die Betreuungslandschaft stellt sich mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I homogener dar als in der Primarstufe. Durchschnittlich besuchen 39 Prozent der Schülerinnen und Schüler nach Aussage der Eltern ein Betreuungsangebot. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg besucht mehr als die Hälfte der Kinder ein Betreuungsangebot, während in Rheinland-Pfalz nur jedes fünfte Kind ein Angebot in Anspruch nimmt.

Abb. 31: Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I in den Ländern 2016 (in %)

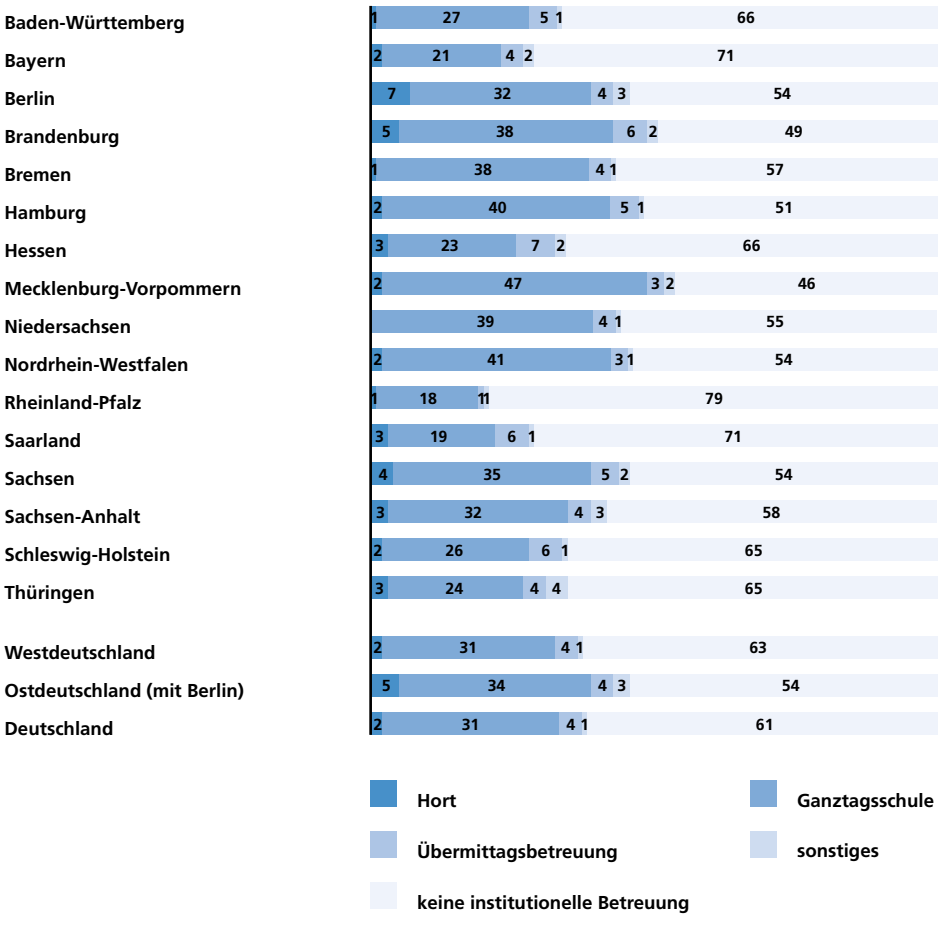

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.082)

Wenn ein Betreuungsangebot besucht wird, so ist das in der Regel eine Ganztagsschule. In der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 gibt fast jeder dritte Elternteil an, dass das Kind eine Ganztagsschule besucht. In den Bundesländern variiert der Anteil der Ganztagsschüler/innen zwischen 18 bzw. 19 Prozent in Rheinland-Pfalz bzw. im Saarland und 47 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Horte haben deutlich an Bedeutung verloren und werden nur noch von 2 Prozent der Kinder besucht. Allein in Berlin und Brandenburg, also jenen Bundesländern, in denen die Grundschulzeit die 5. und 6. Klassenstufe einschließt, ist der Anteil mit 7 bzw. 5 Prozent etwas höher. Im Sekundarschulbereich sind Angebote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland ähnlich verbreitet wie in Westdeutschland. Durchschnittlich nehmen 4 Prozent der Kinder ein solches in Anspruch.

6.3 Erreichte Bedarfsdeckung bei Schulkindern der Sekundarstufe I

Auch in dieser Altersgruppe richtet sich unser Interesse auf die Frage, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die angeben, dass ihr Kind ein bedarfsdeckendes Angebot nutzt.

Bedarfsgerecht betreut sind jene Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und deren Eltern keinen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf signalisieren. Ihnen gegenüber stehen zum einen Kinder, die einen Betreuungsplatz haben, der aber nicht den zeitlichen Bedarf der Eltern nach Betreuung abdecken kann, und zum anderen jene Kinder, die bislang keinen Betreuungsplatz haben, deren Eltern aber einen Betreuungsbedarf angeben.

Deutschlandweit wird ein Drittel der Kinder bedarfsgerecht betreut, weitere 5 Prozent nutzen ein Betreuungsangebot, das nicht dem zeitlichen Bedarf entspricht. Diese Anteile sind damit um ein Viertel geringer als im Grundschulalter. Der Anteil derjenigen, die momentan kein Betreuungsangebot nutzen, aber einen Bedarf haben, ist jedoch deutschlandweit mit 10 Prozent gleich hoch wie im Grundschulalter. Auffällig ist dabei jedoch, dass dieser Anteil in Ostdeutschland höher ist als in Westdeutschland. So gibt in Thüringen jede(r) fünfte Befragte an, trotz Bedarf keine Betreuung in Anspruch zu nehmen. Besonders gering ist der Anteil an Eltern mit komplett ungedecktem Bedarf in Brandenburg (5 Prozent) und Hamburg (6 Prozent), also zwei Ländern mit einem hohen Anteil an bedarfsgerecht betreuten Kindern.

Abb. 32: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende Bedarfe in den Ländern 2016 (in %)

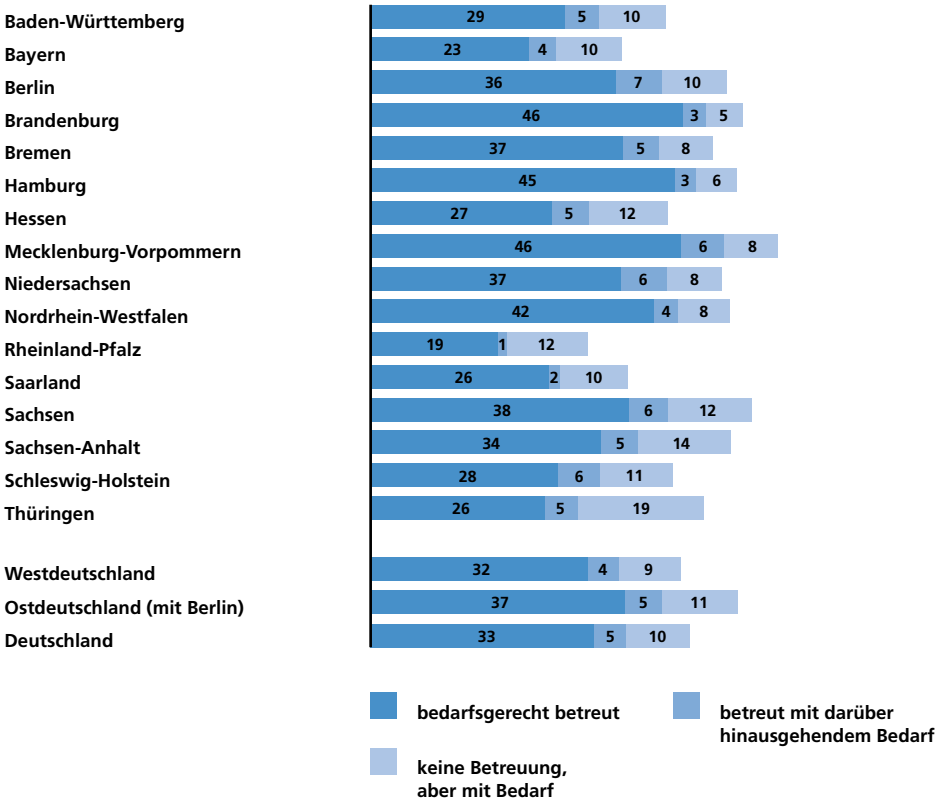

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=8.082)

6.4 Gewünschte Betreuungsform bei Schulkindern der Sekundarstufe I

Aussagen zur gewünschten Form der Betreuung liegen nur von den Eltern vor, die in der Befragung angegeben haben, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben. Diese Eltern wurden gebeten, zwischen den Alternativen „(teil-)gebundene Ganztagsschule, offene Ganztagsschule, Hort, Übermittagsbetreuung und Tagesmutter/Tagesvater“ ihre erste und zweite Wahl zur Abdeckung ihrer Betreuungsbedarfe anzugeben.

Wie auch schon im Grundschulalter haben die Eltern klare Präferenzen: Drei von vier Eltern (78 Prozent) wünschen die offene Ganztagschule als Betreuungsform (als erste oder zweite Wahl genannt). Aber auch die gebundene Ganztagsschule wird von mehr als der Hälfte der Eltern in die engere Wahl gezogen. Einen Hort

oder eine Übermittagsbetreuung stuft jeder vierte Befragte als erste oder zweite Wahl ein. Das ist zumindest beim Hort erstaunlich, da dieser in der Altersgruppe der Sekundarschüler/innen nur noch von einem Bruchteil der Kinder besucht wird. Angebote der Kindertagespflege oder sonstige Angebote werden von 9 Prozent der Befragten in Erwägung gezogen.

Abb. 33: Gewünschte Form der Betreuung zur Abdeckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe (1. und 2. Wahl, Doppelnennung) (in %)

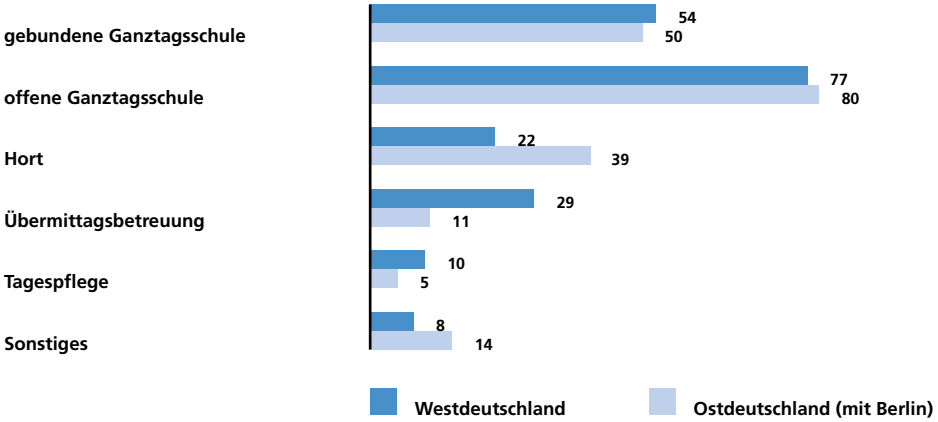

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (N=832)

Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigt ähnliche Unterschiede wie im Grundschulalter. In beiden Landesteilen werden offene und gebundene Ganztagsschulen klar bevorzugt. In Ostdeutschland würden aber weiterhin fast doppelt so viele Eltern wie in Westdeutschland den Hort als Betreuungsform zur Deckung zusätzlicher Bedarfe im Sekundarschulalter wählen. Dafür ist in Westdeutschland der Anteil der Eltern, die die Übermittagsbetreuung als erste oder zweite Wahl angeben, fast drei Mal so hoch wie in Ostdeutschland.

6.5 Gewünschter Betreuungsumfang bei Schulkindern der Sekundarstufe I

Auch in dieser Altersgruppe wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016) Angaben zum gewünschten Umfang der Betreuung nur von den Eltern erhoben, die angegeben haben, einen (zusätzlichen) Betreuungsbedarf zu haben. Diese Familien wurden gefragt: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell nach der Schule eine außerhäusliche Nachmittagsbetreuung für ihr Kind?“ Aufgrund der Kopplung mit der vorherigen Frage nach den über die bestehende Betreuung hinausgehenden Bedarfen, scheint diese Frage gerade für Familien, die aktuell ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, nicht eindeutig zu beantworten gewesen zu sein. Ein Teil der Eltern hat angegeben, wann sie (insgesamt) einen Betreuungsbedarf haben, andere welche zusätzlichen Zeiten abgedeckt werden sollen. Nur so lässt sich erklären, dass ein beachtlicher Teil der Befragten – nachdem sie angegeben haben, einen zusätzlichen Bedarf zu haben – nun einen geringeren Umfang bzw. weniger Tage angeben, als sie schon in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grund bleiben die Auswertungen an dieser Stelle auf jene 780 Kinder beschränkt, die bislang kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, deren Eltern aber angeben, einen ungedeckten Betreuungsbedarf zu haben. Diese äußern sehr unterschiedliche zeitliche Betreuungswünsche. Die Verteilung ist aber ähnlich der im Grundschulalter.

Abb. 34: Anzahl der gewünschten Betreuungstage der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)

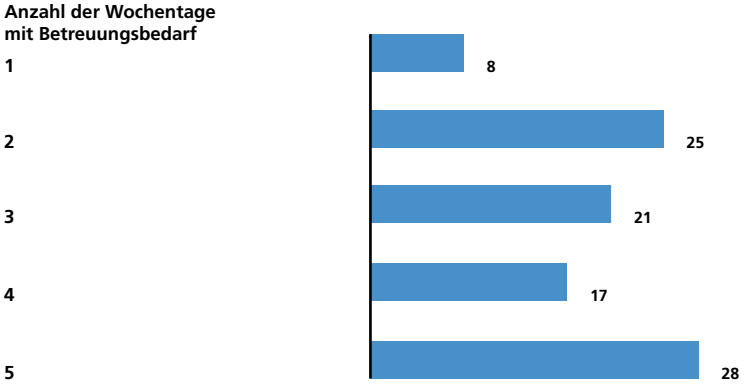

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf und Kind nicht in Betreuung (N = 780)

28 Prozent der Eltern, die momentan kein Betreuungsangebot nutzen, aber einen Betreuungsbedarf äußern, benötigen eine Betreuung an allen fünf Wochentagen. Fast genauso hoch ist auch der Anteil derer, die eine Betreuung an nur zwei Wochentagen wünschen. Dazwischen reihen sich 38 Prozent der Befragten ein, die eine Betreuung an drei oder vier Wochentagen suchen. Weitere 8 Prozent der Eltern wünschen eine Betreuung an nur einem Wochentag.

Die gewünschten Betreuungsumfänge verteilen sich ähnlich wie im Grundschulalter. Etwas höher ist der Anteil derjenigen, die einen eher geringen zeitlichen Bedarf haben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zahl der Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I über der der Primarstufe liegt, die Sekundarschüler/innen also mehr Zeit in der Schule verbringen als Grundschüler/innen. Fast drei Viertel der Eltern, die einen ungedeckten Betreuungsbedarf haben, können diesen durch ein Angebot decken, das maximal 10 Stunden pro Woche abdeckt. 22 Prozent benötigen eine Betreuung zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche, und nur 5 Prozent der Eltern geben einen Betreuungsbedarf an, der über 20 Wochenstunden liegt.

Abb. 35: Gewünschter Betreuungsumfang der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)

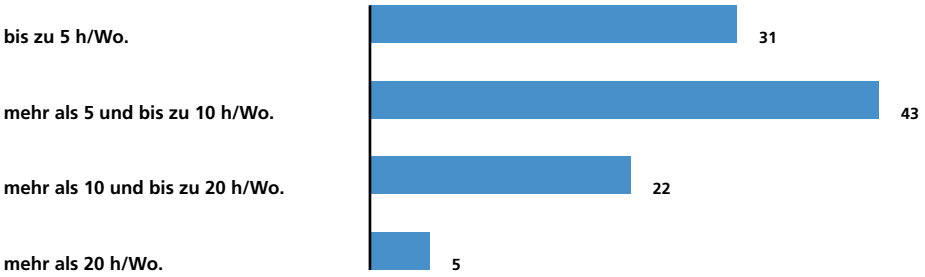

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf und Kind nicht in Betreuung (N=780)

Bei den Analysen zu den Betreuungsbedarfen für Schulkinder in der Sekundarstufe I wird deutlich, dass der Bedarf der Eltern mit steigendem Alter der Kinder sinkt. Im Gegensatz zur Betreuung im Grundschulalter gilt das Interesse der Eltern verstärkt dem Besuch einer Ganztagsschule. Bei der Wahl einer Ganztagsschule stellen eine bessere individuelle Förderung und bessere Schulnoten in dieser Altersgruppe stärkere Motive dar als eine verlässliche Betreuung. Trotz allem ist der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, deren Kind aber kein Betreuungsangebot in der Sekundarstufe nutzt, mit 10 Prozent gleich groß wie im Grundschulalter.

7. Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot

Neben der Ermittlung der elterlichen Betreuungsbedarfe werden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 auch Informationen zur aktuellen Betreuungssituation erhoben. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Messung der Zufriedenheit mit dem von den Eltern genutzten, öffentlichen Betreuungsangebot. Das Fragenspektrum deckt sowohl Aspekte der Infrastruktur und der räumlichen Ausstattung der Einrichtung als auch der Zufriedenheit mit den Kosten für den Betreuungsplatz und der pädagogischen Ausgestaltung des Angebots ab. Gemessen wird die Zufriedenheit auf einer 6-stufigen Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“), sodass hohe Werte eine große und niedrige Werte eine geringe Zufriedenheit ausdrücken.

Insgesamt finden sich über alle Altersstufen hinweg hohe Zufriedenheitswerte. Dennoch ergeben sich für Eltern von Nicht-Schulkindern und Grundschulkindern einige Unterschiede, weshalb diese Altersgruppen im Folgenden getrennt betrachtet werden. Zunächst wird auf die Zufriedenheit mit dem Angebot bei Nicht-Schulkindern eingegangen.

7.1 Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern

In diesem Abschnitt geht es um die Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot bei Nicht-Schulkindern. Sowohl bei den unter dreijährigen als auch den unter sechsjährigen Kindern ist die Zufriedenheit über alle Items durchweg hoch. So liegen die Mittelwerte zwischen 4,3 und 5,3 (siehe Abbildung 36). Dabei zeigt sich eine besonders hohe Zufriedenheit bei Betreuungszeiten und bei der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. Dies gilt sowohl für Eltern von unter dreijährigen als auch von unter sechsjährigen Kindern. Lediglich bei den Kosten, den Förderangeboten und der Qualität des Essens ist die Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern unterdurchschnittlich.

Die größten Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen den Altersgruppen finden sich bei den Kosten und der Gruppengröße (Mittelwertdifferenz von 0,3). Dieser Befund lässt sich dadurch erklären, dass in Tageseinrichtungen für Kinder ab drei

Jahren (Kindergarten) zwar die Kosten für die Inanspruchnahme von Betreuung geringer (höhere Zufriedenheit), dafür aber die Gruppen größer sind (geringere Zufriedenheit).

Abb. 36: Zufriedenheit mit den Angeboten bei U3- und U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)

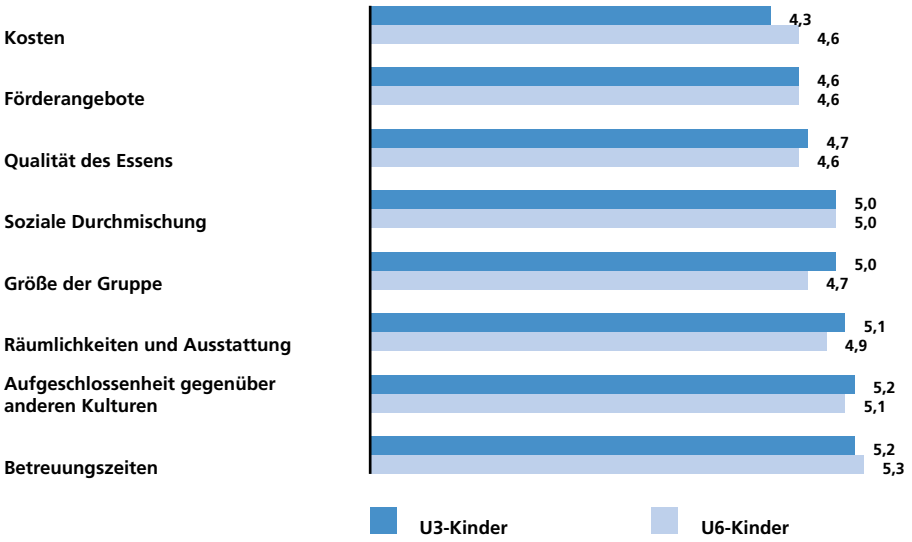

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3-Kinder: N=4.928-6.102, U6-Kinder: N=7.831-8.779).

Ein differenzierteres Bild zur Zufriedenheit von Eltern, deren Kind eine Einrichtung oder die Tagespflege besucht, liefert der Einbezug einiger soziostruktureller Merkmale. So ist die Zufriedenheit mit der Betreuung in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland und bei Eltern, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Zufriedener sind außerdem relativ Arme (maximal 50 Prozent des Medianeinkommens), Armutsgefährdete (maximal 60 Prozent des Medianeinkommen) und bei unter sechsjährigen Kindern auch die Geringverdiener (maximal 80 Prozent des Medianeinkommens in Deutschland).

Geringer ist die Zufriedenheit bei Eltern von U3-Kindern, wenn die Auskunftsperson der Vater ist und bei Eltern von U6-Kindern, wenn die Eltern in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Am geringsten ist die Zufriedenheit der Eltern in beiden Altersgruppen mit den Kosten. Auf Ebene der Bundesländer zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. Besonders zufrieden sind die Eltern in Hamburg, Berlin und Rheinland-Pfalz. Diese drei Bundesländer haben sehr weitreichende Regelungen, um Eltern von den Kosten ihrer Kindertagesbetreuung zu befreien. So gilt in Hamburg Beitragsfrei-

heit für eine fünfstündige Grundbetreuung pro Tag ab Geburt. In Rheinland-Pfalz gilt die Beitragsfreiheit ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr. In Berlin erfolgt eine sukzessive Erhöhung des Anteils der Familien, die von den Betreuungskosten befreit werden, bis ab dem 1.8.2018 vollständige Beitragsfreiheit herrschen wird.

Abb. 37: Zufriedenheit mit den Betreuungskosten in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder)

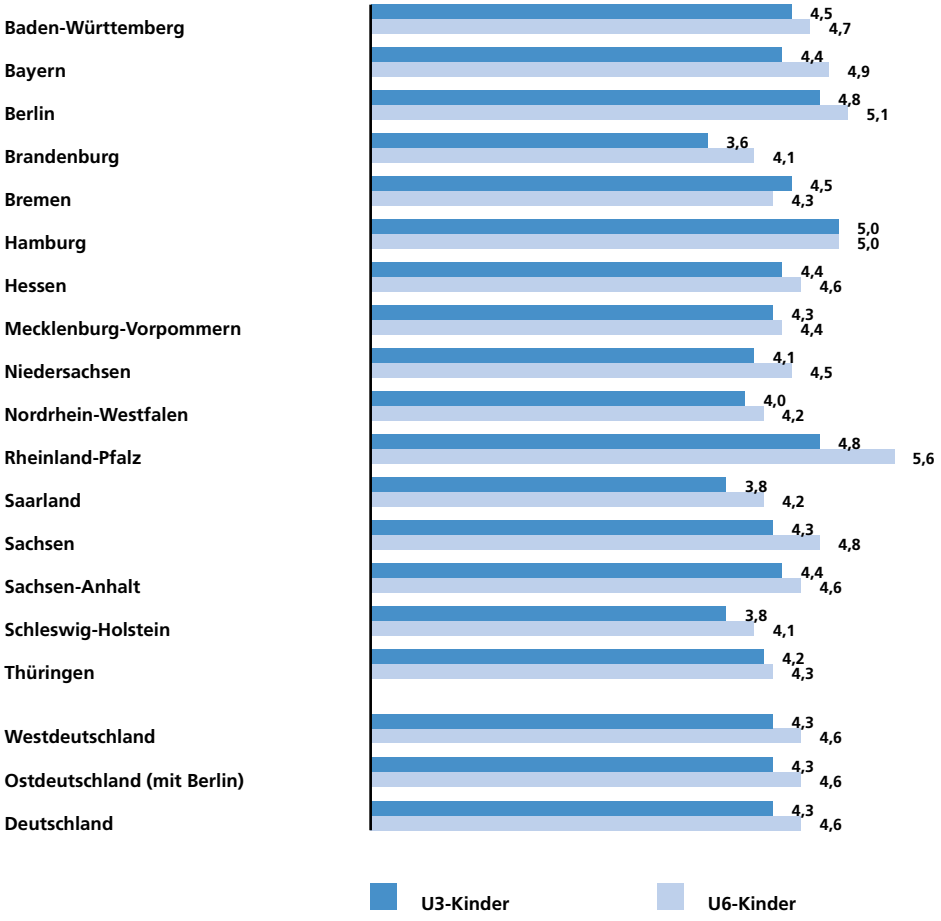

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (U3-Kinder: N=6,034, U6-Kinder: N=8.671)

Auffallend gering ist die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten in Brandenburg, Schleswig-Holstein und dem Saarland. Diese drei Bundesländer grenzen direkt an die oben genannten Länder mit sehr weitreichenden Kostenbefreiungen, haben selbst aber keine entsprechenden landesweiten Regelungen. Dies ist eine aus Sicht der Eltern wahrgenommene Ungerechtigkeit, die dazu beitragen kann, dass die Zufriedenheitswerte niedriger ausfallen.

7.2 Zufriedenheit bei Eltern von Grundschulkindern

Im folgenden Abschnitt wird die Zufriedenheit mit dem genutzten Betreuungsangebot bei Grundschülern dargestellt. Wie schon bei den Nicht-Schulkindern zeigt sich hier, dass die Eltern insgesamt mit der Betreuung ihrer Kinder hoch zufrieden sind. Die Mittelwerte liegen in dieser Altersstufe zwischen 4,3 und 5,6 (vgl. Abbildung 38). Am größten ist die Zufriedenheit der Eltern bei der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten, gefolgt mit etwas Abstand von der Zufriedenheit mit der öffentlichen Erreichbarkeit der Einrichtung und den Öffnungszeiten. Am geringsten fällt die Zufriedenheit bei Eltern von Grundschülerinnen und -schülern bei den Aktivitäten und Lernangeboten, den Räumlichkeiten und der Ausstattung sowie den Möglichkeiten der Mitbestimmung für Eltern aus.

Schließt man, wie bei den Nicht-Schulkindern, soziostrukturelle Merkmale in die Betrachtung mit ein, so erhält man erneut Hinweise auf Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Betreuung für verschiedene Gruppen von Eltern. Bei den Grundschulkindern sind es in Ostdeutschland lebende Eltern und, wenn auch nur in geringem Maß, die Einkommensreichen (mindestens 150 Prozent des Medianeinkommens Deutschlands), die zufriedener sind mit dem Angebot. Geringer ist die Zufriedenheit dagegen, wenn die Auskunftsperson alleinerziehend oder der Vater des Kindes ist.

Abb. 38: Zufriedenheit mit den Angeboten bei Grundschulkindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)

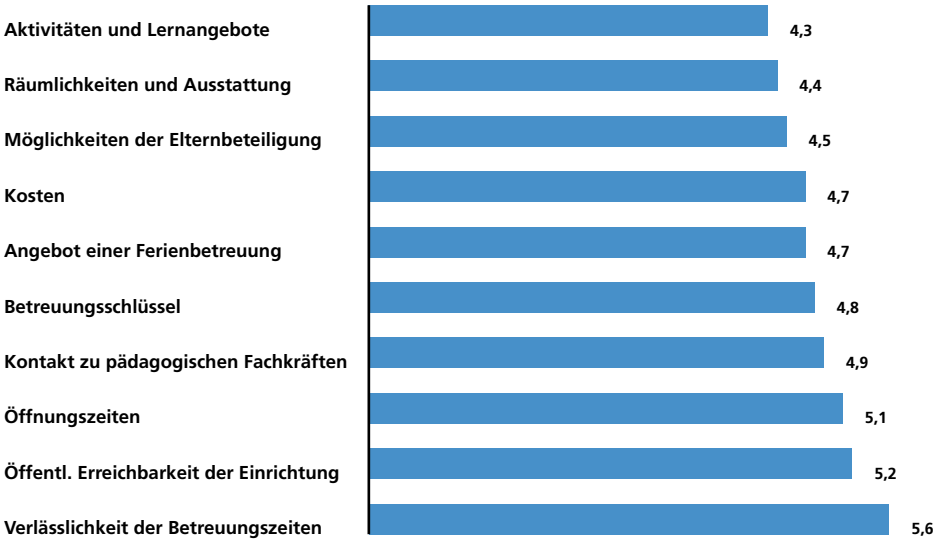

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur betreute Kinder (N=3.254–3.646)

8. Qualität des Betreuungsangebots

Die in Wissenschaft und Politik geführte Debatte zur Qualität der Kindertagesbetreuung fokussiert auf Strukturen, Prozesse und Fachlichkeit (Kalicki/Wolff-Marting 2015; Viernickel u.a. 2015). Die Sicht der Eltern wird dabei nicht explizit beleuchtet.

Befragt man Eltern danach, inwieweit verschiedene inhaltliche und konzeptionelle Aspekte bei der Betreuung ihrer Kinder Berücksichtigung finden sollten, so verdeutlichen die Antworten ein hohes Erwartungsniveau an die Ausgestaltung der institutionellen Betreuung. Da in Abhängigkeit vom Alter der betrachtenden Kinder teilweise unterschiedliche Aspekte abgefragt wurden, erfolgt eine getrennte Darstellung für die Teilgruppen der Nicht-Schulkinder und der Grundschulkinder.

Die Eltern mit Kindern in institutioneller Betreuung wurden im Anschluss an die Abfrage ihrer Erwartungen gebeten, Auskunft über den aktuellen Ist-Zustand in der Betreuungseinrichtung ihres Kindes zu geben.

8.1 Erwartungen an die Betreuung von Nicht-Schulkindern und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen

Zunächst zu den Erwartungen an die Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt. Abbildung 39 gibt einen Überblick über das Ausmaß elterlicher Erwartungen bezüglich verschiedener Aspekte von institutioneller Betreuung sowie deren Umsetzung in den von den Kindern besuchten Betreuungseinrichtungen. Die Angaben beziehen sich auf die Altersgruppe der Kinder bis zum Schuleintritt. Dargestellt sind für die abgefragten Aspekte in der oberen Zeile (bezeichnet als Soll) jeweils der Anteil der Befragten mit sehr hohen bzw. hohen Erwartungen (Positionen 1 und 2 der 6-stufigen Antwortskala, vgl. Legende Abbildung). In der Zeile darunter ist analog der Anteil der Befragten abgebildet, die eine sehr hohe bzw. hohe Ausprägung des Ist-Zustandes in der Betreuungseinrichtung ihres Kindes angeben.

Um die Angaben beider Zeilen direkt miteinander in Bezug setzen zu können, wurden jeweils nur die Angaben derjenigen Eltern genutzt, deren Kind in Betreuung ist.

Da sich Angaben der Eltern zu ihren Erwartungen in Abhängigkeit davon, ob sich ihr Kind in Betreuung befindet oder nicht, nur geringfügig unterscheiden (in der Regel sind die Erwartungen von Eltern mit Kindern in Betreuung tendenziell etwas höher ausgeprägt), stehen die dargestellten Prozentangaben mit wenig Differenz auch für die Gesamtheit der befragten Eltern. Hinter den beiden Häufigkeitsangaben sind jeweils die Differenzen zwischen den entsprechenden Skalenmittelwerten angegeben.

Abb. 39: Erwartungen an institutionelle Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen (in %)

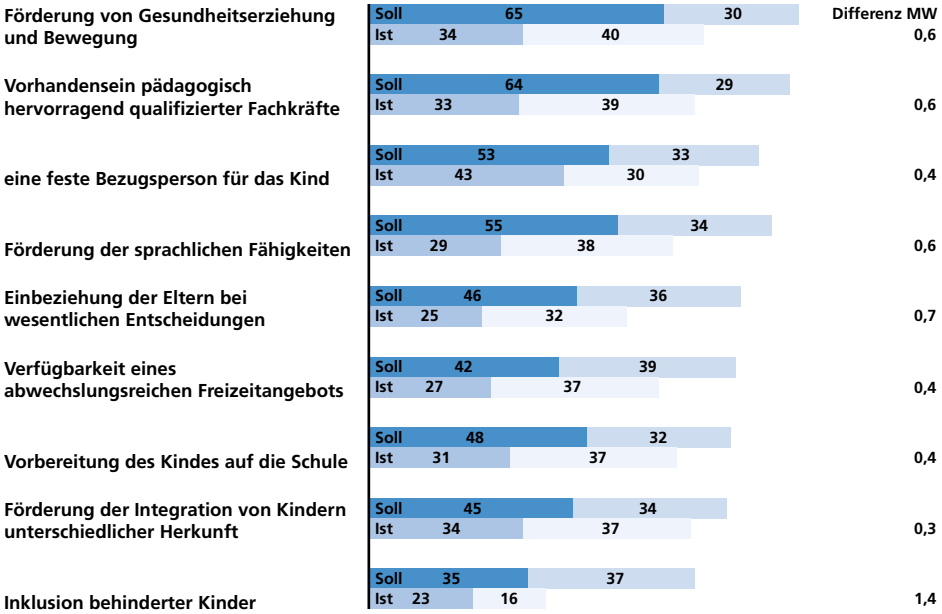

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, identische Personengruppen (je nach Item N = 10.943 bis 13.822)
Dargestellt sind die Nennungshäufigkeiten der Antwortpositionen 1 (dunkel) und 2 (hell) der 6-stufigen Skala: 1 = unbedingt bis 6 = auf keinen Fall (blau) sowie 1 = voll und ganz umgesetzt bis 6 = ganz und gar nicht umgesetzt (grün), dahinter der jeweilige Differenzbetrag zwischen den Mittelwerten von Soll und Ist.

Betrachtet man die hohen Anteile an Befragten, die den einzelnen Aspekten von Betreuung sehr große bzw. große Bedeutung bemessen, so wird, was die Betreuung ihrer Kinder betrifft, insgesamt eine sehr hohe Erwartungshaltung deutlich (vgl. Prozentangaben der jeweiligen Soll-Zeilen in Abbildung 39). So werden von über 80 bis teilweise über 90 Prozent der Befragten sowohl fachliche Kompetenz, umfassende Förderung und abwechslungsreiche Beschäftigung durch stabile Bezugspersonen als auch die Einbeziehung der Eltern in Entscheidungsprozesse als Qualitätsmerkmale der Betreuung in hohem Maße erwartet. Vergleichsweise weniger Befragte äußern (sehr) hohe Erwartungen im Hinblick auf Integrations- und insbesondere Inklusionsaktivitäten. Trotzdem ist es auch hier eine deutliche Mehr-

heit (79 bzw. 72 Prozent), die entsprechende Aktivitäten in dieser Richtung als Qualitätsmerkmale von Betreuung erwartet.

Eine Differenzierung zwischen Befragten mit U3- bzw. U6-Kindern veranschaulicht nur geringe Unterschiede in Bezug auf die Erwartungshaltungen: So zeigt sich, dass ein jeweils höherer Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren die Existenz einer festen Bezugsperson, eine Elternbeteiligung bei wichtigen Entscheidungen sowie eine größere Angebotsvielfalt erwartet. Von den Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hingegen erwarten mehr eine Vorbereitung auf die Schule sowie auch eine Förderung von Integration und Inklusion.

Wie sieht es im Vergleich dazu mit dem Realisierungsgrad dieser Erwartungen in den Kindertageseinrichtungen aus? Vergleicht man die geäußerten Erwartungen (Soll) mit den Auskünften über den aktuellen Ist-Zustand in der genutzten Betreuungseinrichtung, so zeigen sich erwartungsgemäß Diskrepanzen (vgl. Abbildung 39, jeweils Soll- und Ist-Zeilen).

Relativ gering sind diese bei der Förderung der Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft (erkennbar an einer Mittelwertdifferenz von nur 0,3 Skalenpunkten), bezogen auf das Vorhandensein einer festen Bezugsperson für das Kind (Differenz von 0,4) sowie hinsichtlich der Vorbereitung des Kindes auf die Schule (Differenz von 0,4). Ebenfalls 0,4 Skalenpunkte beträgt die Differenz hinsichtlich eines abwechslungsreichen Freizeitangebots. Bei den anderen Aspekten von Betreuung ergibt sich eine Mittelwertdifferenz von über einem halben Skalenwert.

Die mit Abstand deutlichste Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität (1,3 Skalenpunkte) zeigt sich aus Sicht der Eltern von Nichtschulkindern hinsichtlich der Förderung von Inklusionsprozessen behinderter Kinder. Und dies, obwohl bereits vor Jahren bei der Umsetzung inklusiver Angebote in Kindertageseinrichtungen ein relativ hohes Niveau konstatiert wurde (Lütje-Klose 2013). Eine mögliche Erklärung für diese vergleichsweise große Diskrepanz könnte u.a. darin begründet sein, dass die Mehrheit der befragten Eltern in den Einrichtungen ihrer Kinder kaum Inklusionsfälle wahrnimmt. Bei einer Elternbefragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Landkreis Landshut wurde beispielsweise ein Bedarf an inklusiver Betreuung (aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes) bei unter Dreijährigen von 1,3 Prozent, bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 4 Prozent sowie von 5,5 Prozent bei Grundschulkindern ermittelt (Landratsamt Landshut 2015).

Sowohl hinsichtlich der geäußerten Erwartungen als auch bei der Einschätzung der diesbezüglichen Realität in den Betreuungseinrichtungen zeigen sich bei einzelnen Betreuungsaspekten tendenzielle Unterschiede in Abhängigkeit von der regionalen Zugehörigkeit der Befragten (Ost/West) sowie auch vom Vorhandensein eines Migrationshintergrundes.

8.2 Erwartungen an die Betreuung von Grundschulkindern und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen

Im folgenden Abschnitt werden nun die Erwartungen in der Teilgruppe der Kinder im Grundschulalter in den Blick genommen. Auch hier verdeutlichen die jeweils hohen Prozentanteile von Befragten, die den vorgegebenen Aspekten eine große Bedeutung für die außerunterrichtliche Betreuung ihrer Kinder beimessen, insgesamt (sehr) hohe Erwartungen (vgl. Abbildung 40, Soll-Zeilen). Wie schon bei den Eltern der Nichtschulkinder erwarten über 80 bis 90 Prozent der Eltern von Grundschulkindern sowohl fachliche Kompetenz als auch umfassende Förderung von Bildungs- und Freizeitaktivitäten sowie ihre Einbeziehung in Entscheidungsprozesse als Qualitätsmerkmale für die Betreuung ihrer Kinder.

Abb. 40: Erwartungen an institutionelle Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und deren Ausprägung in der Realität (in %)

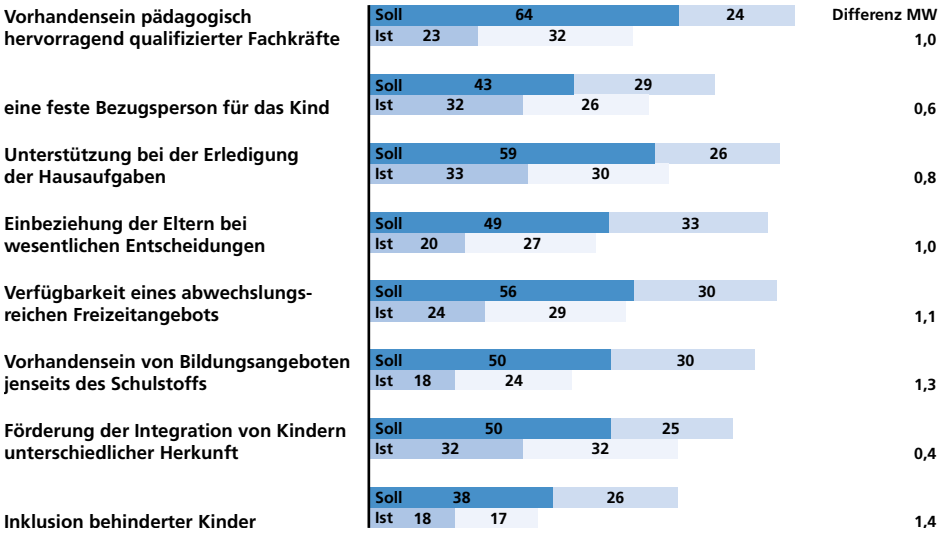

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, identische Personengruppen (je nach Item N = 2.978 bis 3.676),
Dargestellt sind die Nennungshäufigkeiten der Antwortpositionen 1 (dunkel) und 2 (hell) der 6-stufigen Skala: 1 = unbedingt bis 6 = auf keinen Fall (blau) sowie 1 = voll und ganz umgesetzt bis 6 = ganz und gar nicht umgesetzt (grün), dahinter der jeweilige Differenzbetrag zwischen den Mittelwerten von Soll und Ist.

Vergleichsweise geringere Bedeutung aus Sicht der Eltern hat für Kinder im Grundschulalter die Existenz einer stabilen Bezugsperson (Unterschied zum Vorschulalter von 15 Prozentpunkten). Wie schon bei den jüngeren Kindern sind im Vergleich zu den anderen Aspekten die Anteile von Eltern, die Integrations- sowie Inklusionsaktivitäten im Rahmen der Betreuung für (sehr) wichtig halten, geringer.

Setzt man die Angaben der Eltern mit Kindern im Grundschulalter zu ihren Erwartungen (Soll) mit denen zum Ist-Zustand in der Betreuungseinrichtung ins Verhältnis, so zeigen sich im Vergleich zur Teilgruppe der jüngeren Kinder deutlich größere Diskrepanzen zwischen Soll und Ist (vgl. Abbildung 39, jeweils Soll- und Ist-Zeilen, bzw. Mittelwertdifferenzen). Dabei ist die festgestellte Differenz zwischen Soll und Ist von 0,4 Skaleneinheiten bei der Förderung der Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft im Vergleich noch am geringsten. Ebenfalls noch unter einer Skaleneinheit betragen die Differenzen zwischen Erwartung und Realität hinsichtlich einer festen Bezugsperson für das Kind (0,6 Skaleneinheiten) sowie hinsichtlich einer Unterstützung bei den Hausaufgaben (0,8). Bei allen anderen Aspekten von Betreuung liegt die Differenz bei mindestens einer Skaleneinheit bzw. darüber. Besonders groß sind die Differenzen zwischen den entsprechenden Erwartungen und deren Umsetzung bei Bildungsangeboten jenseits des Schulstoffs (1,3) und (wie zuvor schon bei der vorschulischen Kindertagesbetreuung festgestellt) bei der Inklusion behinderter Kinder (1,4).

Inklusion in Schule wird durchaus widersprüchlich diskutiert (Ahrbeck 2016), ist vergleichsweise besonders voraussetzungsvoll (Kron 2010) und bedarf zusätzlicher finanzieller Aufwendungen (Klemm 2014). Dabei steht in der Regel die Inklusion in den schulischen Lernprozess im Vordergrund. Inklusive Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit steht weniger im Fokus. Oft ist nach Schulende Schluss mit der gemeinsamen Betreuung von nichtbehinderten und behinderten Kindern (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2015).

Wie schon bei den Analysen der Angaben der Eltern von Nicht-Schulkindern festgestellt zeigen sich auch bei den Eltern von Grundschulkindern sowohl hinsichtlich der geäußerten Erwartungen als auch bei der Einschätzung der entsprechenden Realisierung in den Betreuungseinrichtungen tendenzielle Unterschiede in Abhängigkeit von der regionalen Zugehörigkeit sowie vom Vorhandensein eines Migrationshintergrundes. Mütter etwa schätzen den Realisierungsstand bei fast allen abgefragten Aspekten deutlich höher ein als Väter. Ostdeutsche Befragte beurteilen die Betreuungspraxis hinsichtlich der Umsetzung der betrachteten Aspekte teilweise deutlich positiver, ausgenommen die Umsetzung von Integrationsprozessen, die deutlich negativer, sowie von Inklusionsbemühungen, die etwas negativer bewertet werden.

Von Eltern mit Migrationshintergrund werden die Beteiligung der Eltern an Entscheidungsprozessen und die Existenz eine festen Bezugsperson für ihr Kind (die

sie auch weniger erwarten/wünschen) als in geringerem Maße in der Praxis realisiert eingeschätzt, Bildungsangebote jenseits des Schulstoffs sehen sie im Gegensatz zu autochthonen Eltern als stärker realisiert an.

In weiteren Auswertungen soll den Diskrepanzen zwischen geäußerten Erwartungen und reflektierter Umsetzung in der Betreuungspraxis weiter nachgegangen werden. Dabei interessieren zum einen die Diskrepanzen auf der Ebene der individuellen Bewertung: Was kennzeichnet Befragte mit generell großer Erwartungs-/Realisierungsdiskrepanz bzw. mit großen Diskrepanzen in einzelnen Erwartungsbereichen? Zum anderen sind die Diskrepanzen bezüglich einzelner inhaltlicher Aspekte von Betreuung von Interesse: Bei welchen Betreuungsaspekten treten besonders große Diskrepanzen auf, und wie sind diese möglicherweise zu begründen?

9. Gründe der Nicht-inanspruchnahme von Betreuungsangeboten

Im folgenden Abschnitt stehen Eltern im Fokus, deren Kinder derzeit weder eine Kindertageseinrichtung besuchen noch durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut werden. Die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 untersucht, aus welchen Gründen sich Eltern gegen die Nutzung eines Betreuungsangebots für ihr Kind entscheiden.

Da die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme mit dem entwicklungsphysiologischen und -psychologischen Stand und damit dem Alter des Kindes in Beziehung stehen, werden Nicht-Schulkinder und Grundschulkinder getrennt voneinander dargestellt. Zuerst wird auf die Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern eingegangen.

9.1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Eltern von Nicht-Schulkindern, die kein Betreuungsangebot für ihr Kind nutzen. Diese wurden gefragt, aus welchen Gründen sie sich für eine Betreuung des Kindes zu Hause und gegen die Nutzung einer institutionellen Betreuung entschieden haben. Die Häufigkeiten der Nennung der einzelnen Gründe sind in Abbildung 41 abgetragen.

Bei unter dreijährigen Kindern wird mit 88 Prozent am häufigsten als Grund angegeben, dass das Kind noch zu jung sei für den Besuch einer Tageseinrichtung oder der Tagespflege.

Etwas anders sieht es bei Eltern von unter sechsjährigen Kindern aus. In dieser Altersstufe ist dieser Grund nur noch bei 35 Prozent der befragten Eltern ausschlaggebend. Hier sind es vor allem die guten Erfahrungen, die mit der Betreuung des Kindes zu Hause gemacht wurden (81 Prozent) und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (80 Prozent), die zu einer Nichtinanspruchnahme von Betreu-

ungsangeboten führen. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den Eltern von unter sechsjährigen Kindern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, um eine sehr selektive und sehr kleine Gruppe handelt. In diesem Alter werden 94 Prozent aller Kinder institutionell betreut (Kapitel 3).

Die beiden letztgenannten Gründe der Nichtinanspruchnahme spielen auch in der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder eine wichtige Rolle und stehen dort mit 69 und 66 Prozent an zweiter und dritter Stelle der Nennungen.

Weniger ausschlaggebend für eine Betreuung des Kindes zu Hause sind, in beiden Altersstufen, nicht passende Öffnungszeiten, ein nicht vorhandenes Angebot in der näheren Umgebung, befürchtete schlechte Einflüsse auf das Kind, eine unzureichende Berücksichtigung der eigenen Kultur sowie eine gescheiterte Eingewöhnung. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass viele Eltern sich bewusst gegen eine Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten entscheiden, weil sie eine Präferenz für eine Betreuung des Kindes zu Hause haben.

Abb. 41: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei U3- und U6-Kindern (in %; Mehrfachnennungen)

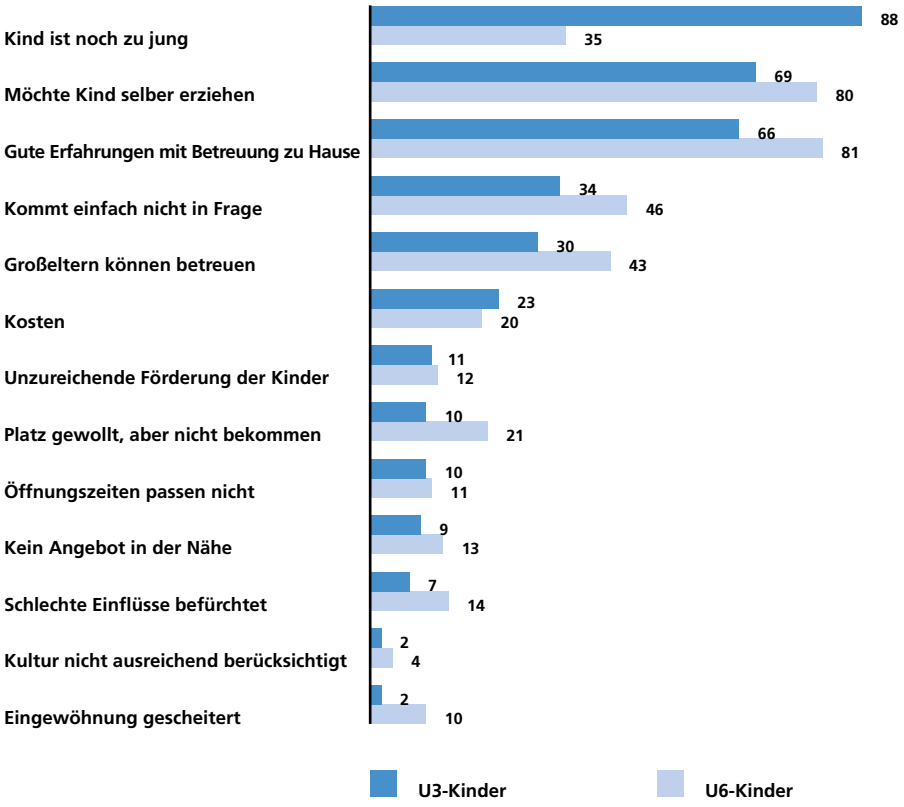

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur nicht betreute Kinder (U3-Kinder: N=4.608-5.014, U6-Kinder: N=217-225)

Im Folgenden soll innerhalb der Gruppe der Nichtnutzer jene Untergruppe identifiziert werden, die sich als „potenzielle Nachfrager“ bezeichnen lassen. Das sind Eltern, die keine ausgeprägte Präferenz für die Betreuung des Kindes zu Hause haben und damit potenzielles Interesse an einem Betreuungsplatz in Kindertagesbetreuung. Alle anderen Nichtnutzer werden als „sonstige Nichtnutzer“ bezeichnet. Die überwiegende Mehrheit innerhalb dieser Untergruppe lässt sich als „überzeugte Nichtnutzer“ bezeichnen. In Anlehnung an das DJI Top Thema „Das Recht auf den Platz – Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren auf dem Prüfstand“ (Berngruber u.a. 2014) werden die folgenden Angaben auf Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr begrenzt, da nur für diese Kinder ein Rechtsanspruch besteht, nicht aber für Kinder unter einem Jahr.

52 Prozent der ein- und zweijährigen Kinder werden nicht institutionell, das heißt ausschließlich in der Familie betreut (vgl. Abbildung 41). Drei Viertel der Eltern dieser Kinder verzichten auf institutionelle Betreuung, da sie ihr Kind selbst erziehen möchten. Ein Viertel nannte diesen Grund nicht. Dieses Viertel lässt sich weiter aufschlüsseln in eine Gruppe von Eltern, die einen Platz gewollt, aber nicht bekommen hat (9 Prozent) und in eine Gruppe von Eltern, die ihr Kind betreuen lassen würden, wenn gewisse qualitative oder strukturelle Bedingungen erfüllt wären (ebenfalls 9 Prozent).

Beispiele für solche Bedingungen sind, dass die Kindertagesbetreuung genutzt werden würde, wenn der Besuch für das Kind kostenlos wäre, wenn die Gruppen kleiner oder die Betreuungszeiten passender wären. Die Eltern konnten dabei eine Bedingung oder mehrere nennen. Hier wurde keine Unterscheidung vorgenommen. Auch die verbleibenden 7 Prozent würden ihr Kind gern betreuen lassen, geben aber nicht an, dass sie keinen Platz bekommen haben oder dass verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten. Sie lassen sich daher keiner der beiden oben genannten Gruppen zuordnen.

Abb. 42: Anteil der potenziellen Nachfrager an den Nichtnutzern von Betreuungsangeboten (in %)

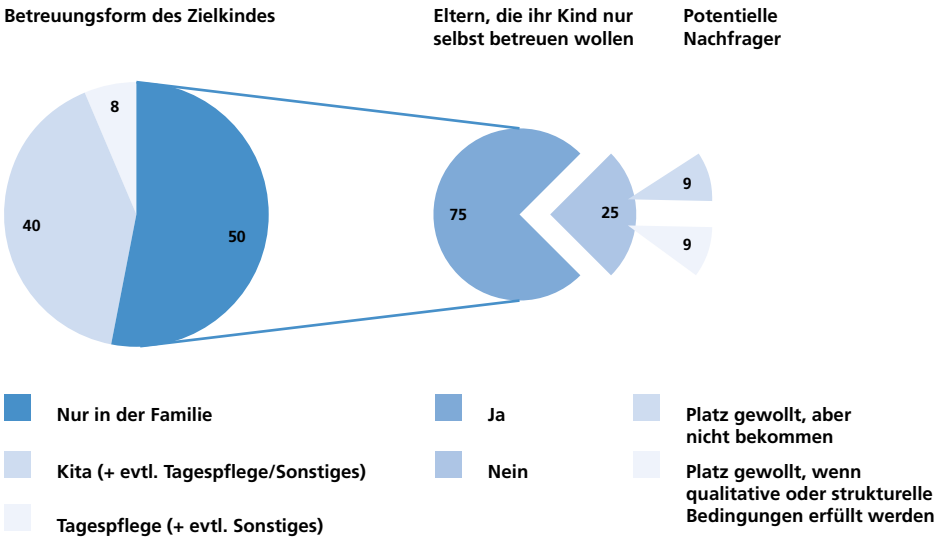

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur nicht betreute Kinder (N=3.752)

Diese Auswertungen zeigen, dass der überwiegende Anteil der Nichtnutzer aus überzeugten Nichtnutzern besteht, der sich vom Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht beeindrucken lässt. Zum anderen sind sie aber auch ein Indikator dafür, dass es unter den Nichtnutzern Interessenten für einen Platz gibt, die ihren Bedarf jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in institutionelle Betreuung umsetzen können. In struktureller und qualitativer Hinsicht gibt es noch einiges zu verbessern. Die Analysen von Christian Alt u.a. (2014) geben bereits erste Hinweise darauf, welche Familien insbesondere unter den potenziellen Nachfragern vorkommen. Jedoch besteht hier weiterer Forschungsbedarf, dem mit den Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2017 weiter nachgegangen wird.

9.2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern

Eltern von Grundschulkindern, die kein öffentlich gefördertes Betreuungsangebot für ihr Kind nutzen (46 Prozent), geben mit 70 Prozent am häufigsten an, dass die Auskunftsperson (in den meisten Fällen die Mutter des Kindes) sowieso zu Hause ist. Dass eine außerhäusliche Betreuung des Kindes für sie nicht in Frage kommt, gibt die Hälfte der Eltern als Grund für die Nichtinanspruchnahme von Betreuung an. Hier zeigt sich erneut die Präferenz einer bestimmten Gruppe von Eltern, ihr Kind zu Hause zu erziehen. Diese Eltern entscheiden sich aufgrund ihrer Vorstellungen und Ideale gegen die Inanspruchnahme einer Betreuung und nicht aufgrund des Angebots und dessen Ausgestaltung.

Mehr als ein Drittel der Eltern (38 Prozent) begründen ihre Nichtinanspruchnahme damit, dass sie bei der Betreuung des Kindes auf die Großeltern zurückgreifen können. Weitere 33 Prozent der Eltern geben an, dass das Kind alleine zu Hause sein kann und 31 Prozent, dass es kein Betreuungsangebot besuchen möchte.

Abb. 43: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Grundschulkindern (in %; Mehrfachnennungen)

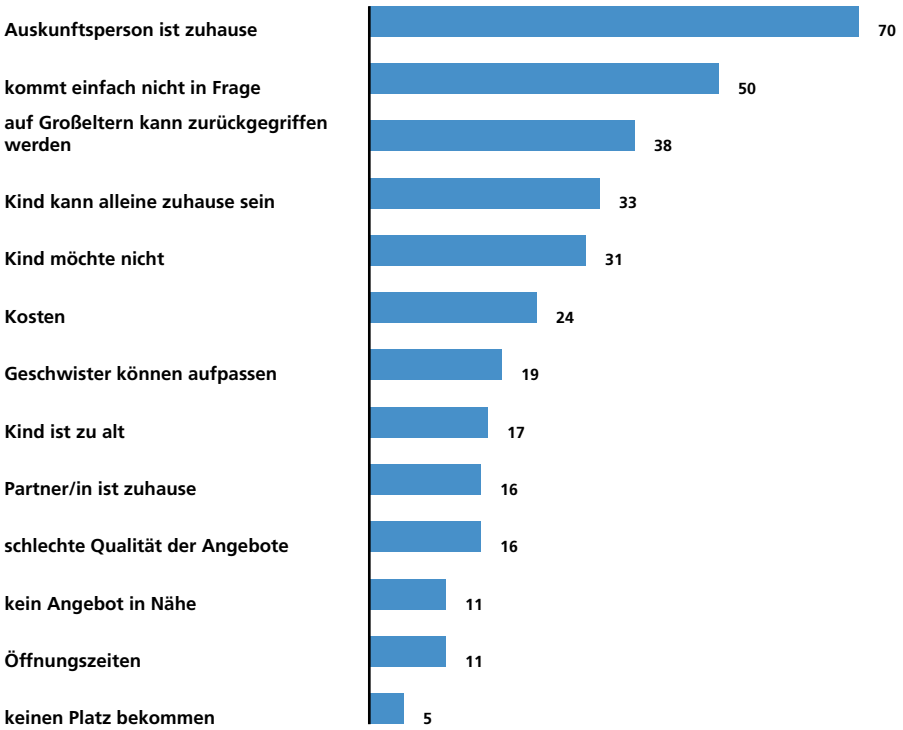

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016): eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur nicht betreute Kinder (N=1.962-2.030)

10. Umsetzung von Betreuungswünschen

Das folgende Kapitel beinhaltet eine längsschnittliche Betrachtung der Umsetzungsmöglichkeiten von Betreuungswünschen. Dabei wird auf Daten der KiföG-Länderstudie und Daten des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) zurückgegriffen. Analysen von Daten aus Wiederholungsbefragungen ermöglichen es, die Wünsche der Eltern, aber auch die Chancen, diese Wünsche realisieren zu können, für beide Altersgruppen darzustellen und miteinander zu vergleichen.

Betrachtet werden im Folgenden die Kinder aus zwei Altersgruppen: zum einen Kinder unter drei Jahren und zum anderen Kinder zu Beginn der Grundschule. Beide Altersgruppen haben eines gemein: Trotz intensiver Ausbaubemühungen in den vergangenen Jahren übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot deutlich. Allerdings bestehen unterschiedliche Voraussetzungen. Während seit August 2013 für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz existiert, erlischt der Rechtsanspruch mit dem Eintritt in die Schule, obwohl die Grundschule häufig schon zur Mittagszeit endet. Viele Eltern, vor allem berufstätige, wünschen aber weiterhin eine Betreuung für ihr Kind.

10.1 Umsetzung im U3-Bereich

Zur Datengrundlage: Die Analysen zu Eltern mit einem Kind unter drei Jahren stützen sich hier auf Daten der KiföG-Länderstudie aus den Jahren 2013 und 2015. Die hier betrachteten 1.605 Kinder waren zum Jahreswechsel 2012/13 im ersten Lebensjahr. Ihre Eltern wurden gefragt, wie Kinder mit einem Jahr sowie mit zwei oder drei Jahren optimalerweise betreut werden sollen. Aus dieser Angabe wurde abgeleitet, ab welchem Alter die Eltern eine Betreuung für ihr Kind wünschen. Im Jahr 2015 – die Kinder waren inzwischen zwei Jahre alt – wurden die Eltern nach der aktuellen Betreuung und – falls das Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchte – auch nach dem Alter bei der erstmaligen Betreuung gefragt.

Zu beachten ist hierbei, dass zwischen diesen Befragungszeitpunkten der Rechtsanspruch wirksam wurde. Die Eltern wussten also schon zum Zeitpunkt der ersten Befragung, dass ihr Kind ein Recht auf einen Betreuungsplatz haben wird, wenn es ein Jahr alt ist.

Ergebnisse: Im Jahr 2013 fanden vier von fünf Eltern einen Start der Kindertagesbetreuung vor dem zweiten Geburtstag oder mit zwei Jahren optimal. 54 Prozent aller Befragten konnten ihren Wunsch bis zur Befragung 2015 umsetzen. Ihr Kind hat zum Wunschzeitpunkt oder auch schon früher eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen.

Abb. 44: Betreuungswünsche und ihre Realisierung: U3-Betreuung

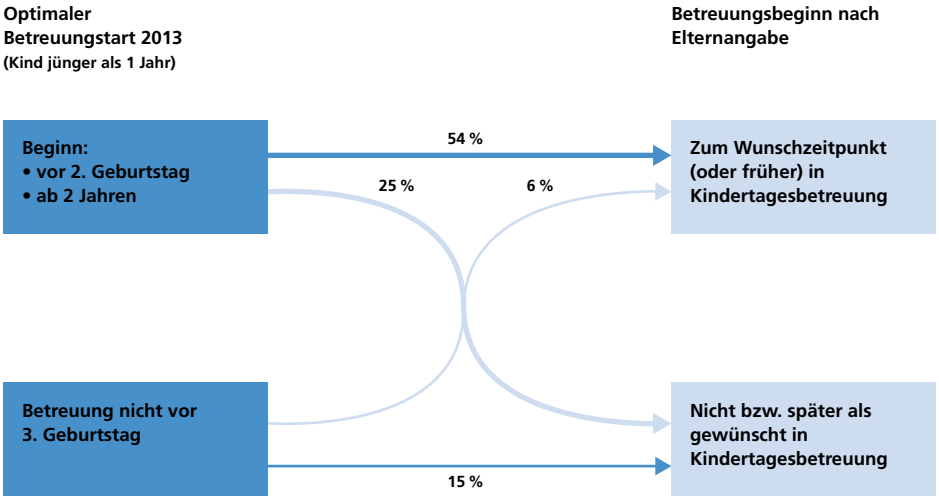

Quelle: KiföG-Länderstudie 2012 und 2014; eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=1.605)

Ein Viertel aller Befragten hatte den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege spätestens mit zwei Jahren als optimal betrachtet; das Kind war jedoch 2015 noch nicht in Betreuung, oder die Betreuung war später als gewünscht gestartet. Somit konnten von jenen Eltern, die eine Betreuung gewünscht hatten, zwei Drittel diesen Wunsch zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen, ein Drittel schaffte dies nicht. 15 Prozent der Familien wollten keine Betreuung vor dem dritten Geburtstag und haben wunschgemäß auch keine. 6 Prozent der Eltern haben ihr Kind schon früher als bei der Befragung im Jahr 2013 als optimal erachtet in Betreuung gegeben.

10.2 Umsetzung am Schulbeginn

Datengrundlage: Grundlage dieser Auswertungen bilden die beiden Wellen des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A I und II) (Alt u.a. 2012). In die Analysen einbezogen wurden die Familien, deren Kind 2009 zwischen vier und sechs Jahren alt war und noch nicht die Schule besuchte. In dieser Welle wurden die Eltern gefragt, ob ihr Kind zukünftig eine Ganztagsschule oder einen Hort besuchen soll. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung im Jahr 2013 waren die Kinder zwischen neun und elf Jahren alt und besuchten die 2. bis 4. Klasse der Grundschule. Die Angaben der Eltern ließen Rückschlüsse auf die Betreuungssituation zu Beginn der Schulzeit zu. Insgesamt liegen Daten von 614 Kindern vor.

Ergebnisse: Zum Schulbeginn wünschten 70 Prozent aller Befragten eine Betreuung in Hort und/oder Ganztagsschule. 40 Prozent aller Befragten konnten ihren Wunsch umsetzen und hatten dann auch einen Betreuungsplatz in der 1. Klasse. Damit konnte reichlich die Hälfte derjenigen, die im Vorfeld einen Betreuungswunsch für die Grundschulzeit geäußert hatten, ihren Wunsch auch umsetzen. Die andere knappe Hälfte der Befragten mit Betreuungswunsch (30 Prozent aller Befragten) konnte ihren Wunsch nicht umsetzen und hatte in der 1. Klasse keinen Betreuungsplatz in einem Hort oder einer Ganztagsschule gefunden. Die Chancen, einen Betreuungswunsch umsetzen zu können, sind am Schulbeginn also schlechter als im U3-Bereich.

Abb. 45: Betreuungswünsche und ihre Realisierung: Betreuung am Schulbeginn

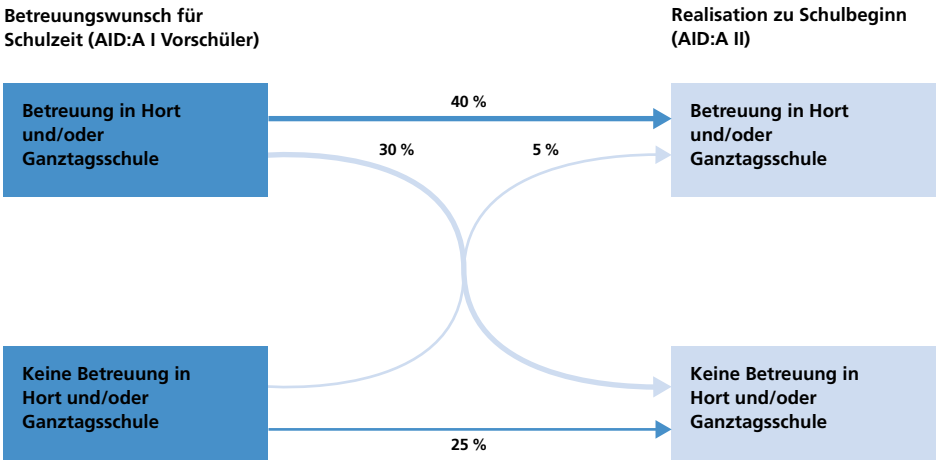

Quelle: AID:A I (2009) und AID:A II (2013) ; eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N=614)

Ein Viertel aller Eltern mit einem Kind am Schulbeginn hat, wie gewünscht, keinen Betreuungsplatz. Auch in dieser Altersgruppe hat ein sehr kleiner Teil (5 Prozent) der Kinder in der 1. Klasse ein Betreuungsangebot besucht, obwohl die Eltern im Vorfeld angegeben hatten, keinen Platz in einem Hort oder einer Ganztagsschule zu wünschen.

Mit Hilfe der Analyse von Längsschnittdaten konnte somit zum einen gezeigt werden, dass der Anteil der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz wünschen, im U3-Bereich höher ist als am Schulbeginn. Das heißt, dass sich die Eltern eher einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschen als für ihr Schulkind. Zum anderen ergaben die Analysen, dass – trotz Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr – noch nicht alle Eltern ihren Betreuungswunsch umsetzen können. Im frühkindlichen Bereich sind jedoch die Chancen, einen Wunsch realisieren zu können, besser als am Schulbeginn.

Dies hat zur Folge, dass in beiden Altersgruppen ein Wettbewerb um die (in vielen Regionen zu wenigen) Betreuungsplätze herrscht, der zu einer beobachtbaren selektiven Inanspruchnahme der Betreuung führt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Hüsken 2015; Marcus u.a. 2015; Steiner 2015; Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014). So fasst der aktuelle Bildungsbericht (2016) zusammen: „Trotz Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im August 2013 nutzen weiterhin weniger Kinder von Eltern mit niedrigem Schulabschluss und auch weniger Kinder mit Migrationshintergrund ein frühkindliches Bildungsangebot."

In einer weiteren Veröffentlichung (Hüsken/Alt in Vorb.) wird der Frage nachgegangen, an welcher Stelle die beobachtbaren Selektionsprozesse der Inanspruchnahme verursacht werden. Zum einen könnte eine Ursache darin zu finden sein, dass die Bevölkerungsgruppen, deren Kinder seltener in Angeboten der Kindertagesbetreuung zu finden sind, seltener einen Wunsch nach frühkindlicher bzw. außerunterrichtlicher Betreuung äußern. Zum anderen können sie auch schlechtere Chancen haben, ihren Wunsch umzusetzen.

11. Regionale Auswertungen

Im folgenden Kapitel werden die Daten der amtlichen Statistik mit den Ergebnissen der Erhebung der KiföG-Länderstudie 2015 verknüpft. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden die Auswertungen auf Kreisebene (insgesamt 402 Kreise) dargestellt. Diese beschränken sich auf Kinder im Alter von unter drei Jahren. Ziel der regionalen Analyse war zunächst die Identifizierung von Gebieten, die eine räumliche Unterversorgung an Kindertageseinrichtungen aufweisen. Zusätzlich wird untersucht, ob, bei einem vorhandenen räumlichen Angebot, der Aufwand den die Eltern betreiben müssen, in allen Regionen gleich groß ist.

11.1 Daten der amtlichen Statistik

Die verwendeten Daten der amtlichen Statistik sind zum einen die Betreuungsquote und zum anderen die Anzahl der unter dreijährigen Kinder in Deutschland auf Kreisebene. Die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder liegt zum Stand 2015 bundesweit bei 33 Prozent. Es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Quote liegt in den östlichen Ländern einheitlich bei über 50 Prozent, in weiten Teilen des Westens hingegen bei unter 30 Prozent. Die geringste Betreuungsquote hat Nordrhein-Westfalen mit 26 Prozent, die höchste Quote weist Brandenburg mit 57 Prozent auf.

Betrachtet man die Verteilung der unter drei Jahre alten Kinder, so zeigt sich ein konträres Bild. Die meisten Kinder unter drei Jahren leben in den westlichen Bundesländern. In der Abbildung 47 ist die Verteilung der Kinder pro Quadratkilometer dargestellt. Es fällt auf, dass gerade in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg viele Kinder unter drei Jahren pro Quadratkilometer wohnen. Auch in den Ballungsräumen ist die Dichte mit bis zu 148 Kleinkindern pro Quadratkilometer hoch. In den östlichen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg befinden sich hingegen zum Teil nur ein bis zwei Kinder auf einem Quadratkilometer. Abgesehen von den urbanen Gegenden und dem Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland ist die regionale Verteilung der Kleinkinder in Deutschland durchgehend heterogen.

Abb. 46: Betreuungsquote von unter dreijährigen Kindern auf Kreisebene (in %)

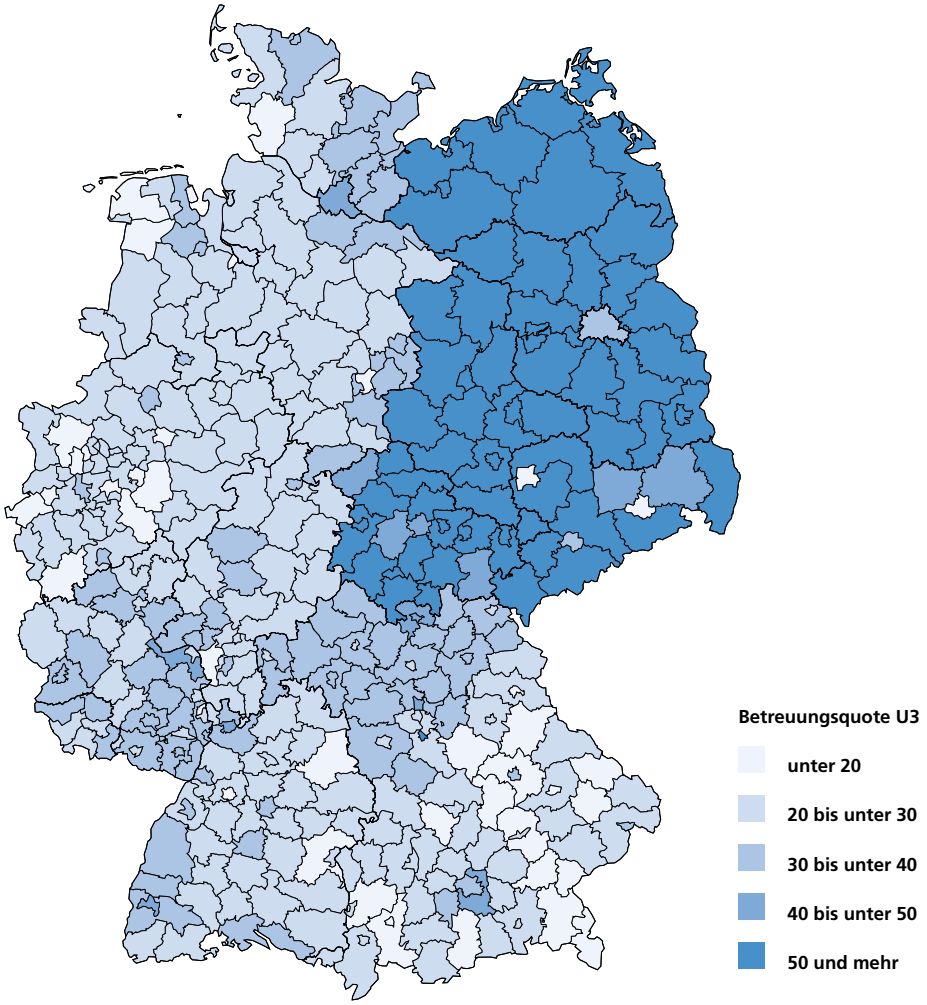

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung – INKAR; eigene Berechnungen

Abb. 47: Anzahl unter dreijähriger Kinder pro km² auf Kreisebene

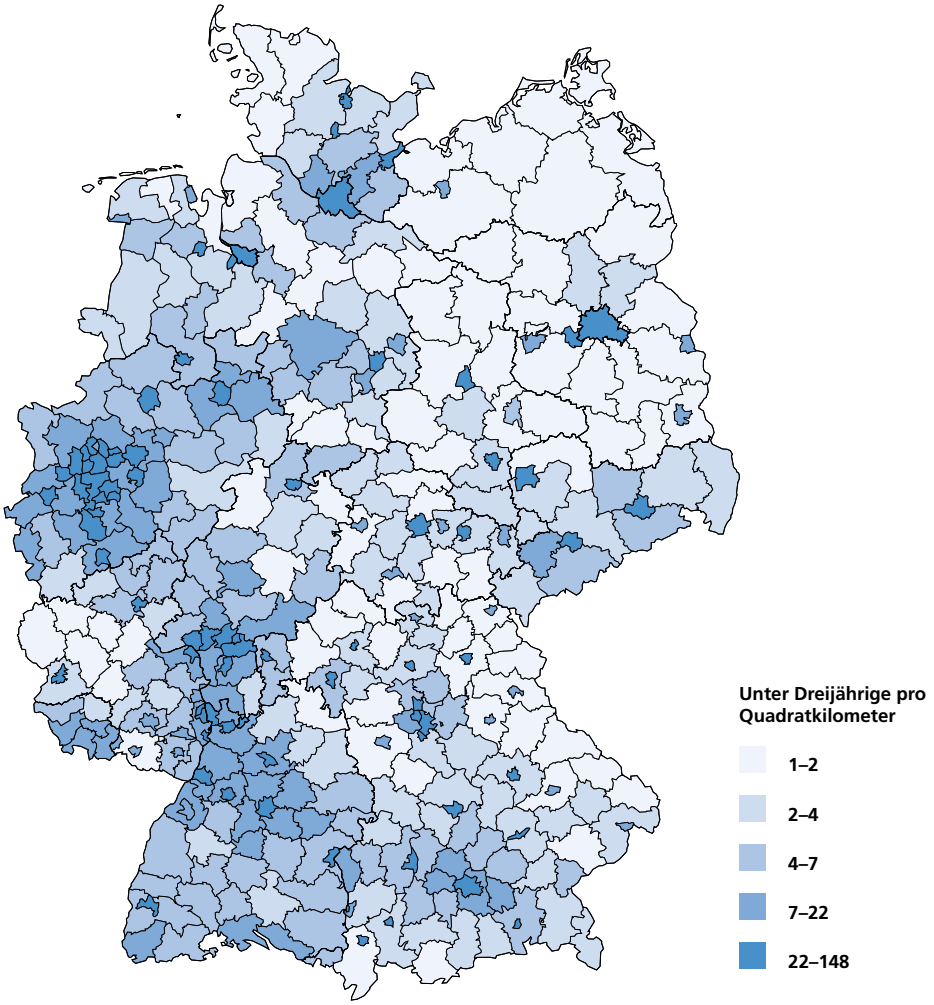

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung – INKAR; eigene Berechnungen

Abbildung 48 zeigt die Dichte aller Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene. Dabei wird die Verteilung der Einrichtungen pro Quadratkilometer dargestellt. Für eine bessere farbliche Einteilung der Dichte wurden Quantile berechnet. Die Werte reichen von einer geringen Dichte, mit nicht einmal einer Kita pro Kreis bis hin zu einer hohen Dichte mit bis zu vier Einrichtungen pro Quadratkilometer. Es kann dabei lediglich eine Aussage über die räumliche Verteilung getroffen werden. Unberücksichtigt bleiben die Anzahl der angebotenen Plätze pro Einrichtung sowie die tatsächliche Zahl der betreuten Kinder. Des Weiteren wird die Art der Einrichtung nicht weiter differenziert, da nicht von allen Einrichtungen Informationen über das Alter der betreuten Kinder vorliegen.

Dennoch zeigt sich, dass die Verteilung der Einrichtungen mit der Verteilung der unter dreijährigen Kinder weitestgehend übereinstimmt. Gerade in den urbanen, dicht besiedelten Räumen ist auch die Dichte der Einrichtungen besonders hoch. Die ländlichen Regionen hingegen zeichnen sich hier durch eine geringe Dichte aus. Rein räumlich betrachtet, befindet sich der Großteil der Kindertageseinrichtungen in den Gebieten mit besonders vielen kleinen Kindern.

Abb. 48: Dichte der Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene

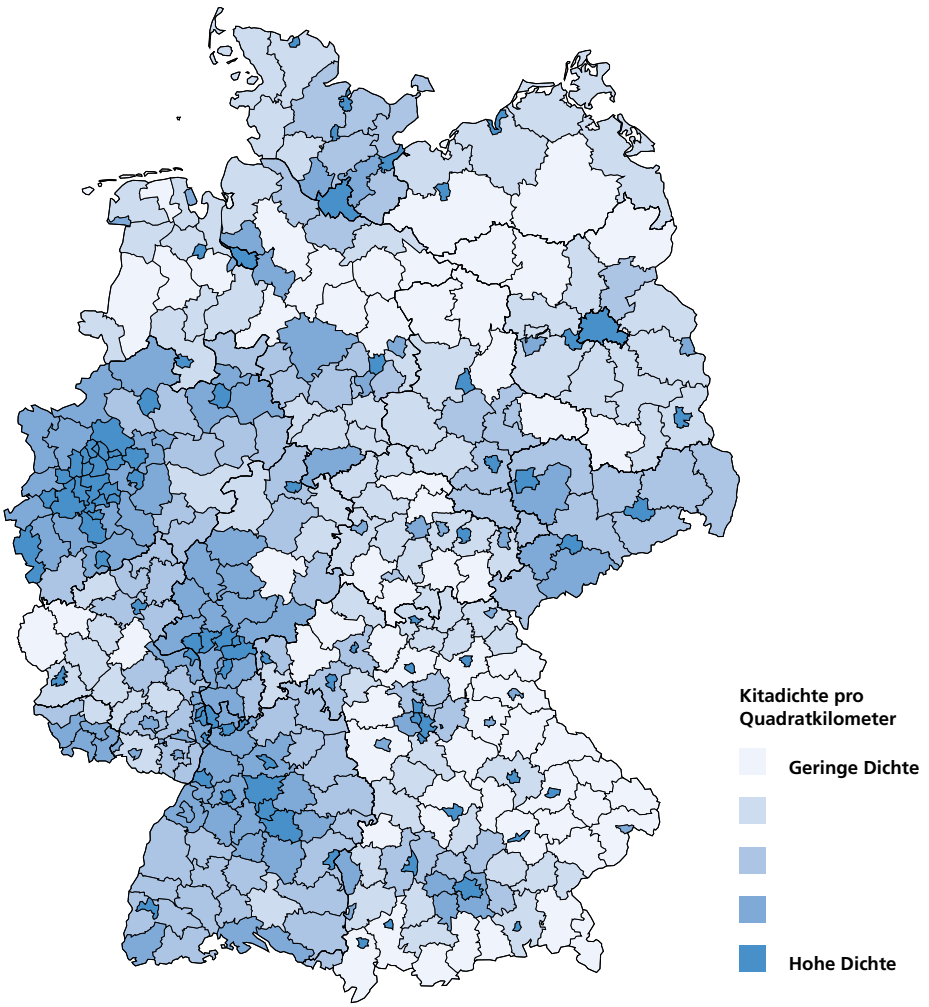

Quelle: Nexiga GmbH | Marienforster Str. 52 | 53177 Bonn, eigene Berechnungen

11.2 Daten der KiföG-Länderstudie 2015

Im weiteren Vorgehen werden die Daten der KiföG-Länderstudie 2015 im räumlichen Kontext betrachtet. Dazu wurden die Samplepoints der Befragung auf Kreisebene aggregiert. Es ist zu beachten, dass in manchen Kreisen weniger als zehn Befragte leben. Durch die Aggregation auf Kreisebene ergibt sich ein eher lückenhaftes Bild (Abbildung 49), welches für die ersten Annahmen zu diesem Thema allerdings ausreichend ist.

Die Auswertung der amtlichen Daten lässt auf eine gute Abdeckung an Betreuungsangeboten schließen. Durch die Auswertung der Individualdaten kann nun überprüft werden, ob diese Abdeckung tatsächlich gegeben ist. Dafür wird ausgewertet, wie lange die befragten Eltern von unter dreijährigen Kindern zur nächstgelegenen Kindertageseinrichtung brauchen. Dabei wird außer Acht gelassen, ob diese Einrichtung auch tatsächlich von dem Kind besucht wird. Es ist lediglich von Interesse, wie weit die Befragten von der nächsten Einrichtung entfernt leben. Auf Grundlage der Ergebnisse der KiföG-Länderstudie 2012 wird davon ausgegangen, dass eine zumutbare Wegstrecke bis zu 15 Gehminuten in Anspruch nehmen kann. Insgesamt lebt der Großteil der Befragten in kurzer Erreichbarkeit von 5 bis 15 Gehminuten zu den nächsten Betreuungseinrichtungen. Dabei wurde die mittlere Dauer in Gehminuten durch den Median bestimmt, um Verzerrungen durch Extremwerte zu reduzieren. Zu beachten ist jedoch, dass in die Berechnung des Medians nur Kreise einfließen konnten, in denen Samplepoints der Befragung liegen. Die so errechnete mittlere Distanz auf Bundeslandebene ist in Niedersachsen und Saarland mit über elf Minuten am höchsten, gefolgt von Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein mit über zehn Minuten. Die beste Abdeckung besteht in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg mit unter acht Minuten, in Berlin liegt der mittlere Weg bei fünf Minuten.

Bei der Betrachtung auf Kreisebene zeigt sich allerdings, dass sich neben Niedersachsen gerade im östlichen Bundesgebiet, das allgemein durch eine hohe Betreuungsquote hervorsticht, einige Kreise befinden, in denen der mittlere Fußweg 15 bis über 20 Minuten beträgt. Das bedeutet, dass zwar der Großteil der Kinder betreut wird, die Eltern jedoch weite Distanzen überwinden müssen, um ihre Kinder in die nächstgelegene Einrichtung zu bringen.

Abb. 49: Distanzen zur nächstgelegenen Kindertageseinrichtung in geschätzten Gehminuten für unter dreijährige Kinder

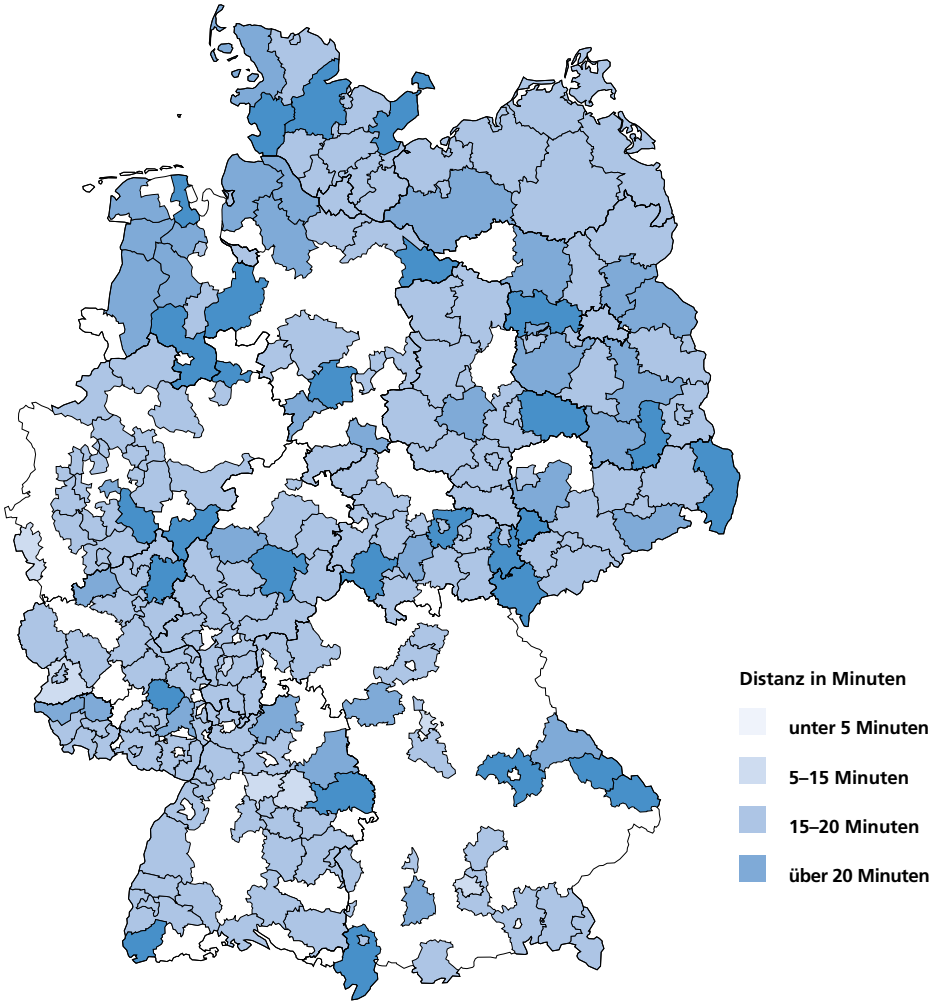

Quelle: KiföG-Länderstudie 2015 (gewichtet); eigene Berechnungen

Der mittlere zu überwindende Weg der gesamten Stichprobe beträgt unter 20 Minuten. Über die tatsächlich angebotenen Plätze kann mit unseren Daten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die zweite Erhebungswelle der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2017), die an die KiföG-Länderstudie anschließt wird weitere Informationen zu regionalen Themen enthalten, um die räumlichen Unterschiede differenzierter erklären zu können.

Fazit

12.

Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 wurde eine Studie aufgelegt, die die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern unter 15 Jahren im Rahmen einer repräsentativen Datenerhebung im Sinne einer Sozialberichterstattung aufzeigt. Damit erweitert sich erstmals die Altersrange, über die jetzt kontinuierlich berichtet werden kann, von den Kindern unter drei Jahren über die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Grundschulkinder bis hin zu den Schülerinnen und Schülern, die bereits den Übertritt in die Sekundarstufe I absolviert haben.

Der Fokus dieser Sozialberichterstattung richtet sich vornehmlich auf die Bedarfe der Eltern nach einem öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Gleichzeitig werden mit dieser Studie Betreuungslücken ermittelt und die Passgenauigkeit des Angebots für die elterlichen Bedarfe untersucht. Zusätzlich wird der Frage nachgegangen, wer seine Wünsche auch wirklich umsetzen kann. Daneben beschäftigt sich dieser Report auch mit der Frage, welche Erwartungen Eltern an die Qualität der Einrichtung haben und wie weit diese in der von ihrem Kind besuchten Kita umgesetzt werden. Schließlich beantwortet der Report auch die Fragen, welche Gründe für eine Nichtinanspruchnahme verantwortlich sind, und wie zufrieden Eltern mit der aktuellen Betreuungssituation sind. Und er zeigt, dass trotz einer hohen Betreuungsquote Eltern in vielen Regionen noch einen hohen Aufwand betreiben müssen, wenn sie das vorhandene Angebot in Anspruch nehmen wollen.

Dieser Report liefert ausschließlich deskriptive Auswertungen, die in einer weiteren Veröffentlichung vertieft werden.

13. Zentrale Befunde

Der **Betreuungsbedarf für die Kinder unter drei Jahren** liegt 2016 bundesweit bei 46 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte gestiegen (2015: 44 Prozent). Immer noch gilt, dass insbesondere im Altersbereich unter drei Jahren und nach dem Schuleintritt der Bedarf in den ostdeutschen Bundesländern wesentlich höher ist als im Westen. Dieser höhere Bedarf bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der angebotenen Plätze, sondern auch auf den Betreuungsumfang. So ist es immer noch Kennzeichen der Nachfrage im Osten, dass Eltern hier gern einen Ganztagsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen würden (U3: 76 Prozent und davon 30 Prozent mit mehr als 45 Stunden pro Woche). Es zeigt sich aber auch, dass in den alten Bundesländern der Bedarf an institutionalisierter Kinderbetreuung ebenfalls weiter steigt.

Der stärkste Zuwachs findet sich in der Altersgruppe der Einjährigen. Hier stieg der Bedarf zwischen 2012 und 2016 von 47 Prozent auf nunmehr 60 Prozent an. Dabei wird mittlerweile von der Hälfte aller Eltern unter dreijähriger Kinder (54 Prozent) ein Ganztagsplatz gewünscht; 20 Prozent hätten sogar einen Bedarf, der über 45 Stunden hinausgeht. Etwa ein Drittel interessiert sich nach wie vor für einen erweiterten Halbtagsplatz.

Für die **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** ist, bedingt durch den schon seit langem geltenden Rechtsanspruch, Bedarf und Angebot nahezu ausgeglichen. Wenn es noch zu bedeutsamen Differenzen kommt, dann nur bei den dreijährigen Kindern, für die der Bedarf z.B. in Bremen noch deutlich über dem Angebot liegt. Betrachtet man die Betreuungsbedarfe ab dem vierten Lebensjahr, so zeigt sich, dass der bekannte West-Ost-Unterschied nicht mehr beobachtbar ist. Alle Eltern wünschen sich eine Betreuung in einer Kita. Geht es aber um den Umfang der Betreuung, besteht der Unterschied weiterhin. Im Westen wird der erweiterte Halbtagesplatz besonders stark nachgefragt (37 Prozent, ca. 26 Prozent wollen einen Ganztagsplatz). Im Osten aber sind drei von vier Eltern an einem Ganztagsplatz interessiert. Insgesamt gilt, dass 94 Prozent der Dreijährigen und bis zu 99 Prozent der älteren Kinder einen Betreuungsbedarf haben, dem ein Betreuungsangebot bei den Dreijährigen von 89 Prozent gegenübersteht, bei den Vierjährigen sind es bereits 96 Prozent und bei den Fünfjährigen 97 Prozent.

In der **Altersgruppe der Grundschüler/innen** wird von deutlich weniger Eltern als bei den jüngeren Kindern ein Betreuungsbedarf genannt. Im Westen sind es 57 Prozent und im Osten 86 Prozent. Grund ist vermutlich die Tatsache, dass es für diese Altersgruppe keinen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz gibt. Dabei findet sich auch mit dem zunehmenden Alter der Kinder ein erheblicher Rückgang des Betreuungsbedarfs. So sind im Westen noch 61 Prozent der Eltern von Erstklässlern an einem Betreuungsangebot interessiert (im Osten 88 Prozent), aber nur noch 45 Prozent, wenn das Kind in der 4. Klasse ist (im Osten noch 77 Prozent). Das Angebot, das diesem Bedarf gegenübersteht, ist laut den

Angaben der Eltern in Ost und West sehr unterschiedlich. So berichten 53 Prozent der Eltern in den alten Bundesländern, dass ihr Grundschulkind neben der Schule nicht weiter institutionell betreut wird. Im Osten sind dies nur 17 Prozent.

Wird das Kind betreut, so sind 61 Prozent der ostdeutschen Kinder im Hort, 18 Prozent in der Ganztagsschule und 3 Prozent in der Übermittagsbetreuung. Im Westen verhält sich dies ganz anders: 12 Prozent sind im Hort, 17 Prozent in der Ganztagsschule und 17 Prozent in der Übermittagsbetreuung. 2 Prozent haben eine andere Form der Betreuung.

Schaut man sich an, inwieweit das Angebot den Bedarf der Eltern decken kann, so zeigt sich, dass 44 Prozent bedarfsgerecht betreut werden, 8 Prozent benötigen ein umfangreicheres Angebot und 10 Prozent hätten einen Bedarf aber kein entsprechendes Angebot. Für 38 Prozent der Eltern gilt, dass sie für ihr Kind keinen Betreuungsplatz wollen. Fokussiert man auf jene Eltern, die derzeit keinen Betreuungsplatz haben, sich aber einen solchen wünschen, so gilt für diese Gruppe, dass etwa ein Drittel einen Bedarf an bis zu zwei Tagen hat, ein Drittel an drei bis vier Tagen und ein Drittel an fünf Tagen in der Woche ein Angebot nutzen würde. Der gewünschte Betreuungsumfang fällt entsprechend gering aus. Etwa zwei Drittel haben einen Bedarf genannt, der maximal 10 Wochenstunden umfasst.

Der Blick auf die **Bedarfe der Eltern mit einem Kind der Sekundarstufe I** macht deutlich, dass 47 Prozent dieser Eltern deutschlandweit einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben. Der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich des Betreuungsbedarfs ist weit weniger ausgeprägt als in den jüngeren Altersgruppen. Der Bedarf liegt im Westen bei 46 Prozent und im Osten bei 54 Prozent. Dabei wird der starke Rückgang des Betreuungsbedarfs über das Alter der Kinder sichtbar. Sind in der 1. Klasse noch 66 Prozent der Eltern an einem Betreuungsangebot interessiert, haben in der 8. Klasse nur noch 39 Prozent einen solchen Bedarf.

Versucht man, diesem Befund wieder die aktuelle Betreuungssituation aus Elternsicht gegenüberzustellen, so berichten 39 Prozent der Eltern davon, dass ihr Kind in dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz hat. Üblicherweise ist dies ein Platz in einer Ganztagsschule. Dabei berichten 33 Prozent der Eltern, dass das Angebot bedarfsdeckend ist, 5 Prozent nutzen ein Angebot, das den Bedarf nicht deckt. Weitere 10 Prozent haben bislang keine Betreuung, hätten aber gern einen Platz. Bezogen auf diese letzte Gruppe gehen die Wünsche in Ost und West eindeutig in Richtung eines offenen Ganztagesangebotes. Wie in der Grundschule würden auch diese Eltern das Angebot nicht an allen Wochentagen nutzen wollen. Ihr Bedarf liegt überwiegend bei unter 10 Stunden in der Woche.

Im Hinblick auf **die erweiterten Betreuungszeiten** der Einrichtungen wird deutlich, dass bei über 50 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern, die einen Platz haben, zusätzlicher Bedarf in Form erweiterter Betreuungszeiten besteht. Während sich die Bedarfe fast unabhängig vom Alter gestalten, besteht zwischen

den Regionen eine deutliche Differenz. Im Osten ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten größer als im Westen. Dabei entspricht bei lediglich einem Fünftel der Eltern die tatsächliche Betreuungszeit dem Bedarfsumfang. Bei einer Mehrheit (76 Prozent) unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit die benötigte Betreuungszeit. Insgesamt entsprechen im Westen, bei unter dreijährigen Kindern, die vorhandenen Plätze seltener den Wünschen der Eltern als im Osten.

Bei den unter sechsjährigen Kindern existieren ebenfalls große Unterschiede hinsichtlich der Nachfrage nach Angeboten außerhalb der Kernzeiten. Hier findet man im Westen immer noch 52 Prozent der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, der durch die angebotenen Kernzeiten nicht abgedeckt wird. Die Betreuung von U6-Kindern weist eine längere Tradition auf, daher ist es umso erstaunlicher, dass die gewünschten und tatsächlichen Betreuungszeiten so stark differieren.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Eltern mit einer Vielzahl an abgefragten Aspekten zufrieden sind. Diese Aussage lässt sich auf alle Altersstufen übertragen. Lediglich die Kosten geben Anlass zu weniger **Zufriedenheit**, das gilt weitgehend unabhängig vom Alter. Bei Grundschulkindern sind es vor allem die Lernangebote und Aktivitäten, die Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Eltern, die hinter den anderen Zufriedenheitswerten zurückliegen.

Im Rahmen der Studie wurden die Eltern gebeten, ihre Einschätzung zu unterschiedlichen Aspekten des Angebotes der Betreuungseinrichtung zu geben. Dafür wurden **die Erwartungen der Eltern** abgefragt. Es konnten kaum Unterschiede in der Bewertung zwischen den Eltern mit einem Kind in Betreuung und solchen ohne Kind in Betreuung ausgemacht werden. Insgesamt verdeutlichen die Angaben zu den Erwartungen an die Betreuung von Kindern sowohl im Vorschul- als auch im Grundschulbereich sehr hohe Qualitätsansprüche bei den befragten Eltern. Dies betrifft alle abgefragten Aspekte von Betreuung. Etwas geringer sind lediglich die Anteile der Befragten mit (sehr) hohen Erwartungen hinsichtlich der Integrationsförderung von Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie der Inklusion behinderter Kinder. Bei differenzierter Betrachtung einzelner Aspekte wird deutlich, dass es bei der Höhe der Erwartungen tendenzielle Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter des entsprechenden Kindes, vom Vorhandensein eines Migrationshintergrundes sowie von der regionalen Zuordnung der Befragten (West/Ost) gibt. Es zeigt sich auch, dass das Geschlecht der befragten Person Einfluss auf die Erwartungshaltung hat.

Zwischen Erwartungsniveau und den Angaben zum Realisierungsgrad in den Betreuungseinrichtungen der Kinder zeigen sich erwartungsgemäß Diskrepanzen. Diese sind bei den betrachteten Aspekten von Betreuung unterschiedlich groß. Beim Vergleich der Angaben zur Betreuung von Nichtschulkindern und Grundschulkindern zeigt sich, dass die Differenzen zwischen den Erwartungen und ihrer Realisierung im Grundschulbereich generell stärker ausgeprägt sind. Gerade bei den Aspekten, die bildungsrelevant sind – hervorragende Qualität der Fachkräfte oder Förderung der sprachlichen Fähigkeiten – sind die Erwartungen der Eltern

mit Kindern von drei Jahren bis zum Schulbeginn deutlich höher ausgefallen als die berichtete Realisierung. Im Grundschulbereich werden ebenfalls die Erwartungen an ein qualitativ hochwertiges Personal nicht erreicht. Darüber hinaus hätten die Eltern gern zusätzliche Bildungsangebote und abwechslungsreichere Freizeitangebote. Für alle Altersgruppen gilt, dass die Differenz zwischen Erwartungen an eine Inklusion und deren Umsetzung am größten ist.

Neben den Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen, gibt es auch jene, die **keine Kindertagesbetreuung** in Anspruch nehmen. Im U3-Bereich sind dies ca. 67 Prozent, im U6-Bereich 6 Prozent. Sowohl bei Eltern von Nicht-Schulkindern als auch von Grundschulkindern wird deutlich, dass Eltern sich bewusst gegen eine Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten entscheiden, weil sie eine Betreuung des Kindes zu Hause bevorzugen. Darüber hinaus spielen bei unter dreijährigen Kindern am häufigsten das Alter des Kindes und bei unter sechsjährigen Kindern die guten Erfahrungen, die mit der Betreuung zu Hause gemacht wurden, sowie der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, eine Rolle. Hauptgrund für eine Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Schulkindern ist, dass eine erziehungsberechtigte Person zuhause ist, um das Kind zu betreuen.

Daneben gibt es eine **Gruppe von Eltern, die sich einen Betreuungsplatz wünscht**. Eine Analyse von Längsschnittdaten vorangegangener Untersuchungen zeigt, dass trotz Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr nicht alle Eltern ihren Betreuungswunsch umsetzen können. Die Chancen, einen Wunsch realisieren zu können, sind – wohl auch aufgrund des Rechtsanspruchs – im frühkindlichen Bereich besser als am Schulbeginn.

Der abschließende Blick gilt der **regionalen Untersuchung der Betreuungssituation in Deutschland**. Es zeigt sich, dass die Verteilung der Einrichtungen mit der Verteilung der U3-Kinder weitestgehend übereinstimmt. Gerade in den urbanen, dicht besiedelten Räumen ist auch die Dichte der Einrichtungen besonders hoch. Die ländlichen Regionen hingegen zeichnen sich durch eine geringe Dichte aus. Vor diesem Hintergrund wird dann der Frage nachgegangen, welchen Aufwand Eltern betreiben müssen, um ein Angebot in Anspruch nehmen zu können. Dabei zeigt sich, dass in den ostdeutschen Bundesländern bei einer sehr hohen Betreuungsquote der Anteil der Kinder, die einen langen Gehweg zur nächsten Kindertageseinrichtung haben, höher ist als im restlichen Bundesgebiet. Die Analyse zeigt, dass der mittlere zu überwindende Weg der gesamten Stichprobe deutlich unter 20 Minuten beträgt. Im Osten aber müssen die Eltern in vielen Regionen weit mehr als 20 Minuten für das Bringen und Abholen aufwenden.

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie stellt somit eine breite Datenbasis zur Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren und den Betreuungsbedarfen ihrer Eltern zur Verfügung. Durch die jährliche Wiederholung wird es in Zukunft möglich sein, neben den Entwicklungen im U3-Bereich auch Entwicklungen in den Altersgruppen der Dreijährigen bis zum Schuleintritt und der Schulkinder nachzuzeichnen.

14. Quellen und Literatur

Ahrbeck, Bernd (2016): Inklusion. Eine Kritik. Stuttgart

Alt, Christian/Berngruber, Anne/Riedel, Birgit (2012): Kinderbetreuung. Auf einem guten Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit? In: Bien, W./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim/Basel, S. 86–99

Alt, Christian/Berngruber, Anne/Hubert, Sandra (2014): Trotz Ausbau kein Platz? Der Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nicht-Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung. DJI TOP THEMA: Ist das deutsche Kita-System sozial ausgewogen? Online unter http://www.dji.de/index.php?id=43 703

Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Pri-marstufe. Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 11. Jg., H. 4, S. 499–503

Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagsschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, 27. Jg., H. 2, S. 208–227

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2015): Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen, Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. München

Berngruber, Anne/Alt, Christian/Hubert, Sandra (2014): Auswirkungen des Ausbaus und des Rechtsanspruchs auf die Einstellungen der Eltern zur Kindertagesbetreuung. DJI TOP THEMA: Das Recht auf den Platz – Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren auf dem Prüfstand. Online unter http://www.dji.de/index.php?id=43589

Bien, Walter (Hrsg.) (2005): DJI Kinderbetreuungsstudie. Erste Ergebnisse. München

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2011): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011. Gütersloh

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung – INKAR. Bonn

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Bergmann, Christian (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 24, S. 95–118

Hubert, Sandra/Berngruber, Anne/Alt, Christian (2015): Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Elternbedarfe und ihre Determinanten. Befunde der ersten drei Erhebungswellen der DJI-Länderstudien (2012–2014). München

Hüsken, Katrin (2015): Brüche in der Betreuungskarriere am Schulbeginn: Familien in Ostdeutschland im Vorteil. In: Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München, S. 30–33

Hüsken, Katrin/Alt, Christian (in Vorbereitung): Betreuungswünsche und soziale Ungleichheit von der Krippe bis zur Grundschule. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung

Kalicki, Bernhard/Wolff-Marting, Catrin (Hrsg.)(2015): Qualität in aller Munde. Themen, Positionen, Perspektiven in der kindheitspädagogischen Debatte. Freiburg/Basel/Wien

Klemm, Klaus (2014): Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17. Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke (Gutachten). Essen

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2012a): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsschule auf die Arbeitsweisen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialienband 2. KVJS-Forschung. Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2012b): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsschule auf die Arbeitsweisen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg, Materialienband 3. KVJS-Forschung. Stuttgart

Kron, Maria (2010): Ausgangspunkt: Heterogenität. Weg und Ziel: Inklusion? Reflexionen zur Situation im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Inklusion. Ausgabe 3. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/120/120 (29.7.2017)

Landratsamt Landshut, Kreisjugendamt (Hrsg.) (2015): Kindertagesbetreuung im Landkreis Landshut. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kindertagesbetreuung 2015/16. Landshut

Lütje-Klose, Birgit (2013): Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Materialien zum 14. Kinder- und Jugendhilfebericht. München

Marcus, Jan/Nemitz, Janina/Spieß, Katharina (2015): Veränderungen in der gruppenspezifischen Nutzung von ganztägigen Schulangeboten. Längsschnittanalysen für den Primarbereich. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (online 1. August 2015)

Steiner, Christine (2015): Neue Schule, alte Hürden? Ausbaustrategien, Inanspruchnahme und Einschätzungen schulischer Ganztagsangebote. In: Maschke, Sabine/Schulz-Gade, Gunhild/Stecher, Ludwig (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagsschule 2016. Wie sozial ist die Ganztagsschule? Schwalbach im Taunus, S. 29–40

Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensle, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (2015): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg/Basel/Wien

15. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016)	6
Abbildung 2:	Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)	9
Abbildung 3:	Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)	10
Abbildung 4:	Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)	12
Abbildung 5:	Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern von Einjährigen nach Ländern (in %)	13
Abbildung 6:	Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern bei Zweijährigen nach Ländern (in %)	15
Abbildung 7:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen 2012 und 2016 nach Ländern (in %)	16
Abbildung 8:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2016 (in %)	17
Abbildung 9:	Gewünschte Betreuungsform für U3-Kinder (in %)	18
Abbildung 10:	Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)	19
Abbildung 11:	Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder (in %)	20
Abbildung 12:	Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %)	21
Abbildung 13:	Betreuungsbedarf der Eltern von U6-Kindern nach Ländern (in %)	22
Abbildung 14:	Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und sechsjährigen Kindern nach Ländern (in %)	24
Abbildung 15:	Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf der Eltern bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren nach Ländern (in %)	26
Abbildung 16:	Gewünschte Betreuungsform bei U6-Kindern (in %)	27
Abbildung 17:	Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder (in %)	28
Abbildung 18:	Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %)	31
Abbildung 19:	Bedarfe der Eltern von U3-Kindern an erweiterten Betreuungszeiten (in %)	32
Abbildung 20:	Bedarfe der Eltern von U6-Kindern an erweiterten Betreuungszeiten (in %)	33
Abbildung 21:	Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern im Jahr 2016 nach Ländern (in %)	36
Abbildung 22:	Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- und Viertklässlern im Jahr 2016 nach Ländern (in %)	37
Abbildung 23:	Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Ländern 2016 (in %)	39
Abbildung 24:	Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende Bedarfe in den Ländern 2016 (in %)	42
Abbildung 25:	Gewünschte Betreuungsform zur Abdeckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe (1. und 2. Wahl, Doppelnennung) (in %)	43
Abbildung 26:	Anzahl der gewünschten Betreuungstage der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)	44
Abbildung 27:	Gewünschter Betreuungsumfang der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %)	48
Abbildung 28:	Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern der Sekundarstufe I im Jahr 2016 nach Ländern (in %)	47
Abbildung 29:	Betreuungsbedarf der Eltern von Erst- bis Achtklässlern im Jahr 2016 (in %)	48

Abbildung 30: Betreuungsbedarf der Eltern von Fünft- und Achtklässlern im Jahr 2016 in den Ländern (in %) 49
Abbildung 31: Betreuungssituation von Kindern der Sekundarstufe I in den Ländern 2016 (in %) 50
Abbildung 32: Bedarfsgerechte Betreuung und darüber hinausgehende Bedarfe in den Ländern 2016 (in %) 52
Abbildung 33: Gewünschte Form der Betreuung zur Abdeckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe (1. und 2. Wahl, Doppelnennung) (in %) 53
Abbildung 34: Anzahl der gewünschten Betreuungstage der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %) 54
Abbildung 35: Gewünschter Betreuungsumfang der Eltern, die einen Bedarf nennen, derzeit aber kein Angebot nutzen (in %) 55
Abbildung 36: Zufriedenheit mit den Angeboten bei U3- und U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder) 57
Abbildung 37: Zufriedenheit mit den Betreuungskosten in den Ländern (Mittelwerte, nur betreute Kinder) 58
Abbildung 38: Zufriedenheit mit den Angeboten bei Grundschulkindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder) 59
Abbildung 39: Erwartungen an institutionelle Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt und deren Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen (in %) 61
Abbildung 40: Erwartungen an institutionelle Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und deren Ausprägung in der Realität (in %) 63
Abbildung 41: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei U3- und U6-Kindern (in %; Mehrfachnennungen) 67
Abbildung 42: Anteil der potenziellen Nachfrager an den Nichtnutzern von Betreuungsangeboten (in %) 69
Abbildung 43: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Grundschulkindern (in %; Mehrfachnennungen) 70
Abbildung 44: Betreuungswünsche und ihre Realisierung: U3-Betreuung 72
Abbildung 45: Betreuungswünsche und ihre Realisierung: Betreuung am Schulbeginn 73
Abbildung 46: Betreuungsquote von unter dreijährigen Kindern auf Kreisebene (in %) 76
Abbildung 47: Anzahl unter dreijähriger Kinder pro km² auf Kreisebene 77
Abbildung 48: Dichte der Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene 78
Abbildung 49: Distanzen zur nächstgelegenen Kindertageseinrichtung in geschätzten Gehminuten für unter dreijährige Kinder 80

16. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Differenz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang bei U3-Kindern (in %)	32
Tabelle 2:	Differenz zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang bei U6-Kindern (in %)	43

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de